

Die CaixaBank, S.A., im Folgenden CaixaBank genannt, sowie die Personen, deren persönliche Angaben weiter unten zu finden sind, haben am ebenfalls unten angegebenen Datum über den Internet-Bankservice digitales Banking der CaixaBank vereinbart, diesen Vertrag abzuschließen, der sich nach folgenden Allgemeinen und Persönlichen Bedingungen richtet.

Besondere geschäftsbedingungen

Gebührenfreie Telefonnr. für Vorfälle und Reklamationen: 900 40 40 90

GEMEINSAME ALLGEMEINE BEDINGUNGEN**1. Zweck**

Dieses Dokument regelt und fasst eventuell mehrere Verträge für mit diesem Akt vereinbarte Bankprodukte und -Dienste ("die Produkte und Dienste") zusammen, welche aus den jeweiligen Persönlichen Bedingungen hervorgehen und wobei mehrere unterschiedliche Vertragsbeziehungen gleichzeitig für unterschiedliche Dienste bestehen können.

Wird ein Vertrag mit mehreren Inhabern abgeschlossen, kann dieses Dokument auf Antrag aller Vertragsnehmer auch andere Produkte und Dienste mit individueller Inhaberschaft einschließen, wobei festgehalten wird, dass sie solche auf Wunsch auch mit getrennten Dokumenten abschließen können.

2. Inhaberschaft

Das Eigentum an jedem der Produkte und Dienstleistungen wird durch die Überschriften in den entsprechenden Besonderen Vertragsbedingungen angegeben. Bei Mehrfachinhaberschaft gilt, außer bei ausdrücklicher anderer Vereinbarung, dass die Inhaberschaft gleichberechtigt und ungetrennt ist, so dass alle Inhaber solidarisch verantwortlich sind und jeglicher dieser selbständig alle mit dieser Inhaberschaft verbundenen Rechte ausüben kann, einschließlich der Auflösung des Vertrags. Wird ausdrücklich das gemeinsame Eigentum vereinbart, sind für die Durchführung jedes Geschäfts, einschließlich der Kündigung, die Unterschriften und Akzeptanz aller oder mehrerer Eigentümer erforderlich. Im folgenden gilt daher der Begriff "der Vertragsnehmer" oder "der Inhaber" gemeinsam für alle Inhaber, außer wenn der Zusammenhang etwas anderes aussagt.

3. Preise der Produkte und Dienstleistungen. Kosten

Die mit den vereinbarten Produkten und Diensten verbundenen Gebühren gehen zusammen mit den Parametern für ihre Abrechnung aus den jeweiligen Besonderen Allgemeinen Bedingungen bzw. den Persönlichen Bedingungen unter der Überschrift "Serviceentgelte" oder ähnlich hervor. Sie sind unabhängig von den Gebühren und abzuwägenden Kosten, die für die Leistung anderer nicht in diesem Vertrag ausdrücklich vom Inhaber beantragten oder akzeptierten Leistungen entstehen könnten.

Handelt der Vertragsnehmer als Nicht-Konsument, werden ihm die Kosten für die Mitteilungen zu den unter Vertrag genommenen Produkten und Dienstleistungen berechnet. In allen anderen Fällen werden die Mitteilungskosten nur dann berechnet, wenn das Gesetz dies erlaubt. Insbesondere können die Kosten für Mitteilungen berechnet werden, wenn der Vertragsnehmer zusätzliche Information beantragt, zu deren Vermittlung die CaixaBank nicht gesetzlich verpflichtet ist, oder falls die Zustellung von Information über andere als in diesem Vertrag festgelegte Kommunikationsmedien erfolgt. Außer bei anders lautender Vereinbarung wird der Betrag der Mitteilungskosten anhand der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Tarifabellen der spanischen Post berechnet.

Außer bei anderslautender Angabe durch den Inhaber erklärt sich dieser damit einverstanden, dass solche Sendungen auch Werbung oder kommerzielle Mitteilungen enthalten dürfen, solange damit keine Verteuerung der ihm entstehenden Kosten verbunden ist

4. Änderung der Bedingungen

4.1. CaixaBank kann die allgemeinen und besonderen Bedingungen für die Produkte und Dienstleistungen, die für einen unbefristeten Zeitraum unter Vertrag genommen wurden, ändern, indem sie dies dem Vertragspartner mit einer Vorankündigungsfrist von einem Monat vor dem Inkrafttreten der Änderung mitteilt. Die Mitteilung erfolgt an den Wohnsitz, der in der gebräuchlichen allgemeinen Bedingung Nr. 9 genannt ist. In dem Fall, dass der Vertragspartner nicht als Verbraucher auftritt, erfolgt die Mitteilung innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Inkrafttreten dieser Änderung durch die Veröffentlichung am Anschlagbrett der Filialen und auf der Webseite der Körperschaft CaixaBank oder mittels jedes anderen, von Rechts wegen anerkannten Mittels. Trotzdem können alle Änderungen, die für den Vertragspartner eindeutig günstiger sind, auf unmittelbare Weise angewendet werden. Falls die von der Änderung betroffenen Produkte und Dienstleistungen als zahlungspflichtige Dienstleistungen betrachtet werden, insbesondere im Fall von Sichteinlagen, beträgt die vorher genannte Vorankündigungsfrist zwei Monate.

Bei Nichteinverständnis hat der Vertragspartner das Recht, den Dienstleistungsvertrag aufzulösen, in dem er dies vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen durchführt, oder gegebenenfalls bis die Zahlung aller Verpflichtungen durchgeführt ist, für die er Schuldner ist.

4.2 Änderungen, die sich auf den Zinssatz oder den Wechselkurs beziehen, können sofort und ohne Vorankündigung durchgeführt werden, wenn sie sich auf die im entsprechenden Vertrag vereinbarten Referenzzinssätze oder Referenzwechselkurse beziehen.

5. Angeschlossenes Depot

Für den Abschluss bestimmter Produkte und Dienstleistungen kann es notwendig sein, dass der Vertragsnehmer ein bei der CaixaBank eröffnetes Depot für Sichtgeld anschließt oder zuordnet, gegen welches alle mit diesen Produkten und Dienstleistungen verbundenen Umsätze verbucht werden. In diesen Fällen wird in den Persönlichen Bedingungen ein Platz für diese Angabe reserviert und versteht sich, dass der Abschluss der Produkte und Dienstleistungen nur nach einer solchen Anbindung möglich wird, so dass der Vertragsnehmer die Verpflichtung übernimmt, für die gesamte Laufzeit der abgeschlossenen Produkte und Dienstleistungen ein solches angebundenes Depot aufrecht zu erhalten. Eine Auflösung dieses Depots bedeutet die Auflösung des Vertrags, außer wenn in den spezifischen allgemeinen Bedingungen der Produkte und Dienstleistungen etwas anderes vereinbart wird. Die Gebühren und Kosten für die Eröffnung und Wartung des angeschlossenen oder verbundenen Sichtdepots gehen aus dem Vertrag dieses Depots hervor.

6. Dauer und Kündigung des Vertrags**6.1 Dauer**

Die spezifischen Produkte und Dienstleistungen werden für einen nicht befristeten Zeitraum unter Vertrag genommen, es sei denn, es wird ausdrücklich anders in den jeweiligen allgemeinen spezifischen Bedingungen vereinbart.

6.2 Freiwillige Vertragsauflösung

Die Verträge für Produkte und Dienstleistungen, die unbefristet abgeschlossen wurden, können von jeglicher der Parteien einseitig aufgelöst werden, ohne dass dazu ein Grund angegeben werden muss. Falls es CaixaBank ist, die den Vertrag auflösen möchte, ist eine schriftliche Mitteilung an den Vertragspartner mit einer Vorankündigungsfrist von zwei Monaten notwendig. Falls es der Kunde ist, der die Vertragsauflösung beantragt, genügt eine schriftliche Mitteilung an CaixaBank mit einer Vorankündigungsfrist von einem Monat. Der Kunde muss dann den proportionalen Anteil an den regelmäßig anfallenden Kontoführungsgebühren und anderen Gebühren tragen, die sich aus den von der Vertragsauflösung betroffenen Produkten ableiten. Falls diese Gebühren bereits im Voraus vollständig entrichtet wurden, zahlt ihm CaixaBank den proportionalen Anteil auf das verbundene Konto zurück. CaixaBank kann dem Kunden alle Kosten berechnen, die durch die Vertragsauflösung entstehen, falls der Kunde nicht als Verbraucher auftritt.

Im Falle von Einlagen steht nach Ablauf dieser Frist dann das Saldo dem Inhaber zur Verfügung, ohne dass Zinsen anfallen. Falls die Vertragsauflösung von dem Kunden beantragt wird, darf es kein Schuldsaldo auf dem Konto geben. CaixaBank behält sich die Befugnis vor, das Saldo solange zurückzuhalten, wie dies notwendig ist, um die Belastungen für die laufenden Transaktionen durchzuführen.

6.3 Vertragsauflösung aufgrund von Verstößen

Jede Partei kann den Vertrag für die Produkte und Dienstleistungen auflösen, falls der andere Vertragspartner die Bedingungen nicht erfüllt, nach denen er sich richtet. Die Vertragsauflösung beinhaltet die augenblickliche Möglichkeit zum Einfordern der gesamten Schuld, die gegebenenfalls einer der Vertragspartner hat.

7. Konventionalausgleich

Der Vertragsnehmer (jeder für sich, falls mehrere) autorisiert die CaixaBank unwiderruflich dazu, den Betrag jeglicher normal oder vorzeitig fällig gewordener und nicht beglichener Zahlungsverpflichtung seinerseits als Hauptschuldner oder Bürge gegenüber der CaixaBank durch den Zugriff dieser auf jegliche Bar-, Sicht- oder Termindpots oder Wertpapierkonten auszugleichen, deren Inhaber er alleine oder zusammen mit anderen Personen ist.

Bei ungetrennter oder solidarischer Inhaberschaft nach Artikel 1143 des Zivilgesetzbuches kann dieser Ausgleich den Gesamtwert der Depotguthaben umfassen.

Bei Termindpots wird der Saldo zwecks Ausgleich als abgelaufen und einforderbar erklärt. Diese Genehmigung erstreckt sich außerdem auf den Verkauf oder die Realisierung von Wertpapieren der Inhaber in jeglichem Depot, Konto oder Portfolio der CaixaBank, wobei der Ausgleich unter Belastung des erhaltenen Produkts ausgeführt wird.

Auf jeden Fall wird ein solcher Ausgleich allen Betroffenen vorher angemessen mitgeteilt.

8. Vollmachten

Wenn der Vertragsnehmer seine Rechte im Zusammenhang mit den Verträgen für Produkte und Dienste über einen Bevollmächtigten oder legalen und organischen Vertreter in Anspruch nimmt, gelten die diesem übertragenen Befähigungen in dem Maße, in dem Sie der CaixaBank bekannt gemacht wurden, so lange sie keine Mitteilung über Änderungen, Rücknahmen oder Erlöschen dieser erhält, selbst wenn an anderer Stelle eine amtliche Änderung oder Auflösung offiziell eingetragen ist.

9. Mitteilungen

9.1. Falls dies in den besonderen Bedingungen nicht anders angegeben ist, stellen die Verwahrungsorte für Mitteilungen des E-Banking digitales Banking von CaixaBank und die Geldautomaten des Netzes CaixaBank das Kommunikationsmittel dar, das mit CaixaBank für den Erhalt von Mitteilungen zu den Produkten und Dienstleistungen vereinbart wurde. Das gilt unter der Bedingung, dass der Vertragsnehmer die Dienstleistungen von digitalem Banking unter Vertrag genommen hat oder über Kontobücher und/oder Karten oder andere von CaixaBank oder Körperschaften der Gruppe vermarktete Vorrichtungen verfügt, die den Zugriff auf Geldautomaten ermöglichen. In diesen Fällen werden die Mitteilungen dem Vertragsnehmer an diesen Verwahrungsorten zur Verfügung gestellt, so dass der Vertragsnehmer sie so oft wie gewünscht abfragen oder eine Kopie auf einem dauerhaften Datenträger erhalten kann. Dabei werden diese Mitteilungen ab dem Zeitpunkt der Zurverfügungstellung als erhalten betrachtet.

Falls der Vertragsnehmer aus irgendwelchen Gründen nicht über die Dienstleistung von digitalem Banking oder der Kontobücher, Karten oder anderer Vorrichtungen verfügen kann, die den Zugriff auf die Geldautomaten ermöglichen, oder falls er dies ausdrücklich so beantragt, können ihm diese Mitteilungen auf dem Postweg auf Papier an die Adresse gesendet werden, die er zu diesem Zweck genannt hat, oder im anderen Fall an die Postadresse, die er zusammen mit seinen persönlichen Kontaktdaten angegeben hat.

Unabhängig von dem vereinbarten Kommunikationsmittel kann CaixaBank Mitteilungen zur Vertragsauflösung oder Zahlungsaufforderungen auf dem Postweg senden.

In Übereinstimmung mit dem Inhalt der vorliegenden Klausel ist das vereinbarte Kommunikationsmittel der Postweg. Alle Mitteilungen, die CaixaBank an die letzte Adresse, die in den Archiven enthalten ist, gesandt hat, werden als erhalten betrachtet. Dabei ist der Vertragsnehmer dazu verpflichtet, jegliche Änderung dieser Adresse mitzuteilen.

9.2. CaixaBank hat das Recht, alle Kosten, die durch den Versand der Mitteilungen auf Antrag des Inhabers verursacht werden, zu berechnen, falls diese auf einem anderen als dem im vorliegenden Vertrag vereinbarten Wege erfolgen, und in jedem Fall, wenn es sich um Duplikate oder zusätzliche Informationen handelt.

9.3. In jedem Fall steht dem Vertragsnehmer eine Frist von fünfzehn Tagen ab des Erhalts zu, unabhängig davon, welches Kommunikationsmittel vereinbart wurde und unbeschadet des Inhalts der anwendbaren Vorschriften, um sein Nichtverständnis mit Transaktionen oder Kontoauszügen, die Gegenstand der Mitteilung sind, mitzuteilen. Falls diese Frist abgelaufen ist, ohne dass ein Widerspruch vorgebracht wurde, werden diese Mitteilungen als verbindlich und akzeptiert betrachtet. Es wird auch in den Fällen von diesem stillschweigenden Einverständnis ausgegangen, in denen ein Nichterhalt des Dokumentes oder des Kontoauszugs angeführt wird, falls die Mitteilung über den Nichterhalt nicht innerhalb einer angemessenen Frist ab dem Zeitpunkt erfolgte, in der nach der allgemeinen Praxis diese Mitteilung erhalten worden sein sollte.

9.4. Der Vertragsnehmer kann jederzeit, während die Produkte und Dienstleistungen von CaixaBank Gültigkeit haben, eine Vertragskopie auf Papier oder einem dauerhaften Datenträger beantragen, so wie dies im Absatz 9.1 enthalten ist.

10. Anwendbare Gesetzgebung und Einspruchverfahren

10.1 Der vorliegende Vertrag unterliegt der spanischen Gesetzgebung und der Gerichtsstand sind die spanischen Gerichte.

Der unter Vertrag genommene Lieferant für die Bank- und Zahlungsdienstleistungen ist CaixaBank, S.A., CaixaBank, eine Körperschaft, die sich den Finanzdienstleistungen widmet, mit Gesellschaftssitz in calle Pintor Sorolla, 2-4, 46002 -Valencia, Steueridentifikationsnummer (NIF) A08663619, eingetragen in das Spezialregister für Banken von Spanien (Registro Administrativo Especial del Banco de España) Nummer 2100, überwacht von der Banco de España (Alcalá, 48, 28014 Madrid).

10.2 Der Vertragspartner kann seine Beschwerden und/oder Reklamationen bezüglich der Produkte und Dienstleistungen beim Kundenservice der CaixaBank, in der Carrer Pintor Sorolla, 2-4, 46002-València. Wenn nach Ablauf einer Frist von 2 Monaten ab dem Datum der Einreichung der Reklamation keine Entscheidung erfolgt ist oder wenn diese nicht zugelassen bzw. abgelehnt wird, kann der Vertragspartner seine Reklamation beim Reklamations-Service der spanischen Zentralbank (Banco de España, calle Alcalá 50, in 28014 Madrid) einreichen.

11. Speicherung von Kommunikationen

Beide Parteien autorisieren sich gegenseitig unwiderruflich zur Speicherung der Kommunikationen (Telefongespräche, Videokonferenzen, Emails, Faxe oder jegliche anderen zukünftigen Medien), die sie im Rahmen dieses Vertrags unterhalten. Sie können diese Speicherungen als Beweismittel bei jeglichem eventuell zwischen den Parteien eingeleiteten juristischen Vorgang einsetzen.

Die Parteien können von der Gegenseite Kopien oder Abschriften des Inhalts der gespeicherten Kommunikationen anfordern. Die Lieferung solcher Abschriften durch die CaixaBank ist mit einer Gebühr verbunden, die aus der jeweiligen Gebührenliste hervorgeht, welche gegebenenfalls auch bei der Banco de España registriert ist.

12. Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlich für die Verarbeitung

CaixaBank, S.A. (CaixaBank) Steuernummer A-08663619 und Adresse Carrer Pintor Sorolla, 2-4 València.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten: www.CaixaBank.com/delegadoprotecciondedatos

Zweck der Verarbeitung

Datenverarbeitung für vertragliche und rechtliche Zwecke sowie für Betrugsprävention

Die angeforderten Daten sind erforderlich, um die Beauftragung des Produkts oder die Dienstleistung zu verwalten und auszuführen, und werden zu diesem Zweck verarbeitet; Ebenso werden sie verarbeitet, um die erforderlichen behördlichen Verpflichtungen zu erfüllen und Betrug zu verhindern und die Sicherheit sowohl ihrer Daten als auch unserer Netzwerke und Systeme zu gewährleisten.

Datenverarbeitung für kommerzielle Zwecke

(i) Auf der Grundlage des berechtigten Interesses (Kenntnis des Kunden, Aktualisieren und Senden von Informationen über Produkte und Dienstleistungen, die denen ähnlich sind, die bereits vertraglich vereinbart wurden, gemäß den von den eigentlichen Produkten und Dienstleistungen generierten Informationen). Sie können Ihr Widerspruchsrecht gemäß dem Absatz Ausübung von Rechten ausüben.

(ii) aufgrund Ihrer Einwilligung (gemäß den von Ihnen jederzeit erteilten Genehmigungen). Sie können Ihre Berechtigungen in Ihrer Filiale oder über digitales Banking einsehen und verwalten.

Übermittlung von Daten

Die Daten können Behörden und öffentlichen Stellen zur Erfüllung einer erforderlichen rechtlichen Verpflichtung sowie Dienstleistern und Dritten, die für die Verwaltung und Ausführung des Vertrags erforderlich sind, mitgeteilt werden.

Übermittlung von Daten mit dem Risikoinformationszentrum der Bank von Spanien

Der Vertragspartner wird darüber informiert, dass CaixaBank S.A. verpflichtet ist, dem Risikoinformationszentrum der Bank von Spanien (CIR) die notwendigen Daten zu melden, um die Personen zu identifizieren, mit denen direkt oder indirekt Kreditrisiken gehalten werden sowie die Merkmale dieser Personen und Risiken, insbesondere diejenigen, welche die Beitragshöhe und die Einbringlichkeit betreffen. Diese Bedingung wird im Fall von Einzelunternehmern, die in Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit handeln, wirksam. Ebenso werden Sie über das Recht von CaixaBank S.A. informiert, Berichte von der CIR über die Risiken zu erhalten, die dort möglicherweise registriert sind. Der bei der CIR registrierte Träger dieser Risiken kann sein Recht auf Einsicht, Richtigstellung und Löschung im Rahmen der vorgeschriebenen rechtlichen Bestimmungen geltend machen, indem er sich schriftlich an die spanische Staatsbank richtet: Banco de España, calle Alcalá, 50, 28014-Madrid. Wenn der Träger der Risiken eine juristische Person ist, kann er ebenfalls von diesem Recht Gebrauch machen.

Übermittlung von Daten an Behörden oder Organismen anderer Länder

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Kreditinstitute und sonstigen Zahlungsdienstleister sowie die Zahlungssysteme und die damit verbundenen Technologiedienstleister, an welche die Daten zur Durchführung von Transaktionen übermittelt werden, an die Rechtsvorschriften des Staates, an dem sie sich befinden oder aufgrund von Abkommen, die mit diesen geschlossen wurden gebunden sein können, um den Behörden oder amtlichen Stellen anderer Länder innerhalb und außerhalb der Europäischen Union im Rahmen der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und schweren Formen der organisierten Kriminalität sowie zur Verhinderung von Geldwäsche Informationen über Transaktionen zu übermitteln.

Verarbeitung von Drittanbieterdaten

Die personenbezogenen Daten von Dritten, die CaixaBank vom Auftragnehmer für die Erfüllung der angeforderten Bankdienstleistungen erhält, werden ausschließlich für diese Zwecke behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, außer in Fällen, in denen die Art der Dienstleistung eine solche Kommunikation notwendig macht, welche auf den ausdrücklichen Zweck beschränkt ist. CaixaBank wird die Vertraulichkeit der vorgenannten Daten wahren und die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen anwenden

Aufbewahrungsfrist für Daten

Die Daten werden verarbeitet, solange die Nutzungsberechtigungen oder die bestehenden Vertragsverhältnisse bestehen bleiben. Gemäß den Datenschutzbestimmungen werden diese Daten (während der Verjährung der aus den Vertragsverhältnissen abgeleiteten Klagen) nur zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen von CaixaBank sowie zur Formulierung, Ausübung oder Abwehr von Ansprüchen aufbewahrt.

Ausübung von Rechten und Vorlage von Beschwerden bei der Datenschutzbehörde

Der Inhaber der Daten kann die Rechte in Bezug auf seine personenbezogenen Daten (Zugang, Portabilität, Widerruf der Zustimmung, Berichtigung, Widerspruch, Einschränkung, Löschung) in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften in den Filialen von CaixaBank, im APARTAT DE CORREUS 209 de 46080 VALÈNCIA oder unter www.CaixaBank.com/ejercicioddedchos ausüben.

Ebenso kann er Ansprüche, die sich aus der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten ergeben, an die spanische Datenschutzbehörde (www.agpd.es) richten.

Übermittlung von Daten in Bezug auf die Erfüllung oder Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen an Schuldenregister

Die Personen, die eine Partei in diesem Vertrag sind, werden darüber informiert, dass im Falle der Nichtzahlung von Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ableiten, die Daten zu diesen Schulden an Schuldenregister weitergegeben werden.

13. Rücktritt

Falls es sich um einen Fernabsatzvertrag handelt, kann der Vertragspartner sein Rücktrittsrecht in jeglicher Filiale von CaixaBank ausüben. Ebenso kann bei einem Fernabsatzvertrag das Rücktrittsrecht über das E-Banking digitales Banking ausgeübt werden.

In diesem Fall muss der Kunde auf den Reiter "persönliche Konfiguration" zugreifen, der sich oben auf dem Startbildschirm befindet, und dann muss er die Option "Von unter Vertrag genommenen Produkten zurücktreten" rechts auf dem Bildschirm wählen. Es öffnet sich ein Formular, in das er die Daten des Vertrags eintragen muss, von dem er zurücktreten möchte. Um von dem Vertrag zurückzutreten, benötigt er den PIN2 seiner i-TAN-Liste und seine Vertragsnummer. Insbesondere im Falle des Vertragsabschluss an einem Geldautomaten kann der Kunde ebenfalls sein Rücktrittsrecht ausüben, indem er auf "Rücktritt von Produkten oder Dienstleistungen" in der Sektion "Produkte und Dienstleistungen von CaixaBank" auf dem Startbildschirm des Geldautomaten zugreift. Es öffnet sich ein Formular, in das Sie die Daten des Vertrags eintragen müssen, von dem Sie zurücktreten möchten. Um von dem Vertrag zurücktreten zu können, benötigen Sie Ihre Kontokarte und die Vertragsnummer.

14. Abtretung des Vertrags und der Rechte und/oder der sich daraus ableitenden Verpflichtungen

CaixaBank kann die Rechte und Pflichten, die sich aus ihren Produkten und Dienstleistungen ableiten, ganz oder teilweise abtreten. Falls CaixaBank eine derartige Abtretung plant, wird der Kunde im Voraus über das für den Erhalt von Mitteilungen vereinbarte Kommunikationsmittel mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens einem Monat informiert. Wenn die Abtretung aller im Vertrag enthaltenen Rechte und Pflichten oder von Verpflichtungen nicht die Folge einer Transaktion des Unternehmenszusammenschlusses, Spaltung, gesamte Abtretung aller Aktiva und Passiva oder einer anderen analogen Operation der Änderung der Unternehmensstruktur ist, kann der Kunde Einspruch gegen die Abtretung einleiten, indem er dies CaixaBank innerhalb der genannten Vorankündigungsfrist mitteilt. In diesem Fall wird der Vertrag laut der Vertragsbedingungen aufgelöst.

15. Vorrangige Anwendung der Vertragsklauseln

Zu den Zwecken des Inhalts dieses Vertrags wird davon ausgegangen, dass der Vertragspartner kein Verbraucher ist, falls er im Bereich seiner Berufstätigkeit oder als Unternehmen beim Vertragsabschluss für die Produkte und Dienstleistungen auftritt.

Falls der Abschluss des vorliegenden Vertrags über Produkte und Dienstleistungen im Kontext einer beruflichen oder unternehmerischen Tätigkeit des Vertragspartners erfolgt, sind das Rundschreiben der Bank von Spanien (Banco de España) 5/2012 vom 27. Juni, der Erlass EHA/2899/2011 vom 28. Oktober, der Erlass EHA/1608/2010 vom 14. Juni und der Titel III und die Artikel 30 und 32 des Gesetzes 16/2009 vom 13. November und jegliche andere Vorschrift, die diese ersetzt oder entwickelt wird, nicht anwendbar, es sei denn sie muss zwingend angewendet werden.

BESONDERE ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DES SICHTGELDDPOTS

1. Gegenstand, vorhergehende Definitionen und Bereich

1.1 Vertragsgegenstand. Gegenstand des vorliegenden Rahmenvertrags ist es, die Eröffnung eines Sichteinlagenkontos, im Weiteren "die Einlage", zu regeln. Diese Einlage macht es ihrem Halter möglich, Bargeld einzuzahlen, wobei CaixaBank sich zur Verwahrung und sofortigen Auszahlung dieses entsprechend der dafür festgelegten Bedingungen verpflichtet, sowie zur Vergütung der eingeleigten Saldi, sofern dies ausdrücklich so vereinbart wurde.

Ebenso legt der vorliegende Vertrag die Bedingungen fest, die auf die der Einlage unterliegenden Zahlungsdienstleistungen, die Verwaltung des Zahlungseinzugs für bestimmte Dokumente, Zusatzleistungen und sonstige notwendige Transaktionen zur Verwaltung der genannten Einlage anwendbar sind.

1.2 Vorhergehende Definitionen Zu den Zwecken der Verfügungen im vorliegenden Vertrag wird als Zahlungstransaktion eine Transaktion betrachtet, die von dem Inhaber oder dessen Begünstigten eingeleitet wird und die darin besteht, Geldmittel auf die Einlage zu übertragen oder davon abzuheben; ein Zahlungsauftrag ist die Gesamtheit von Anweisungen, die der Inhaber CaixaBank erteilt, damit CaixaBank eine Zahlungstransaktion durchführt. Und eine Zahlungsdienstleistung für die Einlage, auch als "Zahlungsdienstleistung" bezeichnet, bezieht sich auf die Transaktionen, die CaixaBank im Rahmen des vorliegenden Vertrages für den Inhaber durchführt, und die in der Ausführung von Zahlungstransaktionen mit verschiedenen Zahlungsweisen besteht.

1.3 Geltungsbereich. Die mit der Einlage verbundenen Zahlungsdienstleistungen sind a) Bargeldauszahlungen; b) Überweisungen verschiedener Art unter Belastung der Einlage; c) "CaixaBank HomePay" - Geldsendungen; d) die Belastung der Einlage mit Lastschriften (Rechnungen) und anderen Zahlungstransaktionen, die vom Inhaber angeordnet werden; e) die Einzahlungen von Bargeld durch den Inhaber; f) die Zahlung anderer Zahlungsaufträgen im Verbindung mit der Einlage, also Bargeldeinzahlungen von dritten Personen, Überweisungen und Übertragungen.

In den vorliegenden allgemeinen besonderen Bedingungen sind auch die allgemeinen Bedingungen enthalten, die auf die Zahlungsdienstleistungen anwendbar sind, die in vorliegenden Rahmenvertrag geregelt werden, ebenso wie andere ergänzende Dienstleistungen. Im Anhang sind die Preise und die Sonderbedingungen enthalten. Die Bedingungen, die in dem genannten Anhang für das Erbringen der genannten Dienstleistungen genannt sind, ergänzen oder ersetzen gegebenenfalls die Normen, die in den vorliegenden allgemeinen besonderen Bedingungen enthalten sind. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen und dem Anhang hat der Inhalt des Anhangs Vorrang.

2. Bevollmächtigt

Der Inhaber kann eine oder mehrere Personen dazu bevollmächtigen, in seinem Namen jegliches Recht oder Befugnis auszuüben, die sich aus dem Vertrag ableiten, einschließlich der Kündigung des Vertrags.

3. Bedingungen für die Verfügbarkeit der Einlage

Sofern alle Bedingungen erfüllt werden, die in dem vorliegenden Rahmenvertrag enthalten sind, darf CaixaBank keine Zahlungstransaktion unter Belastung der Einlage ablehnen, die von dem Inhaber genehmigt wurde. Jegliche andere Form des Zugriffs auf die Einlage oder der Genehmigung, die nicht dem Inhalt dieses Vertrages entspricht, muss ausdrücklich von CaixaBank akzeptiert werden.

3.1 Zugriff auf die Einlage. Der Inhaber kann Bargeld einzahlen und abheben, und er kann auf die übrigen Zahlungsdienstleistungen zugreifen. Ebenso kann er Salden und Bewegungen in jeder Filiale von CaixaBank abfragen, in der es eine Kasse gibt, und an jeglichem Geldautomaten des Geldautomatennetzes von CaixaBank, insofern diese Dienstleistungen an diesen Geldautomaten angeboten werden. Ebenso kann er diese Dienstleistungen gegebenenfalls im E-Banking digitales Banking von CaixaBank in Anspruch nehmen, falls der Inhaber dieses E-Banking unter Vertrag genommen hat.

Ebenso kann der Inhaber an Geldautomaten anderer Geldinstitute, die an das Zahlungssystem von CaixaBank angeschlossen sind und eine Nutzungsvereinbarung getroffen haben, beispielsweise SERVIRED, EURO 6000 und 4b, Bargeld abheben und das Saldo der Einlage abfragen.

3.2 Formen der Erteilung der Zustimmung. Um die Durchführung von Zahlungstransaktionen unter Belastung der Einlage oder den Zahlungseinzug von Dokumenten zu beantragen, muss der Inhaber mittels der Unterschrift der Anträge oder Belege, die CaixaBank ihm zu diesem Zweck auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellt, seine Zustimmung erteilen. Dazu muss er in jedem Fall die Daten ausfüllen, die angefragt werden, oder im Falle von Lastschriften muss er von Hand die entsprechende Einzugsermächtigung unterzeichnen.

Für die Benutzung der Geldautomaten muss man über ein Kontobuch verfügen, das von CaixaBank zur Verfügung gestellt wird, oder über ein anderes Zahlungsinstrument, das von CaixaBank, von CaixaBank Payments & Consumer, E.F.C., E.P., S.A.U., CaixaBank Payments & Consumer oder von GLOBAL PAYMENTS MONEYTOPAY, EDE, S.L. "MoneyToPay" ausgestellt wird, und man muss alle Nutzungsbedingungen erfüllen, die in den Rahmenverträgen für die Ausstellung solcher Instrumente genannt sind.

3.3 Verfügbares Guthaben: CaixaBank ist nicht dazu verpflichtet, Barauszahlungen oder Zahlungsaufträge unter Belastung der Einlage durchzuführen, wenn das verfügbare Guthaben nicht ausreichend ist.

3.4 Einzahlungen mit Umschlag am Geldautomat: Der Kontoinhaber kann Einlagen in einem Umschlag an Geldautomaten vornehmen, jedoch nur an den Terminals, die diesen Vorgang erlauben. Wenn der Kontoinhaber diesen Service in Anspruch nimmt, erscheint der eingezahlte Betrag als bedingte Buchung, das heißt, der Betrag ist erst verfügbar, nachdem er am nächsten Werktag nachgezählt wurde. Das Wertstellungsdatum der Buchung ist das Datum des Tages, an dem die Einzahlung mit Umschlag am Geldautomaten erfolgte und nicht das Datum der Verfügbarkeit des Betrags.

4. Allgemeine Bedingungen, die auf die Zahlungstransaktionen anwendbar sind

CaixaBank führt die Zahlungstransaktionen im Rahmen des vorliegenden Vertrages unter folgenden Bedingungen durch, unbeschadet des Inhalts des Anhangs zu den Zahlungsdienstleistungen, die mit der Einlage verbunden sind, und zu den ergänzenden Dienstleistungen:

4.1 Eindeutiger Identifikator Die Information oder der eindeutige Identifikator, den der Auftraggeber einer Zahlungstransaktion unter Belastung der Einlage des Inhabers für die korrekte Durchführung angeben muss, ist die IBAN, die in den besonderen Bedingungen genannt ist. Wenn es sich um eine Überweisung oder Übertragung unter Belastung der Einlage handelt, ist der eindeutige Identifikator die IBAN des Empfängerkontos.

4.2 Erhalt von Zahlungsaufträgen. Der Zeitpunkt des Erhalts eines Zahlungsauftrags ist der, zu dem CaixaBank den Auftrag erhalten hat, unabhängig davon, ob dieser Auftrag direkt von dem Inhaber der Einlage erteilt wurde oder indirekt über den Zahlungsempfänger.

Falls der Zahlungsauftrag an einem Tag einging, der kein Werktag war, gilt der folgende folgende Werktag als Empfangsdatum. Für Aufträge, die nach 11 Uhr eingingen, gilt der folgende Werktag als Tag des Erhalts.

4.3 Ausführungsfristen. Zahlungstransaktionen, die von dem Inhaber unter Belastung der Einlage angeordnet wurden, werden spätestens am Tag nach dem Erhalt auf das Konto des Zahlungsdienstleisters des Empfängers eingezahlt. Diese Frist kann sich um einen Werktag verlängern, falls der Zahlungsauftrag im Papierformat erteilt wurde. Falls sich der Zahlungsdienstleister des Empfängers in einem anderen Land der Europäischen Union befindet, erfolgt die Gutschrift innerhalb der ersten vier Werktage ab dem Tag des Erhalts. Falls sich dieser Zahlungsdienstleister in einem Land befindet, das nicht zur Europäischen Union gehört, richten sich die Ausführungsfristen jeweils nach denen, die jeweils festgelegt sind.

4.4. Ablehnung eines Zahlungsauftrags. CaixaBank ist nicht dazu verpflichtet, Zahlungsaufträge gegen die Einlage durchzuführen, falls das in der Einlage verfügbare Guthaben nicht ausreichend ist, oder die notwendige eindeutige Information oder Identifikator für die Durchführung falsch oder unvollständig sind. Ebenso ist sie nicht zur Ausführung verpflichtet, falls der Zahlungsauftrag nicht den Richtlinien für die Annahme von Kunden und Durchführung von Transaktionen entspricht, die von CaixaBank akzeptiert wurden, um die Vorschriften zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zum jeweiligen Zeitpunkt zu erfüllen. Die Kosten für die Mitteilung über die Ablehnung der Ausführung eines Zahlungsauftrags, die gegebenenfalls von CaixaBank zugestellt wird, laufen zu Lasten des Inhabers.

4.5 Widerruf. Wenn der Zahlungsempfänger einen Zahlungsauftrag unter Belastung der Einlage des Inhabers einleitet, kann der Inhaber diesen Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen, sobald der Zahlungsauftrag oder die Einwilligung zur Ausführung an den Empfänger weitergeleitet wurden, unbeschadet des Rechts auf Rückzahlung, das im Absatz 4.7 aufgeführt ist. Falls der Zeitpunkt des Erhalts des Zahlungsauftrags ein Datum ist, das vorher von den beiden Parteien vereinbart wurde, kann der Inhaber diesen Auftrag an dem Werktag vor dem vereinbarten Datum des voraussichtlichen Erhalts widerrufen. Die Kosten, die durch den Widerruf des Zahlungsauftrags entstehen, laufen zu Lasten des Inhabers.

4.6 Erhaltene Beträge. CaixaBank kann von dem Betrag einer Zahlungstransaktion, die mit der Einlage als Zielkonto durchgeführt wird, die Gebühren abziehen, die gegebenenfalls für den Inhaber für diese Zahlungsdienstleistung anfallen.

4.7 Recht auf Rückzahlung. In Bezug auf die Zahlungstransaktionen mit Belastung der Einlage des Inhabers, die von dem Empfänger oder über den Empfänger eingeleitet werden, hat der Inhaber das Recht auf eine Rückzahlung, falls die folgenden Bedingungen erfüllt sind: a) falls in der Einzugsermächtigung oder in der Genehmigung der Lastschrift für Ihre Einlage kein genauer Betrag für die Transaktion angegeben ist, und b) falls der Betrag der Transaktion den Betrag übersteigt, den der Auftraggeber auf angemessene Weise zu erwarten hat, wenn man seine vorherigen Ausgaben für das Konzept, die Bedingungen im vorliegenden Vertrag und die Umstände des Falls zum Vergleich heranzieht. Der Inhaber kann bei CaixaBank die Rückzahlung für eine Zahlungstransaktion innerhalb einer Frist von 8 Wochen ab Datum der Belastung seiner Einlage beantragen. CaixaBank kann von dem Inhaber die Informationen und Dokumentation anfordern, die für notwendig erachtet wird, um die Erfüllung der vorher genannten Bedingungen nachzuweisen. Der Inhaber hat kein Recht auf eine Rückzahlung, wenn er, nachdem er vorher über die Bedingungen des Zahlungsauftrags informiert wurde, mindestens vier Wochen vor der voraussichtlichen Belastung der Sichteinlage mit der Zahlungstransaktion direkt CaixaBank seine Einwilligung erteilt hat.

4.8 Erteilung von Informationen über Zahlungstransaktionen an die Behörden von Drittländern. Kreditinstitute und andere Dienstleister für Zahlungsdienstleistungen und die Zahlungssysteme und technologischen Dienstleister, die mit diesen verbunden sind und an die Daten übermittelt werden, um die Zahlungstransaktionen durchzuführen, können durch die Gesetzgebung der Staaten, in denen sie sich befinden, oder durch abgeschlossene Vereinbarungen dieser Staaten dazu verpflichtet sein, Informationen über die Zahlungstransaktionen an die Behörden und offiziellen Organismen anderer Länder weiterzugeben, die sich innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union befinden. Dies geschieht im Rahmen der Bekämpfung der Finanzierung von Terrorismus oder anderer schwerer Formen des organisierten Verbrechens, und zur Vorbeugung der Geldwäsche.

5. Haftung für die Zahlungsdienstleistungen, die mit der Einlage verbunden sind

5.1 Mitteilung im Falle von nicht genehmigten Zahlungstransaktionen und Transaktionen, die nicht korrekt ausgeführt wurden. Wenn der Inhaber davon Kenntnis erhält, dass seine Einlage mit einer nicht genehmigten oder nicht korrekt ausgeführten Zahlungstransaktion belastet wurde oder eine solche Gutschrift erfolgte, muss er CaixaBank unverzüglich darüber informieren. Die Höchstfrist für diese Mitteilung beläuft sich auf 13 Monate ab Datum der Gutschrift oder der Belastung, es sei denn, der Inhaber tritt nicht als Verbraucher auf. In dem letztgenannten Fall verkürzt sich die erwähnte Frist um 15 Tage.

Falls der Inhaber nicht als Verbraucher zu betrachten ist, wird davon ausgegangen, dass die Transaktionen, die in den Aufzeichnungen von CaixaBank registriert sind, von dem Inhaber der Einlage in Anwendung der gleichen Bedingungen bewilligt wurden, wie die, die in diesen Aufzeichnungen enthalten sind.

5.2 Korrekter, eindeutiger Identifikator CaixaBank haftet nicht für die fehlende oder nicht korrekte Ausführung von Transaktionen, die in Übereinstimmung mit einem nicht korrekten, eindeutigen Identifikator durchgeführt wurden, der von dem Inhaber angegeben wurde. Dennoch wird CaixaBank alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um diese Geldmittel zurückzuerhalten. Dabei laufen die Kosten, die durch diese Schritte entstehen, zu Lasten des Inhabers.

5.3 Haftung für eine fehlerhafte Ausführung. Im Falle von nicht genehmigten oder genehmigten, jedoch nicht ausgeführten oder von CaixaBank nicht korrekt ausgeführten Zahlungstransaktionen führt CaixaBank unverzüglich eine Belastung oder Gutschrift für den Betrag der Transaktion auf der Einlage durch. Damit wird die Einlage wieder auf den Stand gebracht, auf dem sie sich befunden hätte, falls diese nicht genehmigte Zahlungstransaktion nicht durchgeführt worden wäre oder falls es keine Fehler bei der Ausführung gegeben hätte.

5.4 Haftungsausschluss. Auf jeden Fall haftet CaixaBank nicht im Falle des Auftretens von außergewöhnlichen oder nicht vorhersehbaren Umständen, die nicht von CaixaBank kontrolliert werden können und deren Folgen unvermeidlich sind, obwohl alle Anstrengungen in die andere Richtung unternommen wurden. Ebenso wenig wird im Falle der Anwendung anderer rechtlicher Verpflichtungen gehaftet.

6. Bedingungen, die auf die Bearbeitung von Zahlungsdokumenten, die auf dem Konto gutgeschrieben werden sollen, anwendbar sind

6.1 Bedingte Gutschriften. Dokumente, Wechsel und andere Wertpapiere, die CaixaBank für die Zahlung und spätere Gutschrift auf dem Konto bearbeitet, sind erst ab dem Zeitpunkt verfügbar, zu dem CaixaBank die Zahlung für diese Dokumente verbindlich erhalten hat, in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die in jedem Fall anwendbar sind. Das gilt sogar in dem Fall, dass der Betrag bereits in der Einlage als Bewegung gutgeschrieben wurde.

6.2 Genehmigung zur Mitteilung im Falle der Nichtzahlung des Dokumentes. Der Inhaber ermächtigt die Kreditinstitute, die die Bearbeitung des Zahlungseinzugs für diese Dokumente übernommen haben, in seinem Auftrag und Interesse zu handeln und die Zahlungspflichtigen im Falle einer Nichtzahlung zu der Zahlung aufzufordern, wobei diese ebenfalls dazu ermächtigt werden, Finanzdienstleistern Informationen über Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit zur Verfügung zu erteilen. Der Vertragspartner verpflichtet sich dazu, CaixaBank die spätere Schuldbegleichung durch den Zahlungspflichtigen unmittelbar mitzuteilen, wobei er die Haftung, die sich aus der Nichterfüllung der genannten Pflicht und aus der ungenauen Pflege der Daten in den Dateien von CaixaBank und/oder der oben erwähnten Dienstleister ergeben könnte, übernimmt.

7. Bedingungen, die auf die Zahlungstransaktionen oder die Verwaltung von Dokumenten in anderen Währungen anwendbar sind

7.1 Vertragswährung. Die Vertragswährung wird in den besonderen Bedingungen genannt. Falls dies nicht ausdrücklich anders angegeben ist, wird die Einlage in Euro geführt. CaixaBank ist nicht dazu verpflichtet, in einer anderen Währung als der der Einlage Zahlungsdienstleistungen in Verbindung mit der Einlage zu erbringen oder den Zahlungseinzug für Dokumente zu verwalten. Falls CaixaBank dennoch eine Dienstleistung akzeptiert, die einen Devisenwechsel beinhaltet, beginnt die Ausführungsfrist für die Dienstleistung am ersten Werktag nach dem Datum, an dem der Devisenwechsel durchgeführt werden konnte.

7.2 Referenzwechselkurs. Der Wechselkurs, der gegebenenfalls auf den Devisenwechsel angewendet wird, der bei dieser Zahlungsdienstleistung für die Sichteinlage oder bei der Verwaltung des Zahlungseinzugs von Dokumenten durchgeführt wird, ist der Wechselkurs, der der Notierung der zu wechselnden Devise am Devisenmarkt an dem Datum entspricht, an dem die Transaktion durchgeführt wird. Darauf wird eine Erhöhung oder eine Senkung für den Wechsel der Devise in Euro oder von Euro in die Devise angewendet, der im Anhang festgesetzt ist.

Der Inhaber kann die Wechselkurse in jeder Filiale von CaixaBank, im Webportal von CaixaBank und im E-Banking von CaixaBank, digitales Banking erfahren.

8. Gebühren für die Dienstleistungen

8.1 Kontoeröffnungs- und Kontoführungsgebühr für die Einlage. CaixaBank hat das Recht, folgende Gebühren zu erheben, die in den besonderen Bedingungen erläutert sind:

Kontoführungsgebühr. Fällt für die Kontoführung für die Sichteinlage an und ist in den Zeitabständen fällig, die in den besonderen Bedingungen genannt sind, oder falls nichts genannt wird, dreimonatlich.

Kontoverwaltungsgebühr. Fällt für jede Buchung in der Sichteinlage an, die sich aus einer Gutschrift oder Lastschrift aufgrund einer Zahlungstransaktion ergibt. Diese Gebühren sind in den Zeitabständen fällig, die in den besonderen Bedingungen genannt sind, oder falls nichts genannt wird, dreimonatlich. Sollte es sich bei einem Eigentümer um eine juristische Person handeln, wird bei Bareinzahlungen auf fremde Rechnung am Schalter in einem Vermerk über das Konzept des Vorgangs informiert.

Devisenwechsel. CaixaBank hat das Recht, eine Gebühr für den Devisenwechsel zu erheben. Zur Berechnung dieser Gebühr wird der Prozentsatz, der in den besonderen Bedingungen genannt ist, mit dem Betrag der Transaktion vor dem Wechsel multipliziert. Diese Gebühr wird dann von dem Betrag der Transaktion nach dem Wechsel abgezogen.

Mahnungen: Für die Vorgänge, zu deren Ausführung sich die CaixaBank gezwungen sieht, um jegliche an deren Fälligkeitsdatum unbezahlte Schuldenposten (Kredittilgungszahlungen, Kartenschulden, Gebühren, Überziehungskredite) einzutreiben, kann diese eine Gebühr erheben. Diese Vorgänge können aus telefonischen Anrufen, SMS, E-Mails, PUSH-Benachrichtigungen, Besprechungen oder per Post verschickten oder dem Kunden über die Online-Banking Dienste zur Verfügung gestellten schriftlichen Mitteilungen bestehen und dienen dazu, den Kunden über die geschuldeten Beträge in Kenntnis zu setzen, die Zahlung derselben einzufordern, den Kunden über die Konsequenzen der Nichtbezahlung dieser Beträge zu informieren und auch mögliche Refinanzierungsoptionen für dessen Schulden auszuhandeln.

Unabhängig der Anzahl der durchgeführten Vorgänge berechnet die CaixaBank einen Betrag von fünfunddreißig Euro (35 €) ab dem Zeitpunkt der Erstellung der ersten schriftlichen Zahlungsmahnung. Zur Eintreibung ein- und desselben Schuldenpostens dürfen keine neuen Beträge berechnet werden.

8.2 Gebühr für Zahlungsdienstleistungen, die mit der Einlage verbunden sind, und andere zusätzliche Dienstleistungen. Für Zahlungsdienstleistungen und andere zusätzliche Dienstleistungen fallen die Gebühren an, die im Anhang genannt sind. Diese Gebühren sind stehen in keinem Bezug zu den Gebühren im Punkt 8.1 und sie fallen zum Zeitpunkt der Ausführung eines gestellten Zahlungsauftrags oder einer Dienstleistung an.

8.3 Belastung mit Gebühren. Die Einlage wird mit jeglichen Gebühren belastet, die im Rahmen des vorliegenden Rahmenvertrags erhoben werden.

9. Zinsen und Bewertungsnormen

9.1 Zinsen. Für die Guthaben des Inhabers fallen die Zinsen an, die in den besonderen Bedingungen genannt sind. Der Gesamtbetrag ergibt sich aus der Anwendung der folgenden Formeln:

a) Berechnung auf Grundlage des Tagessaldos: $Zinsen = (\text{Tagessaldo} - \text{Freibetrag}) \times \text{Jahresnominalzinssatz} / (\text{Kalendertage des Jahres} \times 100)$. a) Berechnung auf Grundlage des

b) Berechnung auf Grundlage des Durchschnittssaldos: $Zinsen = (\text{Durchschnittssaldo des Zeitraums oder der Fraktion} - \text{Freibetrag}) \times \text{Jahresnominalzinssatz} \times \text{Kalendertage des Zeitraums oder der Fraktion} / (\text{Kalendertage des Jahres} \times 100)$.

c) Berechnung nach Abschnitten des Durchschnittssaldos: $Zinsen = \text{Summe der Zinsen, die jedem Abschnitt des Saldos entsprechen}$. Berechnung der Zinsen für jeden Abschnitt: $\text{Durchschnittssaldo des Abschnitts des Zeitraums} \times \text{Jahresnominalzinssatz} \times \text{Tage des Zeitraums} / (\text{Kalendertage} \times 100)$.

Falls die "Bedingung Mindestguthaben" angegeben ist, wird der vereinbarte Zinssatz nur angewendet, falls das Durchschnittssaldo den genannten Mindestbetrag übersteigt. Für die Berechnung der Zinsen, werden die verschiedenen Belastungs- und Gutschriftsposten laut den Bewertungsrichtlinien in diesem Vertrag bewertet, in Übereinstimmung mit den anwendbaren gültigen gesetzlichen Regelungen.

9.2 Bewertungsnormen. Zu den Zwecken der Zinsberechnung liegt das Datum der Wertstellung der in der Einlage durchgeführten Gutschriften nicht nach dem Werktag, an dem der Betrag für die Transaktion von CaixaBank erhalten wurde; der Tag der Wertstellung der Belastungen der Einlage liegt nicht vor dem Zeitpunkt, zu dem die Belastung für die Transaktion durchgeführt wurde; der Tag der Wertstellung für den im entsprechenden Konto gutgeschriebenen Betrag für Dokumente, deren Zahlungseinzug betrieben wird, ist das Datum, zu dem die Zahlung verbindlich erhalten wurde.

10. Kontoüberziehung

10.1 Stillschweigend eingeräumte Überziehung des Kontos

CaixaBank ist nicht verpflichtet, Zahlungsanweisungen auszuführen, wenn das Konto nicht das dafür notwendige Guthaben ausweist, kann jedoch nach eigenem Ermessen die Ausführung auch bei nicht gedecktem Konto zulassen; dies ist verbunden mit Kosten, die nach Kozepten geordnet, im Absatz "Kosten für den Service der eingeräumten Kontenüberziehung" in der folgenden Klausel aufgeführt sind.

Sollte es zu einer Überziehung des Kontos kommen, so hat der Kontoinhaber diese unverzüglich auszugleichen, ohne dass hierzu in irgend einer Weise eine Aufforderung erforderlich ist.

10.2 Services der eingeräumten Kontoüberziehung Family Nómina und Family

10.2.1 Beschreibung des Services der eingeräumten Kontoüberziehung Nutzt der Kontoinhaber dieses Girokonto als Gehaltskonto und lässt sein Gehalt per Dauerauftrag auf dieses überweisen oder empfängt es auf diesem und/oder liegen die nachstehend genannten Voraussetzungen vor, kann CaixaBank ihm den Service der eingeräumten Kontoüberziehung Family Nómina (wenn der Kontoinhaber sein Gehalt per Dauerauftrag auf das Konto überweisen lässt) oder je nach Einzelfall den Service der eingeräumten Kontoüberziehung Family (wenn der Kontoinhaber das Gehalt nicht überweisen lässt, aber die restlichen Voraussetzungen erfüllt) einräumen, die nachfolgend jeweils als "der Service" bezeichnet werden, und die es dem Kontoinhaber erlauben, Verfügungen zu tätigen, die den Guthabenstand des Kontos übersteigen, bis zur in jedem Einzelfall festgelegten Obergrenze und für Zwecke, die in den besonderen Vertragsbedingungen festgelegt werden. CaixaBank räumt dem Kontoinhaber den Service nach freiem Ermessen ein; ist er jedoch einmal eingeräumt worden, da der Kontoinhaber die Voraussetzungen für die Einräumung erfüllt, so verpflichtet sich CaixaBank zur Ausführung von das Konto belastenden Zahlungsanweisungen auch dann, wenn dieses keine ausreichende Deckung ausweist. Diese Verpflichtung besteht so lange fort, wie der Kontoinhaber die Voraussetzungen für die Einräumung erfüllt und die angegebenen Begrenzungen nicht herabgesetzt werden.

Unter einem zur Einräumung des Services Disponible Family Nómina führenden Gehalt wird verstanden die regelmäßige, periodische Vergütung, die der Kontoinhaber aufgrund einer nichtselbständigen Arbeitsbeziehung oder Beschäftigung im Beamtenverhältnis, in beiden Fällen jedoch als der Begünstigte, erhält und dessen Höhe mindestens dem Betrag des in Spanien geltenden Mindestlohns (SMI) entspricht und der auf dieses Girokonto einbezahlt wird, entweder durch Banküberweisung als Gehaltszahlung oder als Gehaltscheck, angewiesen oder ausgestellt direkt durch den Gehaltszahler.

Sind mehr als ein Konteninhaber vorhanden, deren Gehälter monatlich per Dauerauftrag auf das Gehaltskonto überwiesen oder die auf diesem Konto empfangen werden, so werden zur Ermittlung des für die Begrenzung der eingeräumten Kontoüberziehung festzusetzenden Höchstbetrags die empfangenen Gehälter beider Konteninhaber zusammengerechnet. Befinden sich unter den Konteninhabern solche, die in den Genuss besonderer Bedingungen für bestimmte Kollektive kommen, für die die Bank besondere Kriterien festgelegt hat, so wird der Höchstbetrag für die Einräumung der Kontoüberziehung in der Weise berechnet, dass die eingehenden Gehälter der Mitglieder dieser Kollektive getrennt von denen der Nichtmitglieder zusammengerechnet werden und zwischen den beiden sich ergebenden Summen diejenige ausgewählt wird, die zu einem günstigeren Ergebnis führt.

Sollten für einen Kontoinhaber auf das Girokonto zwei Gehaltszahlungen von zwei verschiedenen Gehaltszahlern überwiesen oder empfangen werden, so werden zur Berechnung des Höchstbetrags für die Einräumung der Kontoüberziehung beide Gehälter berücksichtigt und zusammengerechnet, mit einem Limit von dreitausend Euro (3.000 €).

10.2.2 Voraussetzungen für die Einräumung des Services: Der Kontoinhaber hat die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Er muss im rechtlichen Sinn eine natürliche Person sein.
- b) Er muss Kunde der Bank sein, mindestens und in ununterbrochener Weise bereits für drei (3) Monate vor dem Datum der ersten Einräumung eines Kontoüberzugs.
- c) Er darf bei der Erfüllung jeder seiner Verpflichtungen, die er gegenüber der CaixaBank eingegangen ist, nicht im Verzug sein.
- d) Er darf weder die Neufinanzierung seiner Zahlungsverpflichtungen gegenüber der CaixaBank beantragt haben noch darf die Bank diese akzeptiert haben.
- e) Es müssen Daueraufträge zur Begleichung von Rechnungen für das Konto vorliegen und beibehalten werden und/oder ein Vertrag über eine Debitkarte mit CaixaBank Payments & Consumer geschlossen sein.
- f) Jede andere Voraussetzung, die in die besonderen Vertragsbedingungen aufgenommen wird oder solche, die aufgenommen werden könnten.
- g) Zur Einräumung des Service Disponible Family Nomina, ist es außerdem erforderlich, dass ein Gehalt monatlich per Dauerauftrag auf dieses Girokonto überwiesen und weiterhin überwiesen werden wird, dass dieses Konto nicht mit einem Kreditkonto oder Kreditvertrag verknüpft ist, dass für dieses Konto keine Sonderkonditionen vereinbart wurden, um Verfügungen die zu einer Überziehung des Kontos führen, zu anderen Konditionen vorzunehmen, dass das Guthaben dieses Kontos weder ganz noch teilweise gepfändet ist und dass die Kreditrechte dieses Kontos nicht als Garantien für Obligationen beliehen sind, die gegenüber der Bank oder Dritten eingegangen wurden.
- Sind aufgrund der Zugehörigkeit zu bestimmten Kollektiven, für die die Bank besondere Kriterien festgelegt hat, besondere Bedingungen gegeben, so muss der Konteninhaber zu jeder Zeit die Bedingung der Zugehörigkeit erfüllen und Mitglied des Kollektivs sein, um diese besonderen Bedingungen in Anspruch nehmen zu können. Der Verlust der Bedingung der Zugehörigkeit hat zur Folge den automatischen Verlust der Möglichkeit, Verfügungen, die eine Überziehung des Kontos zur Folge haben, unter Anwendung dieser Sonderkonditionen für diese bestimmten Kollektive vorzunehmen; unbeschadet davon können, wenn die Voraussetzungen des vorliegenden Abschnitts erfüllt sind, diejenigen Verfügungen vorgenommen werden, die für Konteninhaber vorgesehen sind, die keinem dieser bestimmten Kollektive angehören.

10.2.3 Zweckbestimmung der eingeräumten Kontoüberziehung: Der Betrag der eingeräumten Kontoüberziehung kann für einen der nachfolgend aufgeführten Zwecke verwendet werden:

(i) Zur Vornahme von Verfügungen in Bargeld: Es werden Verfügungen in Bargeld akzeptiert, mit denen das vorliegende Girokonto überzogen wird; dies gilt für Verfügungen, die an eigenen Bankautomaten vorgenommen werden und auch für solche, die in jeder beliebigen Geschäftsfiliale der Bank vorgenommen werden, die über einen Barschalter verfügt. Ebenfalls ist die Durchführung von Überweisungen erlaubt und die Zahlung mit der Debit-Karte, die zu einer Überziehung des Kontos innerhalb des zur Verfügung stehenden Rahmens für Verfügungen in Bargeld führen. Überweisungen können ebenfalls durch die Nutzung des Services der digitalen Bank CaixaBankNow vorgenommen werden, wenn der Kontoinhaber einen Vertrag zur Nutzung dieses Services abgeschlossen hat.

(ii) Zur Begleichung von Forderungen, für die eine Abbuchungserlaubnis für das Konto vorliegt.

Es werden keine Verfügungen akzeptiert, die eine Überziehung des Kontos zur Folge haben, um damit durch CaixaBank gewährte Kredite oder Darlehen zu bedienen, auch nicht zur Erfüllung anderer Zahlungsverpflichtungen, die der Bank gegenüber eingegangen wurden und auch nicht zur Zahlung von Lastschriften, die von anderen Krediten gewährenden Finanzunternehmen vorgelegt werden.

Das Limit, das maximal für jede der eingeräumten Kontoüberziehungen (in bar oder zur Bezahlung von Rechnungen) zur Verfügung steht, wird in den besonderen Vertragsbedingungen dieses Vertrags festgelegt. Wird das vorgesehene Limit zur Bezahlung von Rechnungen in vollem Umfang in Anspruch genommen, gilt das Limit der eingeräumten Kontoüberziehung als erschöpft und es können daher dann keine Verfügungen in bar vorgenommen werden. Andererseits verringert sich durch den Betrag der in bar vorgenommenen Verfügungen der zur Bezahlung von Rechnung zur Verfügung stehende Betrag, da der Barbetrag vom zur Verfügung stehenden Höchstbetrag abgezogen wird.

Nimmt der Kontoinhaber die Rückzahlung des zur Verfügung gestellten Betrags der Kontoüberziehung vor, so wird automatisch der zur Verfügung stehende Betrag wieder um diese Summe erhöht, das bedeutet, dass der zur Verfügung stehende Betrag sich wieder um den zurückbezahlten Betrag erhöht, immer unter Berücksichtigung und Einhaltung des festgelegten Höchstbetrags.

10.2.4 Kündigung des Services: Der Kontoinhaber kann den Service zu jeder Zeit kündigen. Der Antrag auf Kündigung kann schriftlich erfolgen; das Schreiben ist an CaixaBank zu richten und kann in jeder für den Kundenverkehr geöffneten Filiale eingereicht werden.

10.2.5 Laufzeit des Services der eingeräumten Kontoüberziehung: Der Service hat eine unbegrenzte Laufzeit. Es können daher Verfügungen, die eine Kontoüberziehung zur Folge haben, bis zur Obergrenze und zu den in den besonderen Vertragsbedingungen festgelegten Zwecken vorgenommen werden, solange der Kontoinhaber alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einräumung des Services erfüllt und keiner der beiden Vertragsparteien der anderen ihren Wunsch mitgeteilt hat, den Service zu kündigen.

Es werden jedoch keine Verfügungen gestattet, die über das auf dem Konto vorhandene Guthaben hinausgehen, wenn der Kontoinhaber:

- a) Sein Gehalt nicht mehr per Dauerauftrag auf das vorliegende Girokonto überweisen lässt oder es nicht mehr auf diesem Konto empfängt, wenn es sich bei der eingeräumten Kontoüberziehung um den Service Disponible Family Nomina handelt.
- b) Das vorliegende Girokonto mit einem Vertrag zu einem Kreditkonto verbindet.
- c) Besondere Bedingungen vereinbart, um Verfügungen vorzunehmen, die zu einer Überziehung des vorliegenden Kontos führen und die von den durch diesen Abschnitt vereinbarten abweichen.
- d) Wenn das Guthaben auf dem vorliegenden Girokonto ganz oder teilweise gepfändet wird, unabhängig davon, durch welche Behörde die Pfändung vorgenommen wird.
- e) Die sich aus diesem Girokonto ergebenden Rechte auf einen Kredit als Garantie für Verpflichtungen verpfändet hat, die gegenüber der Bank oder gegenüber Dritten eingegangen worden sind.
- f) Die Neufinanzierung seiner Zahlungsverpflichtungen gegenüber der CaixaBank beantragt hat oder die Bank diese akzeptiert hat.
- g) Für das Girokonto keine Daueraufträge zur Bezahlung von Rechnungen mehr vorliegen und/oder kein Vertrag über eine Debitkarte mit CaixaBank Payments & Consumer mehr vorliegt.
- h) Keine der Bestimmung oder solche, die in die besonderen Vertragsbedingungen aufgenommen werden könnten, erfüllt.
- i) Bei der Erfüllung einer seiner Verpflichtungen, die er gegenüber der CaixaBank eingegangen ist, im Verzug ist.
- j) Wenn sich eine Verschlechterung der Solvenz oder der Zahlungsfähigkeit ergibt oder sich die Umstände verändern, die bei der Einräumung der Möglichkeit, Verfügungen zu tätigen, die zu einer Überziehung des Kontos führen, in Betracht gezogen worden waren.

Jeder der unter den Buchstaben a) bis h) angegebenen Umstände führt automatisch zum Verlust der Möglichkeit, Verfügungen, die zu einer Überziehung des Kontos führen, in der Form vorzunehmen, wie sie im vorliegenden Abschnitt vorgesehen sind. Im Fall der Umstände, die unter den Buchstaben i) und j) angegeben sind, wird die Bank dem Konteninhaber den Verlust der Möglichkeit mitteilen, Verfügungen, die zu einer Überziehung des Kontos führen, in der Form vorzunehmen, wie sie im vorliegenden Absatz vorgesehen sind. Die Vertragspartner vereinbaren ausdrücklich, dass die vorstehenden Mitteilungen durch freie Wahl eines der in diesem Vertrag zum Konto vereinbarten Kommunikationsmittel erfolgen kann und daneben auch durch die Nutzung des Kurznachrichtenservices per SMS, das dem Konteninhaber auf seinem Handy zur Verfügung steht; letzterem Kommunikationsmittel wird neben der Datenablage für Mitteilungen bei CaixaBankNow der Vorzug gegenüber den anderen vereinbarten Kommunikationsmitteln gegeben.

Weiter und im Fall, dass mehr als ein Kontoinhaber vorhanden sind und deren Gehälter monatlich per Dauerauftrag auf das Konto überwiesen oder in Empfang genommen werden, so führt das Versterben eines der Kontoinhaber automatisch für den oder die überlebenden Mitinhaber des Girokontos zum Verlust der Möglichkeit, Verfügungen, die zu einer Überziehung des Kontos führen, in der Form vorzunehmen, wie dies im vorliegenden Abschnitt vorgesehen ist.

10.2.6 Modifizierung der Bedingungen für die eingeräumte Kontoüberziehung: CaixaBank kann die Modifizierung der Bedingungen für den Service oder seine Aufhebung verlangen, auch wenn keiner der im vorigen Absatz angegebenen Umstände zutreffen; dies geschieht durch eine Mitteilung an den Kontoinhaber und mit einer Frist von einem (1) Monat bezogen auf das Inkrafttreten der besagten Änderung oder der Kündigung des Services. Diese Mitteilung wird zugestellt an den in diesem Vertrag vereinbarten Zustellungsort.

10.2.7 Kosten für den Service der eingeräumten Kontoüberziehung: Verfügungen, die unter Inanspruchnahme einer Kontoüberziehung vorgenommen werden, sind nicht kostenfrei, sondern mit Kosten für den Konteninhaber verbunden. CaixaBank kann vom Konteninhaber, in den

Abständen und unter Berücksichtigung der weiteren Parameter, die in den besonderen Vertragsbedingungen angegeben sind, Folgendes verlangen:

a) Eine Servicegebühr für die Eröffnung der Einräumung der Kontoüberziehung, die sich errechnet aus dem höchsten Negativstand, den das Konto in jedem Abrechnungszeitraum ausweist und der in diesem Vertrag vierteljährlich ist. Der Betrag wird zum Ende eines jeden natürlichen Quartals zur Tilgung fällig und wird vom selben Konto eingezogen. Dieser Betrag wird dafür erhoben, dass über den Service tatsächlich verfügt wird und unabhängig von der Dauer, die das Konto in jedem Quartal überzogen verbleibt.

b) Die Zinsen für die Überziehung werden berechnet auf der Grundlage des täglichen Kontenstandes und dem Basisjahr mit angenommenen 360 Tagen ($\text{täglicher negativer Kontenstand} \times \text{jährlicher Nominalzinssatz} / (360 \times 100)$); die Zinsen werden täglich fällig und die Abrechnung erfolgt vierteljährlich. Der zur Anwendung kommende Nominalzins wird in den besonderen Vertragsbedingungen angegeben.

c) Forderungen bei Zahlungsverzug: CaixaBank kann für die Schritte, die sie notwendigerweise einleiten muss, um die bei Fälligkeit nicht bezahlten, geschuldeten Positionen (Darlehensraten, mit Kreditkarten gemachte Schulden, Provisionen, überzogene Konten) wiederzuerlangen, eine Gebühr verlangen. Bei diesen Schritten kann es sich handeln um Telefonanrufe, SMS, E-Mails, PUSH-Mitteilungen, Besprechungen oder schriftliche Mitteilungen, die auf dem Postweg zugestellt werden oder dem Kunden durch die elektronischen Banking Services zur Verfügung gestellt werden und die alle dem Zweck dienen, den Kunden über die geschuldeten Beträge zu informieren, die Bezahlung von ihm zu fordern und ihn auf die Folgen der Nichtbezahlung hinzuweisen und sogar Verhandlungen über Möglichkeiten einer Neufinanzierung seiner Schulden zu führen. Unabhängig von der Anzahl der erfolgten Schritte, fordert CaixaBank einen Betrag von fünfunddreissig Euro (35 €); der Betrag wird fällig, wenn die erste Zahlungsaufforderung in schriftlicher Form erfolgt. Zur Wiedererlangung einer geschuldeten Position dürfen keine weiteren, neuen Beträge gefordert werden.

Der Betrag dieses Postens wird dem betroffenen Girokonto belastet.

10.2.8 Der effektive Jahreszins für die eingeräumte Kontoüberziehung: Der effektive Jahreszins besteht aus einem Prozentsatz, der wiedergibt, was der Service kostet. Der effektive Jahreszins wird in den besonderen Vertragsbedingungen gemeinsam mit dem Zinssatz für die Kontoüberziehung und der Servicegebühr für die Eröffnung der Einräumung der Kontoüberziehung angegeben.

Der effektive Jahreszins für diesen Vertrag ist anhand eines Vorgangs mit denselben Eigenschaften und Bedingungen, wie den in den besonderen Geschäftsbedingungen genannten, errechnet worden und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen in Anhang I zum Gesetz für Verbrauchskredite 16/2011 vom 24. Juni 2011. In der Folge und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Bereitstellung des Services ohne zeitliche Begrenzung erfolgt, ist der effektive Jahreszins des Vertrages auf der Grundlage der Annahme errechnet worden, dass die mit der Nutzung des Services verbundene Einräumung der Kontoüberziehung für eine Dauer von drei Monaten erfolgt, so wie die rechtlichen Bestimmungen dies vorsehen.

10.2.9 Die Konsequenzen eines nicht erfolgenden Ausgleichs der Kontoüberziehung: Der Kontoinhaber hat den Betrag, um den das Konto überzogen wurde, unverzüglich auszugleichen, ohne dass hierzu in irgend einer Weise eine Aufforderung vonseiten der CaixaBank erforderlich ist. Hat der Konteninhaber den Service in Anspruch genommen und hat den Betrag, mit dem das Konto überzogen wurde, nicht unverzüglich wieder zurückgezahlt, oder gegebenenfalls mit der Gutschrift des folgenden, eingehenden Gehalts ausgeglichen, kann CaixaBank den Betrag, mit dem das Konto überzogen wurde, auf den entsprechenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Wegen einfordern; in jedem Fall kann die Bank in der in diesem Vertrag vorgesehenen Weise den Ausgleich des Saldos vornehmen. In diesem Fall ist CaixaBank nicht verpflichtet, die Nutzung des Services zu erlauben, was sie dem Konteninhaber auf dem in diesem Vertrag vereinbarten Weg unter Verwendung der vereinbarten Kommunikationsmittel mitteilen wird.

11. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die Modalität Kontobuch

Falls der Inhaber die Einlage in der Modalität Kontobuch unter Vertrag genommen hat, finden noch folgende Bedingungen Anwendung:

11.1. Eigenschaften und Funktionen. CaixaBank übergibt dem Inhaber bei Abschluss dieses Vertrages ein Kontobuch. Das Kontobuch ist nicht übertragbar und nur der Inhaber des Vertrags darf es benutzen. CaixaBank kann auf die Vorlage des Kontobuches bestehen, um Auszahlungen und Einzahlungen des Inhabers zu durchzuführen. In diesem Fall bedeutet der Eintrag des ausgezahlten Betrags das Einverständnis des Inhabers mit der durchgeführten Transaktion.

Der Inhaber kann auf die Zahlungsdienstleistungen zugreifen, die mit der Einlage verbunden sind, er kann Informationen erhalten und das Kontobuch an den Geldautomaten von CaixaBank und ähnlichen Geräten erhalten, die von CaixaBank zu diesem Zweck benutzt werden, indem er seine persönliche Geheimnummer (PIN) eingibt, die er gegebenenfalls von CaixaBank erhalten hat.

CaixaBank hat das Recht, eine Gebühr für die Ausgabe des Kontobuchs zu berechnen. Falls diese Gebühr erhoben wird, wird sie in den besonderen Bedingungen genannt.

11.2 Ersatz, Löschen und Duplikate. CaixaBank behält sich das Recht vor, die Kontobücher durch einen anderen Datenträger mit den gleichen oder noch mehr Funktionen zu ersetzen, oder die Funktionen bereits herausgegebener Kontobücher einzuschränken oder zu löschen. Dazu reicht es aus, den Inhaber des Vertrags mindestens zwei Monate vor der Wirksamkeit dieser Änderungen zu informieren.

Die Herausgabe von Duplikaten des Kontobuchs erfolgt nach Ablauf von 15 Tagen ab dem Antrag. CaixaBank kann die Herausgabe von Duplikaten für Kontobücher auf eine bestimmte Zahl pro Vertrag beschränken. Die Kosten, die durch die Ausgabe eines Duplikates des Kontobuches entstehen, laufen zu Lasten des Inhabers des Vertrages.

11.3 Aufbewahrung und sichere Verwahrung Der Inhaber verpflichtet sich, das Kontobuch auf sichere Weise aufzubewahren und alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die persönliche Geheimnummer (PIN) geheimzuhalten, sie nicht auf dem Kontobuch oder einem anderen Dokument zu notieren, das zusammen mit der Kontobuch gefunden werden könnte, und es zu vermeiden, dass man die Geheimnummer aus seinen persönlichen Daten (Geburtsdatum, Telefonnummer, usw.) ableiten kann. Und er verpflichtet sich dazu, einen Diebstahl, Fälschung oder Verlust des Kontobuchs zu vermeiden. Falls er davon ausgehen kann, dass die persönliche Geheimnummer anderen Personen gegen seinen Willen bekannt ist, sollte er dies unmittelbar CaixaBank mitteilen, sobald er davon Kenntnis erhält, und ohne unnötig Zeit zu verlieren. Diese Mitteilung kann jederzeit kostenlos an die Telefonnummer erfolgen, die CaixaBank zu diesem Zweck genannt hat. Die Nummer ist 900 40 40 90. Ebenso kann man diese Nummer an der Mitteilungsbrett in den Filialen von CaixaBank erfahren, und auf der Webseite CaixaBank, www.CaixaBank.es in der Sektion, die diesem Zweck vorbehalten ist. Wenn der Inhaber die Rückzahlung eines Betrags für einen Zahlungsauftrag fordert, ist es notwendig, dass diese Aufforderung schriftlich und mit der entsprechenden Unterschrift innerhalb der genannten Frist erfolgt. Ebenso muss er den Grund für diesen Antrag auf die Rückzahlung nennen und eine Kopie der entsprechenden Anzeige, die bei der zuständigen Behörde erstattet wurde, beifügen. Im Falle von Zahlungsaufträgen, die nicht genehmigt wurden, müssen die entsprechenden Dokumente/Informationen beigefügt werden, die seinen Anspruch in den übrigen Fällen belegen.

11.4 Haftung Im Falle von nicht genehmigten Zahlungsaktionen, die sich aus der Benutzung des verlorenen oder gestohlenen Kontobuches ergeben, haftet der Inhaber für die entstandenen Verluste bis zum tatsächlichen Erhalt der Mitteilung, die im vorherigen Absatz 11.3 beschrieben wurde, durch CaixaBank bis zu einem Höchstbetrag von 150 Euro oder bis zu der Summe, die gesetzlich festgelegt ist. Nach dieser Mitteilung entstehen dem Inhaber durch die Benutzung des Kontobuches keine finanziellen Verluste. Falls der Kontoinhaber nicht als Verbraucher zu betrachten ist, wird die vorher genannte Haftungsbegrenzung nicht angewendet.

CaixaBank haftet in keinem Fall für die Rückzahlung von Beträgen aus nicht genehmigten oder falsch durchgeführten Transaktionen, und auch wird der im vorhergehenden Absatz genannte Höchstbetrag für die Haftung nicht angewendet, falls der Inhaber betrügerisch gehandelt hat und bewusst oder schler fahrlässig die Bedingungen zur Benutzung des Kontobuches, die im vorliegenden Vertrag enthalten sind, und insbesondere die im Absatz 11.3 nicht erfüllt hat.

11.5 Zeitweilige Sperrung. CaixaBank behält sich das Recht vor, zeitweilig die Benutzung des Kontobuches zu sperren, falls ein oder mehrere objektive Umstände vorliegen, aus denen man angemessen Folgendes ableiten kann: a) die Sicherheit des Kontobuches als Zahlungsinstrument ist gefährdet; b) es kann eine betrügerische oder nicht genehmigte Benutzung des Kontobuches erfolgt sein. In diesen Fällen teilt CaixaBank dem Vertragsnehmer die Sperrung des Kontobuches und die Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben, mit. Falls dies möglich ist, erfolgt diese Mitteilung stets im voraus über die Kommunikationsmittel, die mit dem Vertragsnehmer vereinbart wurden, und im anderen Fall direkt nach

verhängen der Sperre, es sei denn, die Mitteilung dieser Informationen stellt eine objektiv gerechtfertigte Gefährdung oder einen Verstoß gegen jegliche gesetzliche Verfügung dar.

11.6 Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitinhabern. Im Falle von mehreren gleichberechtigten Inhabern kann CaixaBank, falls einer von ihnen darlegt, dass der andere ihm den Besitz des Kontobuches entzogen hat, das Guthaben ganz oder teilweise einbehalten. In diesem Fall wird keine Belastung gegen die einbehaltene Summe durchgeführt, es sei denn, diese Belastung erfolgt für Schulden bei CaixaBank selbst, oder aufgrund einer Beschlagnahme oder eines Insolvenzverfahrens. Diese Einbehaltung wird aufrecht erhalten, bis die Gegenseite aufgibt oder bis die Inhaber ihre Meinungsverschiedenheiten auf gegenseitige Vereinbarung klären oder eine Rechtsbehörde einen entsprechenden Beschluss fasst.

12. Einlagensicherungsfond:

Die von der CaixaBank gehaltenen Einlagen werden von dem gemäß dem Königlichen Gesetzesdekret 16 vom 14. Oktober 2011 vorgeschriebenen Einlagensicherungsfonds (C/ José Ortega y Gasset, 22 - 5ª planta, 28006 Madrid; Telefon: +34 91 431 66 45; E-Mail: fogade@fgd.es; Webseite: www.fgd.es) gewährleistet. Der gewährleistete Höchstbetrag ist 100.000 Euro pro Einleger und Kreditinstitut. Für die Berechnung des rückzahlbaren Betrages werden die Schulden des Auftragnehmers gegenüber der Bank in Betracht gezogen.

ALLGEMEINE BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DEN SERVICE DIGITALES BANKING

1. Gegenstand

Der Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist es, die Bedingungen und Bestimmungen für den E-Banking-Service digitales Banking von CaixaBank zu regeln, mit dem der Vertragspartner aus der Ferne auf folgende Dienstleistungen zugreifen kann: Abfrage; Durchführung von Aufträgen zu Bank- und/oder Zahlungsdienstleistungen, Investitionen und abgeschlossenen Versicherungen; Vertragsabschluss für neue Produkte und Dienstleistungen; Korrespondenzservice und Dokumentenarchiv; Teilnahme an virtuellen Gemeinschaften, sozialen Netzwerken und ähnlichen Plattformen.

2. Zugriffskanäle auf den Service digitales Banking

Der Zugriff auf digitales Banking muss über elektronische Geräte erfolgen, die der Vertragsnehmer bedient, beispielsweise Computer, Mobiltelefone oder andere elektronische und/oder Geräte, die la "Caixa" zu diesem Zweck zur Verfügung stellt.

Die Kosten für die notwendigen Elemente für den Zugriff auf die Dienstleistungen, die in digitales Banking angeboten werden, gehen zu Lasten des Vertragsnehmers, unabhängig von dem elektronischen Kanal, der benutzt wird. Das gleiche gilt für die Kosten für den Anschluss, die Pflege und die Benutzung dieser Elemente.

Der Vertragsnehmer muss die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit und Funktionsfähigkeit dieser Geräte zu gewährleisten. Dabei muss es sich um angemessene Maßnahmen in Bezug auf den jeweiligen Stand der Technik handeln. Er verpflichtet sich, die Sicherheitshinweise, die ihm CaixaBank erteilt, zu befolgen. Diese befinden sich im Absatz www.CaixaBank.es/sicherheit

Abhängig von der Art des Gerätes, mit dem Sie auf digitales Banking zugreifen, können die Funktionen des Gerätes begrenzt oder sogar nur für bestimmte Zwecke zugelassen sein.

3. Nutzungsbedingungen

3.1. PERSÖNLICHE NATUR DER DIENSTLEISTUNG UND NUTZUNGSVERBOT FÜR DRITTE PERSONEN. Die Dienstleistung digitales Banking wird für den eigenen, persönlichen und vertraulichen Gebrauch des Vertragspartners im Rahmen seiner Beziehungen zu CaixaBank unter Vertrag genommen. Deshalb ist jede Art von Mitteilung, Aufnahme, Entnahme von Informationen und Daten zu kommerziellen und beruflichen Zwecken oder anderen Zwecken durch Dritte untersagt.

Infolgedessen ist die Abtretung der Benutzung der Dienstleistung digitales Banking durch den Vertragsnehmer an dritte Personen oder Körperschaften ausdrücklich untersagt, es sei denn, CaixaBank hat im voraus ausdrücklich ihr Einverständnis erklärt. Insbesondere die Abtretung der IDs, der Zugangs-codes und der Unterschrift sowie jeglicher weiterer persönlicher Sicherheitsschlüssel, die der Vertragspartner von CaixaBank erhalten hat, an Dritte, ist ausdrücklich untersagt, vor allem dann, wenn eine solche Abtretung im Rahmen einer handelsrechtlichen Beziehung zwischen dem Vertragspartner und dritten Zahlungsverkehrsdienstleistern, Bankdienstleistern oder Servicedienstleistern, die als Gläubiger fungieren, erfolgt.

Ab dem Moment, in dem sich eine widerrechtliche Abtretung ereignet, hat CaixaBank das Recht, den Zugriff auf die Dienstleistung digitales Banking gemäß der allgemeinen spezifischen Bedingung Nr. 10 mit sofortiger Wirkung zu sperren und die organisatorischen und technischen Maßnahmen zu treffen, die sie als angemessen erachtet, um solche unbefugten Zugriffe zu verhindern.

Auf jeden Fall ist der Vertragsnehmer dafür verantwortlich, jegliche dritte Person, die an der Benutzung der Dienstleistung digitales Banking interessiert ist, über die Einschränkungen für die Benutzung durch Dritte zu informieren. CaixaBank haftet bei jeglicher Nichterfüllung dieser Einschränkungen nicht, wobei eventuelle Sanktionen der zuständigen Behörden eingeschlossen sind.

Die Einschränkungen der Benutzung der Dienstleistung durch dritte Personen gelten unbeschadet der allgemeinen spezifischen Bedingung Nr. 5.3 über "Autorisierte Benutzer".

3.2. IDENTIFIKATOR UND ZUGANGSDATEN UND UNTERSCHRIFT. Für den Zugriff auf die Dienstleistung digitales Banking erhalten der Vertragspartner und/oder die autorisierten Benutzer von CaixaBank eine persönliche ID sowie individuelle Zugangs-codes und Unterschriftencodes, welche streng vertraulich behandelt werden müssen und unübertragbar sind. Aus Sicherheitsgründen ist es CaixaBank, die die Sequenz der genauen Identifikationsdaten für den Zugriff und die Unterschrift bei der Erbringung jeglicher unter Vertrag genommenen Dienstleistungen festsetzt. Dabei behält sich CaixaBank das Recht vor, diese zu jedem Zeitpunkt zu ändern, falls dadurch die Sicherheit der genannten Dienstleistungen geschützt wird.

CaixaBank behält sich das Recht vor, Normen und Sicherheitsmaßen einzuführen, die sie in jedem Moment als notwendig für den korrekten Gebrauch, die Sicherheit und die Vertraulichkeit der Dienstleistung und der darin enthaltenen Daten erachtet.

Aus Sicherheitsgründen kann CaixaBank bei der Ausführung der vertraglich abgeschlossenen Dienstleistungen Beschränkungen von Beträgen und/oder Transaktionen festlegen, über die der Auftraggeber - sofern möglich - im Voraus zu benachrichtigen ist.

Der Vertragspartner ergreift alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel, um Fehler bei der Durchführung von Zahlungsaufträgen und beim Versand von Daten zu vermeiden, und er übernimmt die gesamte Verantwortung und Konsequenzen, die aus solchen Fehlern entstehen können. Ebenso unternimmt auch CaixaBank alle angemessenen Anstrengungen, um die Nichtdurchführung oder die falsche Durchführung von Zahlungsaufträgen, für die der Benutzer die Schuld trägt, zu korrigieren. Die Kosten, die durch die Rückgewinnung der Mittel dieser Zahlungsaufträge entstehen, laufen zu Lasten des Vertragsnehmers.

3.3. ELEKTRONISCHE SIGNATUR VON DIGITALES BANKING. Für die verschiedenen Arten von Dienstleistungen von digitales Banking ist der Gebrauch eines Identifikators und eines oder zwei der zwei Passwörter und Unterschriften notwendig, je nachdem, wie es in jedem Moment festgelegt wird.

Der Identifikator wird in Kombination mit den Zugangs-codes und der Unterschrift zusammen mit anderen elektronischen Daten, die von digitales Banking erstellt werden oder mit diesen in Zusammenhang stehen, zur Identifikation des Vertragspartners oder gegebenenfalls des "autorisierten Benutzers" verwendet, und sie wird als elektronische Signatur des Vertragspartners oder gegebenenfalls des "autorisierten Benutzers" betrachtet. Diese elektronische Signatur besitzt bezüglich der Daten, die durch digitales Banking in elektronischen Dokumenten erstellt wurden, die gleiche Gültigkeit wie die handgeschriebene Unterschrift für Daten auf Papier.

4. Basisdienste der digitales Banking

4.1. Im Rahmen des Online-Bankingdienstes digitales Banking stehen dem Kunden die folgenden Dienste zur Verfügung:

ABFRAGE. Zugang zur Information zu Produkten und Diensten, die der Kunde bei CaixaBank und anderen Kreditinstituten, mit denen CaixaBank eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen hat, unter Vertrag genommen hat, so dass der Kunde die Hauptmerkmale des Produkts oder Dienstes sowie außerdem Information zur Fortsetzung der Transaktion abrufen kann. Darstellung und Umfang dieser Information können in Abhängigkeit vom Kanal variieren, über den die Information abgerufen wird.

AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN. Aufträge in Bezug auf Bankdienste, Zahlungen, Geldanlage und über die Bank bereits abgeschlossene Versicherungen. Um über die digitales Banking Aufträge zu erteilen, muss der Kunde im Vorfeld die von CaixaBank bereitgestellte vorvertragliche Information gelesen und die zur Anmeldung bei dem Dienst jeweils vorgesehenen Formulare ausgefüllt und unterschrieben haben. Zur Bestätigung der Aufträge muss der Kunde in bestimmten Fällen, die von CaixaBank bzw. dem Kunden festgelegt werden, die eTAN der elektronischen Signatur eingeben. CaixaBank kann festlegen, dass der Kunde bei bestimmten wiederholt ausgeführten Operationen, bei vorher definierten Zahlungsempfängern oder in anderen von CaixaBank bestimmten Fällen die elektronische Signatur nicht zu verwenden braucht.

VERTRAGSABSCHLUSS FÜR NEUE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN. digitales Banking ermöglicht es dem Vertragspartner, Produkte und Dienstleistungen vertraglich abzuschließen, indem er die elektronische Signatur verwendet, die in der allgemeinen spezifischen Bedingung 3.3. genannt ist. Im Rahmen des Verfahrens zum Vertragsabschluss erhält der Vertragspartner Einblick in die Informationen und die Dokumentation, die zum gültigen Vertragsabschluss notwendig sind. Der Auftraggeber kann die vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen zur dauerhaften Aufbewahrung herunterladen. Nach dem Vertragsabschluss wird dem Vertragspartner die entsprechende Bestätigung des Vertragsabschlusses über die Dienstleistung digitales Banking zugänglich gemacht.

Falls der Vertragsabschluss für ein Produkt oder eine Dienstleistung das Recht auf den Rücktritt einschließt, kann der Vertragspartner dieses Recht über ein eigens dazu eingerichtetes Formular ausüben. Er findet dies in Sektion, die für die Ausübung dieses Rechts in der Dienstleistung digitales Banking eingerichtet wurde.

BOLSA ABIERTA. Die Dienstleistung Bolsa Abierta ermöglicht den Vertragsabschluss für Finanzinstrumente, die Abfrage von Investitionsprodukten und -dienstleistungen, deren Inhaber der Vertragspartner ist, die Überprüfung von erteilten Aufträgen sowie den Erhalt von Informationen über die nationalen und internationalen Märkte und den Zugriff auf Berichte, Werkzeuge und Dienstleistungen, die CaixaBank zum jeweiligen Zeitpunkt bestimmt. Der Vertragspartner muss im Voraus alle notwendigen Verträge und/oder Dokumente unterzeichnen, die CaixaBank für diesen Zweck erstellt hat und die die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen und jegliche sonstigen geltenden Normen erfüllen. Diese Verträge und Dokumente werden dem Vertragspartner in der Sektion von Bolsa Abierta zur Verfügung gestellt, die zu diesem Zweck reserviert ist.

KORRESPONDENZSERVICE UND DOKUMENTENARCHIV. Ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist digitales Banking das Kommunikationsmittel, das der Vertragspartner für den Empfang von Benachrichtigungen bezüglich aller Produkte und Dienstleistungen gewählt hat, die er mit CaixaBank oder anderen Körperschaften der Gruppe und Körperschaften, mit denen CaixaBank eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit getroffen hat, abgeschlossen hat oder abschließen wird.

Unter anderem handelt es sich um: Comercia Global Payments Entidad de Pago, S.L., "Comercia Global Payments", CaixaBank Payments & Consumer, E.F.C., E.P., S.A.U., CaixaBank Payments & Consumer, GLOBAL PAYMENTS MONEYTOPAY, EDE, S.L., "M2P", Nuevo Micro Bank S.A.U, "Microbank", SegurCaixa Adeslas S.A de Seguros y Reaseguros, "Adeslas Segurcaixa", VidaCaixa, S.A. Sociedad Unipersonal, "Vidacaixa", InverCaixa Gestión S.G.I.I.C., S.A.U., "InverCaixa".

CaixaBank stellt dem Vertragspartner diese Benachrichtigungen über das Dokumentenarchiv bereit, auf das dieser über die entsprechende Sektion in digitales Banking zugreifen kann. Die Benachrichtigungen gelten ab dieser Bereitstellung als vom Vertragspartner erhalten. Die Benachrichtigungen werden im Dokumentenarchiv von digitales Banking gespeichert. Der Auftraggeber kann diese Benachrichtigungen sofort konsultieren wie gewünscht und er kann eine Kopie dieser zur dauerhaften Aufbewahrung erhalten. Die Dokumente werden nicht länger als 10 Jahre in diesem Archiv gespeichert.

Wenn der Vertragsnehmer die Benachrichtigungen auf dem Postweg erhalten möchte, muss er dies ausdrücklich bei CaixaBank beantragen. CaixaBank wird damit ermächtigt, Portogebühren für die Versendung dieser Benachrichtigungen zu veranschlagen.

TEILNAHME AN GEMEINSCHAFTEN, SOZIALEN NETZWERKEN UND ÄHNLICHEN PLATTFORMEN. Von der Dienstleistung digitales Banking aus, die in jedem Kanal aktiviert ist, ermöglicht es CaixaBank dem Vertragspartner, an virtuellen Gemeinschaften, sozialen Netzwerken und anderen virtuellen Plattformen teilzunehmen, die zu diesem Zweck aktiviert wurden. Vor der Anmeldung als Mitglied muss der Vertragspartner und/oder der Teilnehmer an diesen Plattformen im Voraus die Zugriffs- und Benutzungsbedingungen akzeptieren und die erforderlichen Genehmigungen einholen, um auf diese Funktionen zuzugreifen. Die Teilnahme an diesen Netzwerken ist bestimmten Gruppen, Benutzen und/oder Mitgliedern vorbehalten, die CaixaBank im jeweiligen Moment dazu bestimmt hat.

4.2. PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN IM RAHMEN DER DIENSTLEISTUNG DIGITALES BANKING. Die Dienstleistung digitales Banking ermöglicht die Benutzung der Produkte und Dienstleistungen von CaixaBank oder anderen Körperschaften der Gruppe und Körperschaften, mit denen CaixaBank eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit getroffen hat, abgeschlossen hat oder abschließen wird.

Unter anderem handelt es sich um: Comercia Global Payments Entidad de Pago, S.L., "Comercia Global Payments", CaixaBank Payments & Consumer, E.F.C., E.P., S.A.U., CaixaBank Payments & Consumer, GLOBAL PAYMENTS MONEYTOPAY, EDE, S.L., "M2P", Nuevo Micro Bank S.A.U, "Microbank", SegurCaixa Adeslas S.A de Seguros y Reaseguros, "Adeslas Segurcaixa", VidaCaixa, S.A. Sociedad Unipersonal, "Vidacaixa", InverCaixa Gestión S.G.I.I.C., S.A.U., "InverCaixa".

5. Inhaberschaft und autorisierte Benutzer

5.1. Inhaber des vorliegenden Vertrages ist eine einzige Person, die kraft dieses Vertrags Operationen mit Produkten ausführen kann, deren einziger Inhaber sie ist. Falls es mehr als einen Inhaber gibt, kann der Vertragsnehmer allein alle Befugnisse operativen Charakters ausüben (Abfrage und/oder Ausführung von Aufträgen), die sich aus dem Vertrag ableiten, ohne dass der Eingriff der übrigen Inhaber notwendig ist, wie in dem Fall der Einlagen mit mehreren Inhabern und der Befugnis jedes der Inhaber, über die Mittel zu disponieren.

Falls es jedoch mehrere Inhaber gibt und für die Ausübung aller oder einiger der Befugnisse des Vertrags die Mitwirkung von mehr als einem Inhaber notwendig ist, holt digitales Banking die Unterschrift aller dieser Inhaber ein (Dienstleistung mehrere Unterschriften), bevor jegliche Transaktion durchgeführt wird, die von dieser Bedingung betroffen ist. In diesem Fall muss jeder Inhaber die Transaktion in seiner eigenen digitalen Banking unterschreiben.

5.2. Bevollmächtigte Benutzer: Wenn der Vertragsnehmer die Rechte aus dem vorliegenden Vertrag über einen Bevollmächtigten oder Rechtsvertreter ausübt, sind dessen Stellung und Befähigung in dem Rahmen gültig, in dem diese CaixaBank mitgeteilt wurden, und solange, wie CaixaBank nicht von deren Änderung, Widerruf oder Erlöschen in Kenntnis gesetzt wird, auch wenn eine Änderung oder Erlöschen in einem öffentlichen Dokument bekannt gemacht oder bei einer öffentlichen Behörde eingetragen wurde.

5.3. Autorisierte Benutzer: Der Vertragspartner kann eine oder mehrere autorisierte Personen benennen, die in seinem Namen auf bestimmte Dienstleistungen über die Formulare zugreifen können, die CaixaBank zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt hat. Falls dies nicht ausdrücklich anders in diesen Formularen angegeben wird, kann der autorisierte Benutzer nur auf die "grundlegenden" Dienstleistungen "Abfragen" oder "Abfragen und Vorbereitung" zugreifen, die in der allgemeinen spezifischen Bedingung 5.4 genannt sind.

Die Autorisation, die einem Benutzer in Übereinstimmung mit dem Inhalt dieser Bedingung erteilt wird, erlischt automatisch nach Ablauf ihres Gültigkeitszeitraums, der gegebenenfalls festgelegt wurde, oder wenn der Vertragsnehmer die Gültigkeit der Autorisation nicht oder nicht fristgemäß bestätigt, falls CaixaBank ihn dazu auffordert.

5.4. Zugriffsebenen: Der Vertragspartner kann die Art der Dienstleistung, auf den die autorisierten Benutzer zugreifen, in Übereinstimmung mit folgenden Zugriffsebenen begrenzen:: Grundlegend, Abfragen, Abfragen und Vorbereitung, Voll oder Alles erlaubt.

a) "Grundlegend": ermöglicht die Vorlage von Dateien, die Auflistungen der Zahlungstransaktionen enthalten (Lastschriften, Überweisungen usw. und mit deren Ausführung CaixaBank beauftragt wird und die die Unterschrift eines Benutzers mit der Zugriffsebene "Voll" erfordern.

b) "Abfragen" ermöglicht den Zugriff auf die Dienstleistung Abfragen, die in der allgemeinen spezifischen Bedingung Nr. 4.1 enthalten ist.

c) "Abfragen und Vorbereitung" ermöglicht den Zugriff auf die vorherigen Zugriffsebenen.

d) Voll oder "Alles erlaubt" ermöglicht den Zugriff auf alle Modalitäten der Dienstleistung, die in der allgemeinen spezifischen Bedingung 4.1 enthalten sind.

e) Detailliert. Ein einziger Benutzer kann auf die verschiedenen Zugriffsebenen zugreifen, je nachdem, um welche Art von Produkt oder Dienstleistung es sich handelt.

6. Pflichten der Vertragsparteien

Unbeschadet der Bestimmungen der sonstigen Vertragsklauseln hat der Vertragsnehmer folgende besondere Pflichten:

a) Er muss die Zugangsdaten und die Signatur, die mit dieser Dienstleistung und jeglicher anderen Dienstleistung von CaixaBank in Verbindung stehen, geheim halten. Und er muss sie mit der notwendigen Sorgfalt aufbewahren und benutzen und dabei vermeiden, dass dritte, nicht autorisierte Parteien davon Kenntnis erhalten. Er muss darauf achten, dass man sie nicht auf einfache Weise aus seinen persönlichen Daten wie beispielsweise dem Geburtsdatum, der Telefonnummer, fortlaufenden Nummern usw. ableiten kann.

b) Falls seine Zugriffsdaten verloren gehen oder anderen Personen gegen seinen Willen bekannt werden, sollte der Vertragspartner dies unmittelbar CaixaBank mitteilen, sobald er davon Kenntnis erhält, und ohne unnötig Zeit zu verlieren. Diese Mitteilung kann jederzeit kostenlos an die Telefonnummer erfolgen, die CaixaBank zu diesem Zweck genannt hat. Diese Nummer ist an dem Mitteilungsbrett in den Filialen von CaixaBank erfahren, und in der Sektion Kundendienst auf der Webseite CaixaBank, http://portal.CaixaBank.es/atenciocliente/atencioncliente_es.html. Wenn der Inhaber die Rückzahlung eines Betrags für einen Zahlungsauftrag fordert oder angibt, dass er jegliche andere Transaktion nicht veranlasst hat, ist es notwendig, dass dies schriftlich und mit der entsprechenden Unterschrift innerhalb der genannten Frist erfolgt. Ebenso muss er den Grund für diesen Antrag auf die Rückzahlung nennen und eine Kopie der entsprechenden Anzeige, die bei der zuständigen Behörde erstattet wurde, beifügen. Das gilt im Falle von Zahlungsaufträgen, die nicht genehmigt wurden, und in den übrigen Fällen muss er die entsprechenden Dokumente/Informationen vorlegen, die seinen Anspruch belegen.

c) Er muss die über Telemedien angeordneten, beantragten und ausgeführten Transaktionen akzeptieren, und falls er diese nicht autorisiert hat oder sie fehlerhaft ausgeführt wurden, muss er dies CaixaBank so schnell wie möglich mitteilen, sobald er davon Kenntnis erhält. Falls es sich um einen Nicht-Endverbraucher handelt, muss dieser nachweisen, dass die Transaktion falsch durchgeführt wurde oder dass er die bereits durchgeführte Transaktion nicht autorisiert hat.

d) Er muss auf Anfrage von CaixaBank die Daten nachweisen, die für die Überprüfung des korrekten Gebrauchs der unter Vertrag genommenen Dienstleistungen erforderlich sind. Und er muss sogar schriftlich die Transaktionen bestätigen, für die dies aus Sicherheitsgründen gefordert wird, um den Datenschutz und die Sicherheit des Systems zu gewährleisten, oder falls dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

e) Er muss CaixaBank über jeglichen Umstand in Kenntnis zu setzen, der die korrekte Funktion der Dienstleistung beeinflussen könnte.

f) Er muss die Elemente, die für die Erbringung der Dienstleistung notwendig sind, und die ihm von CaixaBank zur Verfügung gestellt wurden, korrekt pflegen und benutzen. Diese können nicht kopiert oder verändert werden, und sie müssen nach Vertragsende zurückgegeben werden.

g) Er benutzt die Dienstleistungen vorschriftsmäßig und auf keinen Fall absichtlich oder aus schwerer Fahrlässigkeit zu betrügerischen Zwecken, in Übereinstimmung mit dem Inhalt des vorliegenden Vertrags und der Gesetzgebung, die auf jede Dienstleistung anwendbar ist.

h) Er informiert die autorisierten Benutzer über die Funktionsweise der Dienstleistung sowie über die Pflichten, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ableiten.

i) Er haftet für die Schäden und Nachteile, die CaixaBank oder dritten Personen durch die Nichterfüllung jeglicher der Vertragsbedingungen durch den Vertragspartner oder die Benutzer der Dienstleistung entstehen können.

j) Er teilt CaixaBank unverzüglich jede Veränderung in Bezug auf die autorisierten Benutzer mit, insbesondere Veränderungen, die sich aus den Befugnissen, Vollmachten oder Autorisationen ableiten, die für den Zugriff auf und die Benutzung der Dienstleistung, die Vertragsgegenstand ist, notwendig sind. Ebenso teilt er jede andere Veränderung mit, die sich auf die korrekte Personenfeststellung der autorisierten Benutzer in den EDV-Dateien von CaixaBank auswirken.

Unbeschadet der Bestimmungen der sonstigen Vertragsklauseln hat CaixaBank folgende besondere Pflichten:

a) Sie muss dem Vertragsnehmer oder gegebenenfalls dem autorisierten Benutzer einen Identifikator, Zugangsdaten und eine Signatur zur Verfügung stellen.

b) Sie muss die Zugangsdaten und die Signatur, die mit der Dienstleistung verbunden sind, und jegliche andere, die CaixaBank dem Vertragsnehmer und/oder Benutzer genannt hat, geheim halten.

c) Sie darf den Gebrauch dritten Personen nicht abtreten und diesen auch nicht die Zugangsdaten und die Signatur mitteilen, wenn dazu kein gerechtfertigter Grund oder das vorherige Einverständnis vorliegen.

d) Akzeptanz der vom Karteninhaber angewiesenen, angeforderten oder ausgeführten Transaktionen, außer wenn CaixaBank eine betrügerische Verwendung oder eine absichtliche oder fahrlässige schwere Nichterfüllung der Pflichten des Vertragsnehmers durch den/die Benutzer oder nicht autorisierte Dritte in angemessener Form nachweisen kann.

7. Haftung des Vertragspartners

Unbeschadet der Bestimmungen der sonstigen Vertragsklauseln haftet der Vertragsnehmer für die Nichterfüllung jeglicher der Pflichten, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ableiten.

Insbesondere haftet der Vertragspartner für die Nichterfüllung der Pflichten der sicheren Aufbewahrung, der Geheimhaltung und der persönlichen Benutzung des Identifikators und der Zugangsdaten und der Signatur. CaixaBank kann den Vertrag ohne Kündigungsfrist auflösen, falls sie von dieser Nichterfüllung erfährt.

Die Aufträge, die auf Grundlage der Daten, die vom Vertragspartner zur Verfügung gestellt wurden, eingeleitet wurden, werden in Übereinstimmung mit diesen Daten als korrekt ausgeführt erachtet. Deshalb haftet CaixaBank nicht für die nicht korrekte oder mangelhafte Ausführung dieser Aufträge.

Der Vertragspartner haftet für die Nichtzahlung von Gebühren und Kosten, die sich aus den in diesem Vertrag vereinbarten Dienstleistungen ergeben.

8. Haftung von CaixaBank

CaixaBank haftet nicht für die Aussetzung oder Unterbrechung der Dienstleistung, Auslassungen, Fehler, Informationsverluste, Verletzung des Datenschutzes und/oder unberechtigten Zugriff auf die Information oder persönliche Daten, die durch höhere Gewalt oder Umstände entstehen, die nicht auf sie zurückzuführen sind.

Dennoch verpflichtet sich CaixaBank, falls einer der genannten Umstände eintritt, den Vertragsnehmer so schnell wie möglich darüber zu informieren, um jeglichen Schaden, der entstehen könnte, so gering wie möglich zu halten oder zu verhindern.

Im Falle einer Nichtdurchführung oder einer nicht korrekten oder nicht autorisierten Durchführung eines Auftrags beschränkt sich die Haftung von CaixaBank auf den Betrag des nicht durchgeführten oder falsch durchgeführten Auftrags.

Für den Zugriff auf die Dienstleistung digitales Banking kann eine Fernverbindung zu verschiedenen Kommunikationsnetzen je nach benutztem Kanal notwendig sein, sowie der Eingriff von dritten Personen oder Körperschaften, die nicht zu CaixaBank gehören und die diese Dienstleistungen erbringen. Deshalb haftet CaixaBank nicht für die ständige Verfügbarkeit der Dienstleistung. Ebenso haftet sie nicht für den korrekten Anschluss an die notwendigen Kommunikationsnetze je nach dem von den Benutzern benutztem elektronischen Kanal.

9. Aussetzung der Dienstleistung

CaixaBank kann von der Durchführung von Zahlungsaufträgen absehen oder den Zugriff auf die im Vertrag enthaltenen Dienstleistungen nach Kriterien der Körperschaft verweigern, falls CaixaBank Zweifel zur Person des Benutzers hat oder eine Unregelmäßigkeit in der Benutzung feststellt. Das gleiche gilt für den Fall, dass die für die jeweilige Dienstleistung festgelegten Begrenzungen nicht eingehalten werden, in Übereinstimmung mit der anwendbaren Gesetzgebung oder mit den Nutzungsregeln, die CaixaBank zu jedem Zeitpunkt festsetzt.

CaixaBank kann aus eigener Initiative die Dienstleistung zeitweilig aussetzen, um Verbesserungen und Veränderungen durchzuführen. In diesem Fall wird der Vertragspartner, sollte dies möglich sein, mit ausreichend Zeit im Voraus informiert.

CaixaBank kann sofort und ohne Vorankündigung den Vertrag einseitig lösen, falls der Vertragsnehmer oder jeglicher der autorisierten Benutzer: a) die Dienstleistung widerrechtlich oder zu anderen Zwecken als denen, die im Vertrag genannt sind, benutzt; b) falls die Bedingungen im vorliegenden Vertrag und die Normen und Richtlinien, die CaixaBank festgelegt hat und die im jeweiligen Fall anwendbare Gesetzgebung nicht erfüllt werden.

CaixaBank behält sich das Recht vor, temporär die Benutzung der Dienstleistung zu sperren, wenn einer oder mehrere objektive Umstände auf angemessene Weise vermuten lassen: a) dass die Sicherheit der Dienstleistung gefährdet ist; b) eine betrügerische oder nicht genehmigte Benutzung der Dienstleistung vorliegen kann.

Dennoch verpflichtet sich CaixaBank, falls einer der genannten Umstände eintritt, den Vertragsnehmer so schnell wie möglich über diese Umstände und die Gründe zu informieren, die zum Treffen dieser Entscheidung geführt haben, um jeglichen Schaden, der entstehen könnte, so gering wie möglich zu halten oder zu verhindern. Falls dies möglich ist, erfolgt diese Mitteilung stets im Voraus über die Kommunikationsmittel, die mit dem Vertragsnehmer vereinbart wurden, und im anderen Fall direkt nach Durchführen der Sperre, es sei denn, die Mitteilung dieser Informationen stellt eine objektiv gerechtfertigte Gefährdung oder einen Verstoß gegen jegliche gesetzliche Verfügung dar.

10. Rechte auf geistiges und industrielles Eigentum

Die Urheberrechte und gewerblichen Eigentumsrechte auf die technologische Plattform, Systeme und EDV-Programme, Datenbanken, Grafikdesign, Inhalte des Internetportals und der Internetseiten gehören CaixaBank, da sie deren Eigentum ist und die notwendigen Lizenzen vorhanden sind. Jegliche Art der Vervielfältigung, Verbreitung, Überlassung an Dritte, öffentliche Mitteilung, Umwandlung und Dekompilierung und jede Aktion des Reverse Engineering sowie die Zuordnung diese Seiten und ihrer Inhalte oder Dienstleistungen zu Seiten oder zusätzlichen Dienstleistungen oder ähnlichen Konzepten von Dritten ist untersagt. Ebenso ist der Gebrauch der Markennamen, Marken, Namen der Internetdomains oder unterscheidender Symbole jeglicher Art von CaixaBank oder jeglichen Unternehmens der Gruppe oder nicht zur Gruppe gehörenden Unternehmen, Inhalte des Internetportals und der Internetseiten von CaixaBank verboten.

11. Spezifische Bedingungen, die auf die verschiedenen Zugriffsmodalitäten für die Dienstleistung digitales Banking anwendbar sind

Die Leistungen, die dem Vertragsnehmer zur Verfügung gestellt werden, hängen von den Eigenschaften des Kanals ab, für den er sich entscheidet. In den Fällen, in denen für den Zugriff die Zustimmung zu spezifischen Bedingungen notwendig ist, informiert CaixaBank im Voraus über diese Bedingungen.

Die Auflösung des Vertrags für die Dienstleistung digitales Banking bedeutet auch die Kündigung aller Dienstleistungen, die im Rahmen des Vertrags zwischen dem Vertragsnehmer und CaixaBank gültig sind.

11.1. Dienstleistung digitales Banking Web.

Die Dienstleistung digitales Banking Web umfasst den Zugriff auf das E-Banking von CaixaBank, digitales Banking über eine Internetverbindung von Ihrem persönlichen Computer aus oder mit jeglichem anderen elektronischen Gerät.

Der Zugriff auf "digitales Banking Web" durch den Benutzer erfolgt über einen Identifikator und die Zugangsdaten und Signatur, die von CaixaBank zur Verfügung gestellt werden.

Sie finden diese Dienstleistung in CaixaBank www.CaixaBank.es.

11.2. Service digitales Banking SMS

Die Dienstleistung digitales Banking Web SMS umfasst den Zugriff auf das E-Banking von CaixaBank, digitales Banking über ein Mobiltelefon und Kurznachrichten (SMS):

In dieser Dienstleistungsmodalität stimmt der Identifikator mit der Mobiltelefonnummer überein, die der Dienstleistung zugeordnet ist. Diese Nummer ist in den Besonderen Bedingungen in dem Absatz "digitales Banking SMS, Telefon" angegeben, und sie wurde vom Vertragspartner genannt.

Im Augenblick des Anmeldegesuchs für die Dienstleistung durch den Vertragsnehmer übergibt CaixaBank die erforderlichen Anweisungen für den Zugriff und die Benutzung der Dienstleistung. Der Vertragspartner haftet für die Schäden, die sich aus der Nichterfüllung dieser Anweisungen ergeben könnten.

Die verschiedenen Arten von Transaktionen, die im Rahmen dieser Dienstleistung möglich sind, erfordern den Versand von kurzen SMS-Nachrichten mit einem Transaktionscode, der für jede angebotene Transaktion definiert wird. Der Versand erfolgt von dem Mobiltelefon aus, das der Dienstleistung zugeordnet wurde. Der Versand dieser Kurznachrichten von einem zugeordneten mobilen Endgerät zusammen mit anderen Daten und zugeordneten Daten kann als ein Mittel für die Personenfeststellung des Benutzers in den EDV-Archiven von CaixaBank und somit als eine Einverständnis für die gewünschte Transaktion benutzt werden. Ebenso werden die Daten als Mittel zur Personenfeststellung des Vertragspartners unter Berücksichtigung seiner elektronischen Signatur benutzt.

11.3. Servicio digitales Banking Teléfono

Die Dienstleistung digitales Banking Personal ist eine Dienstleistung des Telefon-Bankings, mit der der Vertragspartner von jedem Punkt Spaniens und aus dem Ausland mittels eines Telefonanrufs Transaktionen durchführen kann. Der Vertragspartner muss alle von CaixaBank zu jedem Zeitpunkt festgelegten Anforderungen für die Feststellung seiner Person und/oder seiner Unterschrift erfüllen, damit er diese Dienstleistung nutzen kann. Für die Durchführung jeglicher Transaktion muss der Inhaber die entsprechende Telefonnummer des Telefon-Bankings anrufen, die im Absatz Kundendienst auf der Webseite von CaixaBank genannt wird http://portal.CaixaBank.es/atenciocliente/atencioncliente_es.html.

Es gibt zwei Modalitäten dieser Dienstleistung:

Automatisierte Dienstleistung: Der Inhaber der Dienstleistung kann hier den Kontostand, die Kontobewegungen, die Abrechnung und die Kartenbewegungen abfragen. Er kann Überweisungen zwischen Sichteinlagen, deren Inhaber er ist, automatisch durchführen.

Kombinierter Service: Dieser erlaubt dem Nutzer des Dienstes, zusätzlich zu dem Vorgegangenen, die Abfrage von Zahlungsaufträgen usw. in automatisierter Form oder über einen Telefondienst.

Die Gespräche zwischen dem Vertragspartner und dem Mitarbeiter werden auf einen dauerhaften Datenträger aufgenommen und sie dienen als Dokumentennachweis der durchgeführten Transaktion.

11.4. Dienstleistung digitales Banking Móvil

Die Dienstleistung digitales Banking Móvil ermöglicht es dem Vertragspartner, mit einem Mobiltelefon oder einem Tabletcomputer mit Internetanschluss Transaktionen durchzuführen.

Für den Zugriff auf diese Dienstleistung benötigt der Kunde ein Mobiltelefon oder einen Tabletcomputer mit Internetanschluss. Sie können auf diese Dienstleistung auch von jeglichem anderen Gerät mit Internet und Browser zugreifen.

Der Vertragspartner hat direkten Zugriff über die Adresse <http://m.CaixaBank.es>.

Allgemeine spezielle Bedingungen für den Einleitungsservice, den fortgeschrittenen Service, den Expertenservice und den Expertenservice Plus auf dem Binnenmarkt

1. Gegenstand

Diese spezifischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „die Bedingungen“) sollen die Bedingungen regeln, unter denen CaixaBank dem Eigentümer den Initialisierungsservice, den Advanced Service, den Expert Service und den Expert Plus Service auf dem nationalen Markt zur Verfügung stellt (von nun an „die Dienste“), wie später beschrieben.

Die Services ergänzen die Leistungen des Services Bolsa Abierta, der im Service digitales Banking eingeschlossen ist, und erlauben dem Inhaber den Zugriff auf die Informationen und eingeschlossenen Leistungen, welche im Folgenden aufgeführt sind:

- Service Basic: Echtzeitkurse für Aktien des fortlaufenden Handels, Fixing, Latibex, MAB, ETFs, Warrants und IBEX 35® DOR.
- Service Fortgeschrittene: Die Leistungen des Service Basic plus Streaming von Aktien des fortlaufenden Handels, Fixing, Latibex, MAB, ETFs und IBEX®, FTSE Latibex, Börsenindex für Barcelona, Bilbao, Madrid und Valencia.
- Service Experten: Die Leistungen des Service Fortgeschrittene plus tiefgreifende Markteinsicht zu Aktien des fortlaufenden Handels, Latibex und ETFs.
- Expert Plus Service: die zum Expert Service gehörenden plus die Handelsplattform

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen haben Anwendungsvorrang gegenüber den Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen, die für den Service digitales Banking vereinbart wurden, welcher in allen Punkten, die nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen geändert werden, und in allen Punkten, die nicht vorgesehen sind, unverändert, gültig und anwendbar bleibt.

2. Nutzungsbedingungen der vertraglich abgeschlossenen Informationen

Die vertraglich abgeschlossenen Echtzeit-Informationen werden von BME Market Data bereitgestellt.

Der Inhaber des Vertrags darf die genannten Informationen nur selbst nutzen, er ist unter keinen Umständen zur Verbreitung dieser berechtigt.

Der Inhaber darf die vertraglich abgeschlossenen Informationen auch nicht speichern, kopieren, vervielfältigen und/oder anderweitig verwenden

3. Erklärung nicht professioneller Investor

Der Inhaber erklärt, dass er die folgenden Kriterien des nicht professionellen Investors erfüllt, die BME Market Data verlangt, um auf die Echtzeit-Informationen zugreifen zu können, die CaixaBank ihm im Rahmen dieses Vertrags zu Verfügung stellen wird: "Als nicht professionelle Investoren gelten alle Inhaber, die natürliche Personen sind und im Rahmen ihrer beruflichen oder unternehmerischen Tätigkeit die Informationen nicht zur Verwaltung des Vermögens von Dritten nutzen und auch nicht zur Durchführung von Aktivitäten, die der Autorisierung oder Regulierung irgendeiner nationalen oder ausländischen Finanzbehörde unterliegen."

4. Zugriff auf die Services

Der Inhaber kann auf die Services über den Service digitales Banking im Abschnitt Bolsa Abierta zugreifen, indem er den Identifikator und den/die Schlüssel eingibt, die er zu diesem Zweck erhalten hat.

5. Preis

Die Parteien vereinbaren einen Preis, der im Folgenden als "Preis des Services" bezeichnet wird. Die Zahlung dieses Preises durch den Inhaber ermächtigt diesen zum Zugriff auf die entsprechenden Leistungen des abgeschlossenen Services während der Dauer, die in den Besonderen Vertragsbedingungen von digitales Banking festgelegt ist.

Der Preis des Services ist derjenige, der unter der Überschrift "Preis des Services" in den Besonderen Vertragsbedingungen von digitales Banking festgelegt ist.

Der Preis des Services versteht sich unabhängig von den Gebühren und Kosten der Aufträge, die ggf. über den Service Bolsa Abierta ausgeführt werden. Diese richten sich nach den anwendbaren und gültigen Tarifen, die in den Bestimmungen von digitales Banking unter der Überschrift "Mein Broker" festgelegt sind. CaixaBank kann Kunden, die die Services abschließen, gemäß den Bestimmungen unter dieser Überschrift eine Tarifiermäßigung gewähren.

6. Zahlungsmodalität und Liquidation

Der Preis des Services wird dem Inhaber per Lastschrift von CaixaBank abgezogen, und zwar von der zugehörigen Bankeinlage des Services, die in den Besonderen Vertragsbedingungen von digitales Banking festgelegt ist.

Der Inhaber stimmt dem Lastschrifteinzug des Preises des Services seitens CaixaBank von der zugehörigen Bankeinlage und mit der Periodizität, die in den Besonderen Vertragsbedingungen von digitales Banking festgelegt ist, sowie mit Gültigkeitsdatum am Tag der Ausführung ausdrücklich zu.

Die erste Zahlung erfolgt während der ersten fünf Tage des Monats, der auf das Datum der Unterschrift der vorliegenden Bedingungen folgt.

7. Haftung.

CaixaBank versichert nach bestem Wissen und Gewissen die Richtigkeit, Integrität und pünktliche Veröffentlichung der vertraglich abgeschlossenen Informationen. CaixaBank veröffentlicht diese Informationen jedoch nur, weshalb sie nicht die Gelegenheit hat, deren Inhalt und Richtigkeit zu überprüfen, und deren Integrität und pünktliche Zustellung nicht garantieren kann. Die veröffentlichten Informationen haben ausschließlich informativen und orientativen Charakter.

CaixaBank haftet daher nicht für die Aussetzung oder Unterbrechung des Services, Fehler, Informationsverluste, Verletzung des Datenschutzes und/oder unberechtigten Zugriff auf persönliche Informationen oder Daten, die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Umstände oder Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle von CaixaBank liegen, entstehen.

Dennoch verpflichtet sich CaixaBank, falls einer der im Vorausgehenden genannten Umstände eintritt, den Inhaber so schnell wie möglich darüber zu informieren, um jeglichen Schaden, der dadurch entstehen könnte, so gering wie möglich zu halten oder zu verhindern.

8. Laufzeit und Auflösung

8.1. Laufzeit

Die vorliegenden Bedingungen, die den vertraglich abgeschlossenen Service definieren, gelten unbefristet.

8.2. Freiwillige Auflösung

Der Service kann von jeder der Parteien einseitig aufgelöst werden, ohne dass dazu ein Grund angegeben werden muss. Wenn CaixaBank die Auflösung fordert, muss dies durch eine schriftliche Mitteilung an den Inhaber mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens zwei Monaten erfolgen. Wenn der Inhaber die Auflösung verlangt, ist keine Vorankündigungsfrist notwendig.

Der Inhaber muss den proportionalen Anteil an dem angefallenen Preis des Services und den regelmäßig anfallenden Kosten und Gebühren, die sich aus den vertraglich festgelegten Bestimmungen dieser Bedingungen ableiten, tragen. CaixaBank kann dem Inhaber alle Kosten in Rechnung stellen, die durch die Auflösung entstehen, wenn dieser nicht als Verbraucher auftritt.

8.3 Auflösung aus wichtigem Grund

Jede Partei kann den abgeschlossenen Service auflösen, wenn die jeweils andere Partei die Bedingungen, nach denen dieser sich richtet, nicht erfüllt. Die Auflösung beinhaltet das Recht der augenblicklichen Einforderung der gesamten Schuld, die gegebenenfalls zu Lasten einer der Parteien liegt.

Die Kündigung des Services digitales Banking beinhaltet die sofortige Kündigung des Services.

Die vorzeitige Kündigung führt zur Anpassung des Preises des Services. Dieser ergibt sich aus der Berechnung seines proportionalen Anteils, der sich aus dem letzten fälligen und liquidierten Zeitraum bis zum Datum der Kündigung der Anlage ableitet.

9. Änderung der Bedingungen

CaixaBank kann einseitig die Änderung der Allgemeinen und Besonderen Bedingungen des Services (Bedingungen, Preise etc.) geltend machen. Wenn die Änderung einen Vorteil für den Inhaber bedeutet, kann sie mit sofortiger Wirkung in Kraft treten; anderenfalls muss CaixaBank diese dem Inhaber im Voraus mit einer Frist von mindestens 1 Monat vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung mitteilen.

Bei Nichteinverständnis hat der Inhaber das Recht, den vereinbarten Service zu kündigen, sofern er dies vor dem im Vorausgehenden genannten Datum tut, oder ggf. bis die Zahlung aller Verpflichtungen durchgeführt ist, für die er Schuldner ist.

10. Rücktritt

Wenn der Inhaber ein Verbraucher ist, kann er sein Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von vierzehn Kalendertagen ab dem Tag des Abschlusses der vorliegenden Bedingungen ausüben. Falls er nicht innerhalb der genannten Frist zurücktritt oder auf seinen Antrag die Ausführung des Vertrags begonnen wird, verliert er sein Rücktrittsrecht. Wenn der Inhaber vom Vertrag zurücktreten will, kann er dieses Recht über digitales Banking mit seinem Benutzernamen und Passwort/seiner Unterschrift ausüben, indem er die Option "Persönliche Einstellungen" nutzt, die sich rechts unten unter seinem Namen befindet. In diesem Abschnitt findet er unter "Meine Verträge ansehen" die Option "Von abgeschlossenen Produkten zurücktreten". Unter dieser Option kann der Inhaber den Vertrag auswählen, von dem zurücktreten möchte, und den Rücktritt durchführen. Wenn der Inhaber sein Rücktrittsrecht wahrnimmt, kann CaixaBank gemäß geltender Gesetzgebung die Kosten anteilig in Rechnung stellen, die sich durch die Nutzung des Services bis zum Rücktritt ergeben haben.

Besondere Geschäftsbedingungen des Service Fortgeschrittene und des Service Experten im MEFF

1. Gegenstand

Die vorliegenden Besonderen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "die Bedingungen") erfüllen den Zweck, die Bestimmungen und Bedingungen zu definieren, zu denen CaixaBank dem Inhaber den Service Fortgeschrittene und den Service Experten im MEFF, dem Offiziellen Sekundärmarkt für Futures und Optionen, (im Folgenden "die Services") bereitstellt, wie im Folgenden beschrieben.

Die Services ergänzen die Leistungen des Services Bolsa Abierta, der im Service digitales Banking eingeschlossen ist, und erlauben dem Inhaber den Zugriff auf die Informationen und eingeschlossenen Leistungen, welche im Folgenden aufgeführt sind:

- Service Fortgeschrittene: Echtzeitkurse von Futures und Optionen im MEFF.

- Service Experten: Die Leistungen des Service Fortgeschrittene plus tiefgreifende Markteinsicht zu Futures und Optionen im MEFF.

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen haben Anwendungsvorrang gegenüber den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Besonderen Geschäftsbedingungen, die für den Service digitales Banking vereinbart wurden, welcher in allen Punkten, die nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen geändert werden, und in allen Punkten, die nicht vorgesehen sind, unverändert, gültig und anwendbar bleibt.

2. Nutzungsbedingungen der vertraglich abgeschlossenen Informationen

Die vertraglich abgeschlossenen Echtzeit-Informationen werden von BME Market Data bereitgestellt.

Der Inhaber des Vertrags darf die genannten Informationen nur selbst nutzen, er ist unter keinen Umständen zur Verbreitung dieser berechtigt.

Der Inhaber darf die vertraglich abgeschlossenen Informationen auch nicht speichern, kopieren, vervielfältigen und/oder anderweitig verwenden.

3. Zugriff auf die Services

Der Inhaber kann auf die Services über den Service digitales Banking im Abschnitt Bolsa Abierta zugreifen, indem er den Identifikator und den/die Schlüssel eingibt, die er zu diesem Zweck erhalten hat.

4. Preis

Die Parteien vereinbaren einen Preis, der im Folgenden als "Preis des Services" bezeichnet wird. Die Zahlung dieses Preises durch den Inhaber ermächtigt diesen zum Zugriff auf die entsprechenden Leistungen des abgeschlossenen Services während der Dauer, die in den Besonderen Vertragsbedingungen von digitales Banking festgelegt ist.

Der Preis des Services ist derjenige, der unter der Überschrift "Preis des Services" in den Besonderen Vertragsbedingungen von digitales Banking festgelegt ist.

Der Preis des Services versteht sich unabhängig von den Gebühren und Kosten der Aufträge, die ggf. über den Service Bolsa Abierta ausgeführt werden. Diese richten sich nach den anwendbaren und gültigen Tarifen, die in den Bestimmungen von digitales Banking unter der Überschrift "Mein Broker" festgelegt sind. CaixaBank kann den Kunden, die die Services abschließen, eine Ermäßigung auf diese Tarife gewähren, gemäß den unter dieser Überschrift festgelegten Bedingungen.

5. Zahlungsmodalität und Liquidation

Der Preis des Services wird dem Inhaber per Lastschrift von CaixaBank abgezogen, und zwar von der zugehörigen Bankeinlage des Services, die in den Besonderen Vertragsbedingungen von digitales Banking festgelegt ist.

Der Inhaber stimmt dem Lastschrifteinzug des Preises des Services seitens CaixaBank von der zugehörigen Bankeinlage und mit der Periodizität, die in den Besonderen Vertragsbedingungen von digitales Banking festgelegt ist, sowie mit Gültigkeitsdatum am Tag der Ausführung ausdrücklich zu.

Die erste Zahlung erfolgt während der ersten fünf Tage des Monats, der auf das Datum der Unterschrift der vorliegenden Bedingungen folgt.

6. Haftung

CaixaBank versichert nach bestem Wissen und Gewissen die Richtigkeit, Integrität und pünktliche Veröffentlichung der vertraglich abgeschlossenen Informationen. CaixaBank veröffentlicht diese Informationen jedoch nur, weshalb sie nicht die Gelegenheit hat, deren Inhalt und Richtigkeit zu überprüfen, und deren Integrität und pünktliche Zustellung nicht garantieren kann. Die veröffentlichten Informationen haben ausschließlich orientativen und informativen Charakter.

CaixaBank haftet daher nicht für die Aussetzung oder Unterbrechung des Services, Fehler, Informationsverluste, Verletzung des Datenschutzes und/oder unberechtigten Zugriff auf persönliche Informationen oder Daten, die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Umstände oder Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle von CaixaBank liegen, entstehen.

Dennoch verpflichtet sich CaixaBank, falls einer der im Vorausgehenden genannten Umstände eintritt, den Inhaber so schnell wie möglich darüber zu informieren, um jeglichen Schaden, der dadurch entstehen könnte, so gering wie möglich zu halten oder zu verhindern.

7. Laufzeit und Auflösung

7.1. Laufzeit

Die vorliegenden Bedingungen, die den vertraglich abgeschlossenen Service definieren, gelten unbefristet.

7.2. Freiwillige Auflösung

Der Service kann von jeder der Parteien einseitig aufgelöst werden, ohne dass dazu ein Grund angegeben werden muss. Wenn CaixaBank die Auflösung fordert, muss dies durch eine schriftliche Mitteilung an den Inhaber mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens zwei Monaten erfolgen. Wenn der Inhaber die Auflösung verlangt, ist keine Vorankündigungsfrist notwendig.

Der Inhaber muss den proportionalen Anteil an dem angefallenen Preis des Services und den regelmäßig anfallenden Kosten und Gebühren, die sich aus den vertraglich festgelegten Bestimmungen dieser Bedingungen ableiten, tragen. CaixaBank kann dem Inhaber alle Kosten in Rechnung stellen, die durch die Auflösung entstehen, wenn dieser nicht als Verbraucher auftritt.

7.3 Auflösung aus wichtigem Grund

Jede Partei kann den abgeschlossenen Service auflösen, wenn die jeweils andere Partei die Bedingungen, nach denen dieser sich richtet, nicht erfüllt. Die Auflösung beinhaltet das Recht der augenblicklichen Einforderung der gesamten Schuld, die gegebenenfalls zu Lasten einer der Parteien liegt.

Die Kündigung des Services digitales Banking beinhaltet die sofortige Kündigung des Services.
Die vorzeitige Kündigung führt zur Anpassung des Preises des Services. Dieser ergibt sich aus der Berechnung seines proportionalen Anteils, der sich aus dem letzten fälligen und liquidierten Zeitraum bis zum Datum der Kündigung ableitet.

8. Änderung der Bedingungen

CaixaBank kann einseitig die Änderung der Allgemeinen und Besonderen Bedingungen des Services (Bedingungen, Preise etc.) geltend machen. Wenn die Änderung einen Vorteil für den Inhaber bedeutet, kann sie mit sofortiger Wirkung in Kraft treten; anderenfalls muss CaixaBank diese dem Inhaber im Voraus mit einer Frist von mindestens 1 Monat vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung mitteilen.

Bei Nichteinverständnis hat der Inhaber das Recht, den vereinbarten Service zu kündigen, sofern er dies vor dem im Vorausgehenden genannten Datum tut, oder ggf. bis die Zahlung aller Verpflichtungen durchgeführt ist, für die er Schuldner ist.

9. Rücktritt

Wenn der Inhaber ein Verbraucher ist, kann er sein Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von vierzehn Kalendertagen ab dem Tag des Abschlusses der vorliegenden Bedingungen ausüben. Falls er nicht innerhalb der genannten Frist zurücktritt oder auf seinen Antrag die Ausführung des Vertrags begonnen wird, verliert er sein Rücktrittsrecht. Wenn der Inhaber sein Rücktrittsrecht wahrnehmen möchte, kann er dieses Recht über digitales Banking mit seinem Benutzernamen und Passwort/Unterschrift ausüben, indem er die Option "Persönliche Einstellungen" nutzt, die sich rechts unten unter seinem Namen befindet. In diesem Abschnitt findet er unter "Meine Verträge ansehen" die Option "Von abgeschlossenen Produkten zurücktreten". Unter dieser Option kann der Inhaber den Vertrag auswählen, von dem zurücktreten möchte, und den Rücktritt durchführen. Wenn der Inhaber sein Rücktrittsrecht wahrnimmt, kann CaixaBank gemäß geltender Gesetzgebung die Kosten anteilig in Rechnung stellen, die sich durch die Nutzung des Services bis zum Rücktritt ergeben haben.

SPEZIFIZIERTE KUNDIVEN DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN BEIM BENACHRICHTIGUNGSSERVICE VON CaixaBank Mobile Store

1. Definition der Dienstleistung

Dies ist ein Informationsservice über Produkte und Dienstleistungen, die mit CaixaBank und anderen Informationen von Interesse festgesetzt wurden. Er erlaubt seinem Inhaber über Mobiltelefon, E-Mail oder jedwediges andere Medium, welches CaixaBank in Zukunft zur Verfügung stellt, von dieser Körperschaft Mitteilungen zu empfangen. Der Inhaber beauftragt CaixaBank das Senden der Mitteilungen, deren Eigenschaften in den speziellen Konditionen angegeben sind. Der Inhaber kann jederzeit Änderungen bezüglich der Mitteilungen beantragen.

Dieser Service ist zusätzlich zu den vertraglichen Mitteilungen der entsprechenden Verträge, die er bei CaixaBank unterschrieben hat und zu den rechtlichen Forderung und bedeutet nicht, dass diese dadurch ersetzt werden.

2. Funktionsweise der Dienstleistung

CaixaBank versendet die erstellten Mitteilungen, wenn es die Ereignisse oder Umstände ergeben, im Voraus, wobei alle von CaixaBank versendeten Mitteilungen auf Mobiltelefone oder an eine E-Mailadresse, oder jedwediges andere Medium welches CaixaBank in Zukunft zur Verfügung hat, die vom Inhaber angegeben werden, als von ihm persönlich empfangen aufgefasst werden.

Der Inhaber und CaixaBank versprechen den richtigen und ehrlichen Gebrauch dieses Services und respektieren jederzeit die Rechtsgültigkeit, besonders bezüglich der Telekommunikation.

Da für die Serviceleistung das Eingreifen Dritter notwendig ist - Mobilfunk- oder Internetanbieter- garantiert CaixaBank keine durchgehende Verfügung des Services, garantiert keine und ist nicht verantwortlich für das korrekte Empfangen der Benachrichtigungen oder Warnungen oder versichert das Datum und Uhrzeit des besagten Empfangs. CaixaBank kann jederzeit und ohne vorherige Bekanntmachung den Service auf Grund von technischen Ursachen oder Sicherheitsaspekten abändern, ganz oder teilweise einstellen, besonders wenn angebrachte Zweifel an der Identität einer Person vorliegen, die auf den Service zugreift.

3. Verpflichtungen des Inhabers

- Es ist CaixaBank der Preis der Dienstleistung mittels der Abbuchung bei einer verbundenen Geldhinterlegung zu leisten.
- Der korrekte Gebrauch der Dienstleistung, sorgfältiges bewahren des Mobiltelefons, des Computers und deren entsprechenden Zugangscodes, wobei die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen vorgenommen werden, um zu vermeiden, dass dritte, nicht unbefugte Personen Zugang zu den Informationen erhalten.
- CaixaBank unterrichten, wenn sich eine Änderung oder Abmeldung der Telefonnummer, E-Mailadresse oder Identifizierungscode des etwaigen Mediums ergibt, sowie bei Verlust oder Raub des Mobiltelefons oder dem Zugangscodes zur elektronischen Post oder jedem Zwischenfall, der den Zugang zum Service unmöglich macht.
- Bestätigen und überprüfen der Daten, die Ihnen für den Gebrauch der Serviceleistung ausgegeben wurden.

4. Verpflichtungen von CaixaBank

- Das korrekte Funktionieren des Services bei allem, was von ihr abhängig ist.
- Das Einstellen der Nachrichtenversendung ab dem Moment in dem sie über den Verlust oder Entwenden des Mobiltelefons oder Computers oder dem Zugang oder der Kenntnis von Dritten der persönlichen Zugangscodes des Inhabers benachrichtigt wurden.

5. Haftung

Beide Parteien versprechen allen notwendigen Vorsichtsmaßnahmen vorzunehmen und ihnen möglichen Mittel, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der Informationen zu erhalten.

Die Mitteilungen werden über Kommunikationskanäle gesendet, die nicht mit der Garantie der Unverletzbarkeit rechnen, weshalb CaixaBank weder für deren Vertraulichkeit, Echtheit oder Vollständigkeit garantiert noch sich verantwortet. Der Inhaber übernimmt ausdrücklich das Risiko des Verlusts der Vertraulichkeit seiner persönlichen Daten und der wirtschaftlichen bankgeschäftlichen Angaben zu seiner Person, sowie die Zugangsrisiken oder rechtswidriges Erfahren der Information von Dritten und löst CaixaBank von jeder diesbezüglichen Verantwortung, außer sie ergeben als Konsequenz aus Handlungen und Unterlassung, die auf CaixaBank zurückzuführen sind.

CaixaBank lehnt jede Verantwortung ab, die auf höherer Macht, Zufall oder Vorfälle, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen, beruhen.

CaixaBank übernimmt weder Verantwortung für die Richtigkeit und Echtheit der dem Kunden gesendeten Informationen, die von Dritten stammen noch für die Folgen der durch den Kunden getroffenen Entscheidungen, die aus diesen entstehen.

SPEZIFISCHE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN PERSONALISIERTEN KORRESPONDENZSERVICE

1. Zweck

Mit dem Personalisierten Korrespondenzservice erhält der Inhaber diverse Möglichkeiten des Erhalts der Mitteilungen der CaixaBank im Zusammenhang mit den mit diesem Service verbundenen Verträge, ohne dass damit eine Neufassung oder Änderung dieser Verträge verbunden wäre, sondern dies eine einfache Art der Gestaltung der Zustellung und Wirkung der mit diesen verbundenen Korrespondenz für die

Laufzeit dieses Vertrages bedeutet. Für die angeschlossenen Verträge, die unter dem Modus "Online-Post" laufen, bleibt diese Option wirkungslos.

2. Kommunikationsmodalitäten

Zu den einzelnen angeschlossenen Verträgen sowie dem vorliegenden kann der Vertragsinhaber in beidseitigem Einverständnis mit der CaixaBank für die einzelnen Arten der in den Persönlichen Vertragsbedingungen genannten Mitteilungen eine der im folgenden genannten Kommunikationsmodalitäten auswählen.

A) Versand an eine festgelegte Adresse Die Mitteilungen werden per Post an die vom Inhaber benannte Adresse gesendet. Diese Adresse kann für jeden Vertrag unterschiedlich sein. Falls nicht anderes vereinbart, werden die Mitteilungen innerhalb von dreißig Tagen ab ihres Entstehens versendet und können in einer oder mehreren Sendungen zusammengefasst werden, außer wenn in den Persönlichen Vertragsbedingungen die Auswahl einer der folgenden Optionen durch den Inhaber vermerkt ist:

(i) Keine Zusammenfassung: Die Mitteilungen werden innerhalb der genannten Frist getrennt von den restlichen versandt.

(ii) Sofortversand: Die Mitteilungen werden versandt, sobald sie entstehen.

(iii) Antrag auf Terminversand: Die in einem bestimmten zu diesem Zweck festgelegten Zeitraum entstehenden Mitteilungen werden erst dann versandt, wenn dieser Zeitraum abgelaufen ist.

B) Zur Verfügung Stellung

Die Mitteilungen werden dem Inhaber verfügbar gemacht, sobald sie entstehen, so dass er sie ganz nach Wunsch einsehen und einen Ausdruck auf Papier davon erhalten kann.

Die Mitteilungen werden ihm für einen Zeitraum von 18 Monaten ab ihres Entstehens verfügbar gehalten. Diese Frist verlängert sich jedoch gegebenenfalls bis zu der in den Persönlichen Bedingungen unter dem Titel "Service zur Abfrage der Mitteilungsdateien" genannten Dauer. Im Folgenden die Optionen der Verfügbarkeit:

a) Per Internet, über den Service digitales Banking, falls der Inhaber einen gültigen Zugang zu diesem Service hat, sowie unter Bindung an die Nutzungsbedingungen dieses;

b) Gegebenenfalls andere in den Persönlichen Bedingungen genannte Optionen. Im Zusammenhang mit den dem Inhaber in Erfüllung dieses Vertrags verfügbar gemachten Mitteilungen gilt jegliches Ersuchen, das den Ausdruck dieser durch Medien der CaixaBank oder anderer Körperschaften beinhaltet, die im Auftrag dieser handeln, als Antrag zur Ausstellung eines Duplikats.

Der Inhaber muss daher die aus der zur jeweiligen Zeit geltenden Tarifliste für die Ausstellung von Duplikaten zu entnehmenden Gebühren bezahlen.

3. Angeschlossene

Verträge und Optionen Die angeschlossenen Verträge und vom Vertragsinhaber ausgewählten Startoptionen gehen aus den Persönlichen Bedingungen hervor. In einem angehängten Dokument kann in beidseitigem Einverständnis der Abschluss der angeschlossenen Verträge sowie die Festlegung oder Variation der vom Inhaber ausgewählten Kommunikationsmodalitäten festgehalten werden.

Der Inhaber kann jederzeit durch eine Mitteilung an die CaixaBank seine bisherigen Optionen zurücknehmen und den jeweiligen Vertrag von der Ausführung dieses Vertrags mit Wirksamkeit ab dem auf den Erhalt der entsprechenden Mitteilung folgenden Werktags ausnehmen.

4. Einverständnis der gemeinschaftlichen

Vertrags-Mitnehmer In den Fällen, in denen einer oder mehrere der gelisteten Verträge eine gemeinsame oder gemeinschaftliche Inhaberschaft haben, bedeutet die Unterzeichnung dieses Vertrags oder seiner Anhänge durch die gemeinschaftlichen Mitnehmer deren Einverständnis damit, dass sämtliche von der CaixaBank im Zusammenhang mit den angeschlossenen Verträgen ausgestellten Mitteilungen unter Einhaltung der darin gemachten Festlegungen an den Inhaber dieses Vertrags versandt oder diesem zugänglich gemacht werden.

5. Ununterschiedene Handlung gemeinsamer Bevollmächtigter

Falls der Inhaber diesen Dienst für Personalisierte Korrespondenz durch die Unterschrift mehrerer Bevollmächtigter, gesetzlicher oder organischer Vertreter abschließt, die gemeinsam agieren, vereinbaren diese, dass jegliche aus diesem Vertrag erwachsende Rechte oder Befähigungen von jedem dieser einzeln wahr genommen werden können und für den Vertragsinhaber bindend sind.

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GUTSCHRIFTSKONTO UND SERVICUENTA

1. Definitionen

Die nachstehenden Klauseln des vorliegenden Vertrags dienen zur Regelung dieses Service und Definition der folgenden benutzten Begriffe:

a.- Angeschlossene Verträge: Die Verträge für Sichtkonten, digitales Banking, Kredit- oder Debitkarten, etc., die unter dieser Rubrik in den Persönlichen Bedingungen genannt werden.

Wenn im Zusammenhang mit der Identifikation einer der angeschlossenen Verträge in den Persönlichen Bedingungen der Ausdruck "Zu bestimmen" oder ähnlich erscheint, kann der Inhaber den Vertrag später in Einverständnis mit der CaixaBank in diesem Punkt anpassen, ohne dass damit eine Änderung des vereinbarten Gesamtpreises verbunden ist.

Bei Auflösung eines beliebigen Angeschlossenen Vertrags können der Inhaber und die CaixaBank diesen im Einverständnis für die Zukunft durch einen anderen ersetzen, der den aus der Spezifizierung der Eingeschlossenen Dienstleistungen zu entnehmenden Bedingungen entspricht.

b.- Inhaber: Kunde, der den Vertrag abschließt. Er wird im Allgemeinen als Inhaber bezeichnet, sogar dann, wenn es sich um mehrere Personen handelt, da in diesem Fall davon ausgegangen wird, dass seine Rechte und Verpflichtungen gemeinschaftlich sind, es sei denn, in den entsprechenden Besonderen Bedingungen wurde dies gegenteilig verfügt. Insbesondere kann jeder der Inhaber auf gleiche Weise, falls es sich um mehrere handelt, allein den Vertrag vorzeitig kündigen, die entsprechenden Befugnisse für eine Ernennung oder einen Ersatz der genannten Verträge ausüben ebenso wie die Befugnisse für die Umwandlung in die verschiedenen Modalitäten von ServiCuenta, die zum jeweiligen Moment zur Verfügung stehen.

Der Verlust der Eigenschaft, Inhaber des angeschlossenen Sichtkontos zu sein (oder aller, wenn mehrere) bedeutet automatisch den Verlust der Inhaberschaft dieses Vertrags.

c.- Angeschlossenes Konto: Das in die angeschlossenen Verträge eingeschlossene Sichtgeldkonto. Sind mehrere Sichtgeldkonten eingeschlossen, gilt als angeschlossenes Konto das, welches in den Persönlichen Bedingungen ausdrücklich als solches festgelegt ist. Wird dieses aufgelöst, wird außer bei anders lautender Vereinbarung automatisch das erste der weiterhin laufenden Konten zum angeschlossenen Konto, außer wenn der Inhaber ein anderes dieser bestimmt.

d.- Die Rente. Regelmäßige periodische Einkünfte des Kunden als Rentner, Witwe/r oder Invalide von öffentlichem Stelle wie der Sozialversicherung oder anderen mit entsprechender Kompetenz, oder von einem anderen Sozialversorgungssystem, dessen Begünstigter der Kunde ist.

e.- Das Gehalt. Regelmäßige periodische Einkünfte des Kunden als Gehalt oder Lohn einer Anstellung oder als Beamter.

f.- Einzahlung der Rente. Monatliche Einzahlung der Rente in eine Sichteinlage, die in die in den Besonderen Bedingungen aufgeführten Verträge eingeschlossen ist. Die Einzahlung erfolgt über eine direkte Banküberweisung seitens des Rentenzahlers.

g.- Einzahlung des Gehalts. Monatliche Einzahlung des Gehalts in eine Sichteinlage, die in die in den Besonderen Bedingungen aufgeführten Verträge eingeschlossen ist. Die Einzahlung erfolgt über eine Banküberweisung des Gehalts oder Gehaltschecks, die direkt von dem Gehaltszahler ausgestellt oder durchgeführt werden.

h.- Eingeschlossene Dienstleistungen: Die in den Persönlichen Bedingungen angegebenen Bank-Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Angeschlossenen Verträgen, sowie gegebenenfalls andere dort eventuell benannte Dienstleistungen, die sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung innerhalb der gegebenenfalls in den Persönlichen Bedingungen für die einzelnen Dienstleistungsklassen genannten Grenzen für Beträge, Anzahl der Vorgänge, Zeiträume und andere Festlegungen bewegen. Wenn in diesem Sinne eine Anzahl von Vorgängen pro Zeitraum genannt wird, gilt, dass die in einem Zeitraum nicht ausgeschöpften Vorgänge nicht in den folgenden übernommen werden können und in jedem Fall chronologisch verbucht werden. Als nicht eingeschlossen gelten:

(1) Weder die Dienstleistungen im Zusammenhang mit anderen als den Angeschlossenen Verträgen, noch die durch deren Ausführung begründeten, außer nach ausdrücklicher und spezifischer anders lautender Vereinbarung in den Persönlichen Bedingungen; (2) Der Dauerauftragsdienst für Rechnungen, wenn der Aussteller ein Geldinstitut ist; (3) Die Dienstleistungen, deren Zahlung domiziliert ist oder von einem Sichtkonto abgebucht werden, das nicht zu den angeschlossenen Verträgen gehört.

2. Zweck

Als Zusatz zu den Vereinbarungen in den Angeschlossenen Verträgen haben die CaixaBank und der Inhaber die Festlegung eines Global- oder Pauschalpreises für die Gesamtheit der Eingeschlossenen Dienstleistungen vereinbart, dessen Zahlung dem Inhaber das Recht zur Nutzung dieser ohne weitere Kosten gibt, außer den in den Persönlichen Bedingungen nicht ausdrücklich ausgeschlossenen, vom Inhaber zu übernehmenden Kosten (Porto, etc.). Die Ausführung von Vorgängen oder Leistung von Diensten, die gegebenenfalls jegliche der für die Eingeschlossenen Dienstleistungen festgelegten Grenzen überschreiten, werden von diesem Dokument nicht geregelt und beinhalten daher die Verpflichtung zur Zahlung der entsprechenden Beträge, je nach Festlegung in den Angeschlossenen Verträgen oder, wenn es sich nicht um mit diesen verbundene Dienste handelt, in der zur jeweiligen Zeit gültigen bei der Spanischen Bank hinterlegten Tarifliste. Unbeeinflusst und ihren eigenen Bestimmungen unterliegend verbleiben die restlichen Vereinbarungen und Bedingungen der Angeschlossenen Verträge gültig. Insbesondere werden in keiner Weise weder die dem Inhaber und der CaixaBank zukommenden Befähigungen zur Auflösung solcher Verträge, noch die freie Wahl eventueller zukünftiger Verträge beider Parteien eingeschränkt oder konditioniert.

Die Durchführung von Transaktionen oder von Dienstleistungen, die gegebenenfalls die Limits überschreiten, die für die eingeschlossenen Dienstleistungen festgelegt sind, richten sich nicht nach dem vorliegenden Dokument. Infolgedessen entsteht eine Zahlungsverpflichtung für den Betrag, der entsprechend des Inhalts der verbundenen Verträge anfällt. Falls es sich nicht um Dienstleistungen handelt, die in diese Verträge eingeschlossen sind, fallen die Gebühren an, die CaixaBank jeweils auf ihrer Webseite als die geltenden Gebühren veröffentlicht hat.

3. Nutzung der Eingeschlossenen Dienstleistungen

Die Eingeschlossenen Dienstleistungen können von den Inhabern der jeweiligen Angeschlossenen Verträge direkt oder durch VertreteR oder Bevollmächtigte unter Bindung an die für den jeweiligen Service geltenden Begriffe und Bedingungen genutzt werden.

4. Serviceentgelte

Der Preis für alle Eingeschlossenen Dienstleistungen zusammen sowie die Periodizität seiner Zahlung gehen aus den Persönlichen Bedingungen hervor. Das Entgelt wird für die festgelegten Zeiträume im voraus durch Abbuchung vom im Abschnitt ANGESCHLOSSENE VERTRÄGE der PERSÖNLICHEN BEDINGUNGEN festgelegten Sichtkonto bezahlt.

Die erste Gebührenberechnung erfolgt am 1. Tag des Monats nach dem Vertragsabschluss für den Betrag des entsprechenden anwendbaren Zeitraums, und die folgenden Belastungen erfolgen am ersten Tag der späteren, vertraglich festgelegten Zeiträume.

Reicht das verfügbare Guthaben auf dem angeschlossenen Konto nicht aus, kann die Lastschrift gegen jegliches andere Sichtgelddepot der angeschlossenen Verträge erfolgen, oder, falls auch diese kein ausreichendes Guthaben aufweisen, gegen jegliches weitere Depot, auf welches jeglicher der Inhaber dieses Vertrags in eigenem Namen Zugriffsrecht hat.

Die Festlegungen im vorstehenden Abschnitt sind wesentlicher Bestandteil dieser Übereinkunft, da der Preis global oder pauschal festgelegt wurde, und nicht auf der Festlegung eines Teilbetrags für jeden einzelnen der diversen Dienstleistungen beruht. Im Fall der ServiCuenta CaixaGiros jedoch, falls ein in den Persönlichen Bedingungen genanntes Zielland aufhört, verfügbar zu sein, kann der Inhaber innerhalb von 15 Kalendertagen nach Mitteilung dieses Umstands durch die CaixaBank die vorzeitige Auflösung des Vertrags mit Anrecht auf Rückzahlung des proportionalen Anteils des Preises für den Zeitraum ab Verlust der Verfügbarkeit verlangen.

Für die Laufzeit dieser Übereinkunft werden keine der Gebühren oder Preise fällig, die gegebenenfalls in den Angeschlossenen Verträge für die Eingeschlossenen Dienstleistungen fällig würden, da diese Kosten ja schon in den hier festgelegten Pauschalpreis integriert sind. Diese Gebühren oder Preise werden jedoch in Zukunft wieder einfordern, sobald dieser Vertrag aufgelöst wird, sowie auch eventuell aufgrund der Überschreitung der für die Eingeschlossenen Dienstleistungen festgelegten Grenzen. Die Preise für diese Dienstleistungen werden, wenn sie periodisch sind und zu im Augenblick des Abschlusses dieses Vertrags laufenden Zeiträumen gehören, zum ersten Belastungsdatum der Kosten für den damit konzertierten Service abgerechnet und die entsprechenden Beträge zu Gunsten der CaixaBank (für die abgelaufene und noch nicht bezahlte Zeit) bzw. des Inhabers (für die nicht verstrichene aber im Voraus bezahlte Zeit) bezahlt. Weiterhin werden die Preise für diese Dienstleistungen, wenn sie periodisch sind und zu im Augenblick des Erlöschens dieses Vertrags laufenden Perioden gehören, im auf das Erlöschen folgenden Monat abgerechnet, wenn sie zu periodisch voraus zu zahlenden Diensten gehören, oder zum im Vertrag, aus dem sie hervorgehen, vorgesehenen nächsten Abrechnungsdatum, wenn es sich um Dienste handelt, die erst nach Ablauf der jeweiligen Periode zu zahlen sind.

5. Dauer, Änderung und Kündigung des Vertrags

1. Der vorliegende Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Jede der Parteien kann eine Kündigung beantragen, ohne dass dazu ein Grund angegeben werden muss. Dazu reicht eine schriftliche Vorankündigung an die andere Partei mindestens einen Monat im Voraus aus. Jede Partei kann die Kündigung des Vertrags ohne vorherige Ankündigung verlangen, falls die andere Parteien die Verpflichtungen nicht erfüllt, die sich aus diesem Vertrag ableiten.

2. CaixaBank kann eine Änderung der Bedingungen des vorliegenden Vertrags mit einer Vorankündigungsfrist von einem Monat vor dem Inkrafttreten dieser Änderungen durchführen, oder in dem Fall, dass der inhaber nicht als Verbraucher auftritt, innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Inkrafttreten der Änderung. Diese Mitteilung erfolgt über eine Veröffentlichung am Anschlagbrett in den Filialen und auf der Webseite von CaixaBank oder mittels eines anderen, rechtlich anerkannten Kommunikationsmittels. Trotzdem können alle Änderungen, die für den inhaber eindeutig günstiger sind, auf unmittelbare Weise angewendet werden. Bei Nichteinverständnis hat der inhaber das Recht, den Vertrag aufzulösen, indem er dies vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen durchführt, oder gegebenenfalls bis die Zahlung aller Verpflichtungen durchgeführt ist, für die er Schuldner ist.

6. Auf Vertragsabschlüsse mit Nicht-Verbrauchern anwendbare Regelungen

1. Zu den Zwecken des Inhalts dieses Vertrags wird davon ausgegangen, dass der Inhaber kein Verbraucher ist, falls er im Bereich seiner Berufstätigkeit oder als Unternehmen beim Vertragsabschluss für die Produkte und Dienstleistungen auftritt.

2. Falls der Abschluss des vorliegenden Vertrags im Kontext einer beruflichen oder unternehmerischen Tätigkeit des Inhabers erfolgt, sind das Rundschreiben der Bank von Spanien (Banco de España) 5/2012 vom 27. Juni, der Erlass EHA/2899/2011 vom 28. Oktober, der Erlass EHA/1608/2010 vom 14. Juni und der Titel III und die Artikel 30 und 32 des Gesetzes 16/2009 vom 13. November und jegliche andere Vorschrift, die diese ersetzt oder entwickelt wird, nicht anwendbar, es sei denn sie muss zwingend angewendet werden.

7. Sonderbedingungen für Eröffnung, Erhalt und Kostenfreiheit des Vertrags

Die folgenden ServiCuenta-Modalitäten erfordern die ununterbrochene Erfüllung folgender Eintritts- und Erhaltungsbedingungen durch den Inhaber.

1. Bei allen Modalitäten: Die Erfüllung aller gegebenenfalls in den Persönlichen Bedingungen festgelegten Bedingungen. Bei den Bedingungen zum Mindestguthaben ist dieses als das von jeglichem Inhaber in Monatsdurchschnitt zu erhaltende festgelegte minimale Guthaben zu verstehen. Darin fließen die Passiv-Produkte (Sichtkonten, Terminkonten, etc.) sowie die Aktiva (Kredite, Darlehen, etc.) ein.

2. Alle Modalitäten, in deren Bezeichnung der Ausdruck "Gehalt" vorkommt: Die Domizilierung der Gehalts- oder Pensionszahlungen aus öffentlicher Hand an einen der Inhaber auf eins der in den Persönlichen Bedingungen angegebenen Sichtkonten.

3. ServiCuenta Comercio: Die Gültigkeit von zumindest einem Kartenzahlungsvertrag (Geschäftsvertrag) zwischen dem Inhaber und der CaixaBank sowie die Gültigkeit der Verbuchung der mit diesem Vertrag verbundenen Umsätze gegen das angeschlossene Depot.

4. ServiCuenta Cuenta Cero:

a) Die Domizilierung auf das Sichtgelddepot, das im Abschnitt ANGESCHLOSSENE VERTRÄGE der PERSÖNLICHEN BEDINGUNGEN genannt ist, wobei folgende 3 Optionen möglich sind:

- Das Gehalt: mit dem jeweiligen in den Persönlichen Bedingungen festgelegten Mindestbetrag.

- Die Rente: mit dem jeweiligen in den Persönlichen Bedingungen festgelegten Mindestbetrag.

- Die Zahlung der Beiträge zu Sonderregelungen für Selbständige oder Seeleute, die Beiträge zu der Sozialversicherung entsprechenden Gegenseitigkeitsversicherungen für Selbständige ab dem zweiten Monat nach dem Abschlussdatum dieses Vertrags, zusammen mit den periodischen Leistungen des jeweiligen in den Persönlichen Bedingungen festgelegten Mindestbetrags. Bei genossenschaftlichen Vorsorgeeinrichtungen müssen die Beiträge mindestens alle drei Monate geleistet werden.

b) Die Verwendung der Selbstbedienungsvorrichtungen oder Digitalkanäle (digitales Banking und Geldautomaten) für die damit möglichen Vorgänge. Diese Bedingung gilt als nicht erfüllt, wenn der Inhaber Vorgänge in Geschäftsstellen der CaixaBank beantragt, die er über digitale Kanäle ausführen kann, wie z.B. die Zahlung von Rechnungen und Steuern, Geldabhebungen, Überweisungen oder Umbuchungen sowie Anträge auf Scheckbücher, Kontoauszüge sowie Abfragen von Guthaben- oder Kontosituationen.

c) Die Gültigkeit des vertraglichen Einverständnisses des Inhabers damit, dass ihm alle Mitteilungen im Zusammenhang mit den angeschlossenen Verträgen über den Service digitales Banking zugänglich gemacht werden.

Die Nichterfüllung jeglicher Bedingung im Vertragsabschnitt 6.4 berechtigt die CaixaBank zur Berechnung und Einziehung des entsprechenden in den Persönlichen Bedingungen festgelegten Serviceentgelts.

Die CaixaBank kann den Inhaber nach eigener Maßgabe ausdrücklich oder stillschweigend von der Erfüllung jeglicher Eröffnungs- oder Erhaltungsbedingungen befreien.

Die Nichterfüllung jeglicher der in den vorherigen Absätzen aufgeführten Bedingungen stellt für CaixaBank die Befugnis dar, den vorliegenden Vertrag vorzeitig zu kündigen.

8. Umwandlung in eine andere ServiCuenta-Modalität

Der Inhaber kann im Einverständnis mit der CaixaBank die Umwandlung seiner aktuellen ServiCuenta-Modalität in jegliche andere zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbare Modalität beantragen. Zu diesem Zweck autorisieren sich die Inhaber, falls es mehrere sind und dies ihre normalen solidarischen Befugnisse übersteigen sollte, gegenseitig dazu, dass jeglicher von ihnen die durch die Umwandlung entstehenden neuen Bedingungen unterzeichnen darf.

Andererseits werden alle Modalitäten, die in ihrer Bezeichnung den Begriff "Gehalt" enthalten, automatisch in die entsprechende Modalität mit der Bezeichnung "aktiv" statt "Gehalt" umgewandelt, wenn mehr als einen Monat lang die Verpflichtung zur Gehaltsdomizilierung nicht eingehalten wird. Eine ähnliche Umwandlung geschieht im umgekehrten Sinne, wenn ein beliebiger Inhaber sein Gehalt auf ein Sichtkonto in der Liste der in den Persönlichen Bedingungen genannten Depots domiziliert und das entsprechende ServiCuenta zu diesem Zeitpunkt die Modalität "Aktiv" hat.

Die in dieser Klausel vorgesehene automatische Umwandlung gilt nicht für die Modalitäten eines ServiCuenta Cero.

9. Vorzeitige Auflösung

Die Auflösung des in den Persönlichen Bedingungen unter den Verträgen aufgeführten Sichtdepots, oder aller dieser, falls es mehrere sind, bedeutet automatisch die sofortige vorzeitige Auflösung dieses Vertrags, außer falls gleichzeitig die Ersetzung dieses/r durch ein anderes Depot vereinbart wird.

Weiterhin kann dieser Vertrag vorzeitig nach Belieben vom Inhaber aufgelöst werden, oder auch von der CaixaBank, falls sich eine Nichterfüllung der in den Vertragsbedingungen zur jeweiligen Modalität vereinbarten Verpflichtungen des Inhabers in Sachen Erhalt oder Kontinuität ergeben sollte.

Wenn während der Laufzeit einer ServiCuenta ihre Inhaber eine andere ServiCuenta-Modalität abschließen, die auf das gleiche im Abschnitt Angeschlossene Konten genannte Konto läuft, bedeutet dies außer bei ausdrücklicher Bestimmung des Gegenteils die vorzeitige Auflösung der schon bestehenden ServiCuenta.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN SERVICEPAUSCHALENVERTRAG

1. Definitionen

In diesem Vertrag haben folgende Begriffe folgende Bedeutungen:

(a) Angeschlossene Verträge:

Die Verträge, die als solche in den Persönlichen Bedingungen genannt sind.

(b) Eingeschlossene Dienste: Die zu den in den Persönlichen Bedingungen genannten Verträgen gehörenden Dienstleistungen mit den entsprechenden Betragsgrenzen, Vorgangszahlen, Zeiträumen oder anderen gegebenenfalls für die jeweiligen Dienste festgelegten Bedingungen.

Zu den jeweiligen Vorgangszahlen pro Zeitraum gilt, dass die in einem Zeitraum nicht genutzten Vorgänge nicht auf den nächsten Zeitraum übertragen werden können und dass diese chronologisch aufgerechnet werden.

Als nicht in dieser Servicepauschale enthalten gelten alle Dienste, die nach Ausschöpfung der in den Persönlichen Bedingungen festgelegten Limits beantragt werden, auch wenn die restlichen Limits noch nicht erschöpft sind.

(c) Servicepauschale: Das ist der in diesen Allgemeinen Bedingungen festgelegte Pauschal- oder Bündelungspreis für die Gesamtheit der eingeschlossenen Dienstleistungen, dessen Zahlung dem oder den Inhabern der verbundenen Verträge während der Laufzeit dieser das Anrecht auf Nutzung der vereinbarten Dienstleistungen gibt, ohne dass zugunsten der CaixaBank die sonst üblichen in den angeschlossenen Verträgen oder bei der Banco de España für diese Dienste hinterlegten Preislisten festgelegten Entgelte erhoben werden.

(d) Vertragsnehmer: Der Kunde, der Inhaber dieses Vertrags ist und im Allgemeinen "Vertragsnehmer" genannt wird, auch wenn es sich dabei um mehrere Personen handelt. In diesem Fall gilt, dass deren Rechte und Pflichten solidarischer Natur sind, außer wenn in den entsprechenden Persönlichen Bedingungen etwas anderes vereinbart wird. Das bedeutet auch, dass ein jeglicher dieser Vertragsnehmer, alleine und unabhängig von den eventuell anderen, diesen Vertrag vorzeitig auflösen, sich für oder gegen seine Verlängerung aussprechen und die vertraglichen Rechte auf Änderung oder Austausch der angeschlossenen Verträge in Anspruch nehmen kann.

(e) Begünstigter: Die Person, die zwar nicht Inhaber dieses Vertrags aber wohl Inhaber eines oder mehrerer der angeschlossenen Verträge und daher Nutznießer der eingeschlossenen Dienste ist. In diesem Zusammenhang hat die CaixaBank keinen Anteil oder Einfluss auf die rechtlichen Beziehungen jeglicher Art, die durch den Abschluss dieses Vertrags durch den Vertragsnehmer zwischen diesem und dem Begünstigten entstehen. Eine Aussetzung der Forderung der Pauschale für die eingeschlossenen Dienste oder die Dienste im Zusammenhang mit den angeschlossenen Verträgen, deren Inhaber ein Begünstigter ist, bedeutet kein Verzicht auf die Forderung dieses Preises ab dem Augenblick, in dem diese Verträge aus den Persönlichen Bedingungen ausgeschlossen werden, oder in dem dieser Vertrag erlischt. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich ausdrücklich, den Begünstigten diesen Umstand mitzuteilen.

(f) Angeschlossenes Depot: Das als solches in den Persönlichen Bedingungen festgelegte Sicht-Gelddepot.

2. Objekt

Als Zusatz zu den Vereinbarungen in den angeschlossenen Verträgen haben die CaixaBank und der Vertragsnehmer die Festlegung eines Pauschal- oder Bündelungspreises (Servicepauschale) für die Gesamtzeit der eingeschlossenen Dienstleistungen vereinbart, dessen Zahlung dem Vertragsnehmer sowie gegebenenfalls dem Begünstigten das Anrecht auf Nutzung dieser Dienstleistungen ohne weitere Zahlungen gibt, außer eventuell anfallender Steuern oder weiterzugebender Kosten (wie Porto), die nicht ausdrücklich in den Persönlichen Bedingungen ausgeschlossen sind.

Die Ausführung von Vorgängen oder Leistung von Diensten, die ein beliebiges für die eingeschlossenen Dienste festgelegtes Limit überschreiten, unterliegt nicht diesem Vertrag sondern unterliegt der Zahlung der jeweils dafür geltenden Entgelte gemäß den Festlegungen in den Angeschlossenen Verträgen oder, bei in diesen inhärenten Diensten, gemäß der geltenden Preisliste, die zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Banco de España registriert ist.

Die restlichen Vereinbarungen und Bedingungen für die Angeschlossenen Verträge bleiben unverändert. Insbesondere werden hiermit in keiner Weise die dem Inhaber sowie der CaixaBank zustehenden Berechtigungen zur Auflösung dieser Verträge noch die Freiheit beider Parteien zum Abschluss zukünftiger Verträge eingeschränkt.

3. Nutzung der eingeschlossenen Dienste

Die eingeschlossenen Dienste können von den Inhabern der jeweiligen angeschlossenen Verträge selbst, oder durch deren Vertreter oder Bevollmächtigte im Rahmen der für die jeweiligen Dienste festgelegten Bedingungen und Festlegungen genutzt werden.

4. Serviceentgelt oder -Pauschale

4.1 Der Betrag für die Servicepauschale sowie deren Periodizität und Zahlungsweise gehen aus den Persönlichen Bedingungen hervor. Der Vertragsnehmer bezahlt die Servicepauschale durch Abbuchung vom angeschlossenen Depot auf eine der folgenden Weisen:

4.2 Einmalige Zahlung:

4.2.1 Modus Vorauszahlung: Der Gesamtbetrag der Pauschale wird zum Datum des Vertragsabschlusses abgebucht.

4.2.1 Modus Vertragsende: Der Gesamtbetrag der Pauschale wird am für das Vertragsende vorgesehenen Datum abgebucht.

4.3 Periodische Zahlungen:

4.2.1 Modus vorausbezahlte Zeiträume: Die erste Abbuchung erfolgt am Tag des Vertragsabschlusses und die folgenden jeweils am ersten Tag der darauf folgenden festgelegten Zeiträume (Kalendermonate, -Quartale oder -Halbjahre).

4.2.1 Modus abgelaufene Zeiträume: Die erste Abbuchung erfolgt am letzten Tag des Vertragsabschlussmonats und die folgenden ebenfalls am letzten Tag des jeweiligen festgelegten Zeitraums.

4.4 Falls für die eingeschlossenen Dienste Steuern anfallen, werden diese immer getrennt auf folgende Weise in Funktion der Periodizität der Servicepauschale abgebucht:

Monats- oder Quartalspauschale: Immer nach Ablauf des letzten Tags des jeweiligen Zeitraums.

Halbjahres- oder Jahrespauschale: Immer nach Ablauf des letzten Tags des jeweiligen Quartals.

4.5 Reicht das Guthaben auf dem angeschlossenen Depot nicht aus, kann die Servicepauschale von jeglichem anderen Sichtkonto der angeschlossenen Verträge abgebucht werden, dessen Inhaber der Vertragsnehmer ist. Reichen auch deren Salden nicht, kann der Betrag von jeglichem anderen Konto abgebucht werden, das auf den Namen eines beliebigen Vertragsnehmer dieses Vertrags zur Geldverfügung in seinem Namen läuft.

Die nicht verbrauchten oder genutzten eingeschlossenen Dienste geben kein Anrecht auf Preisnachlass oder Teilrückzahlung der Servicepauschale, die als Ganzes berechnet wird, unabhängig davon, ob der Kunde seine Nutzungsrechte für die eingeschlossenen Dienste bis zur festgelegten Grenze ausschöpft. Dies gilt auch bei vorzeitiger Auflösung dieses Vertrags oder der angeschlossenen Verträge.

Die Festlegungen im vorstehenden Paragraph sind wesentlicher Hintergrund dieses Vertrags, da der Preis der Pauschale global oder als Bündelung festgelegt wurde und nicht als Summierung der Entgelte für die diversen eingeschlossenen Dienste.

Während der Laufzeit dieser Vereinbarung werden zugunsten der CaixaBank nicht die sonst üblichen in den angeschlossenen Verträgen oder bei der Banco de España für diese Dienste hinterlegten Preislisten festgelegten Entgelte oder Gebühren erhoben. Es gilt, dass deren Kosten in der in diesem Vertrag festgelegten Pauschale inbegriffen sind, aber automatisch wieder fällig werden, wenn dieser Vertrag aufgelöst wird sowie wenn die für die eingeschlossenen Dienste festgelegten Limits überschritten werden.

5. Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird für den in den Persönlichen Bedingungen festgelegten Zeitraum festgelegt, welcher am ebenfalls dort festgelegten Datum beginnt. .

6. Vorzeitige Auflösung. Ausgleich für Rückzug vom Vertrag

Dieser Vertrag kann vom Vertragsnehmer jederzeit nach Maßgabe vorzeitig gekündigt werden. Die CaixaBank kann ihn im Rahmen der Festlegungen in der Allgemeinen Bedingung 7 auflösen, wenn der Vertragsnehmer seine vertraglichen Verpflichtungen nicht einhält.

Aufgrund der speziellen Eigenschaften des Vertrags und der Festlegung des Pauschalbetrags berechtigt eine vorzeitige Kündigung durch den Vertragsnehmer die CaixaBank dazu, einen Ausgleich für die Kündigung zu fordern, wenn die Pauschale nicht schon bei Abschluss des Vertrags bezahlt wurde.

Der Kündigungs-Ausgleichsbetrag wird wie folgt berechnet.

6.1 Vorzeitige Kündigung im Modus einmalige Zahlung nach Ablauf: Der Ausgleichsbetrag ist der höhere der beiden folgenden Möglichkeiten:

- Das Ergebnis der Berechnung des proportionalen Anteils der Servicepauschale vom Vertragsabschlussdatum bis zum Datum der Kündigung.

- Das Ergebnis der Berechnung von 50% der üblichen Entgelte für die vom Vertragsabschluss- bis zum Kündigungsdatum genutzten eingeschlossenen Dienste gemäß der beim Banco des España registrierten Preisliste.

6.2 Vorzeitige Kündigung im Modus periodische Zahlung: Hat der Vertragsnehmer bis zum Datum der Auflösung noch keine periodischen Pauschalgebührrzahlungen geleistet, wird zur Bestimmung des Kündigungsausgleichsbetrags die Formel aus dem vorstehenden Punkt 6.1 angewendet. Wurden schon periodische Zahlungen geleistet, gilt die Berechnung aus vorstehendem Punkt 6.1 für den Zeitraum vom Tag nach dem letzten Zeitraum, dessen Gebühr bezahlt ist, bis zum Kündigungstag.

7. Auflösung wegen Nichterfüllung. Anpassung des Servicepauschalpreises

Die CaixaBank kann diesen Vertrag vorzeitig auflösen, wenn der Vertragsnehmer seine damit eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt. Aufgrund der speziellen Eigenschaften des Vertrags und der Festlegung des Pauschalbetrags kann die CaixaBank bei einer vorzeitigen Vertragsauflösung wegen Nichterfüllung der Vertragsverpflichtungen durch den Vertragsnehmer von diesem die Zahlung eines Servicepauschalen-Anpassungspreises verlangen.

Der Betrag dieses Anpassungspreises wird nach den Regeln in der Allgemeinen Bedingung 6 zur Bestimmung des Ausgleichsbetrags für eine vorzeitige Vertragskündigung nach Willen des Vertragsnehmers ermittelt.

ALLGEMEINE UND BESONDERE BEDINGUNGEN

1. Gegenstand

Der vorliegende Vertrag verfolgt den Zweck, die wirtschaftlichen Bedingungen der unter der Überschrift "Inklusivleistungen" in den besonderen Bedingungen beschriebenen Bank- und Zahlungsdienstleistungen seitens Comercia Global Payments EP, S.L., "Comercia Global Payments", CaixaBank Payments & Consumer, E.F.C., E.P., S.A.U., CaixaBank Payments & Consumer, GLOBAL PAYMENTS MONEYTOPAY, EDE, S.L. "M2P" und CaixaBank, S.A. gemeinschaftlich zu regeln. Im Folgenden wird diese Vertragspartei als die "Lieferanten von Bank- und Zahlungsdienstleistungen" bezeichnet.

2. Umfang des Vertrags

Durch den vorliegenden Vertrag werden lediglich Aspekte im Zusammenhang mit der Berechnung der Höhe der Provisionen für die erbrachten Dienstleistungen sowie mit den Abrechnungsdaten und -zeiträume geändert; hiervon unberührt sind die restlichen Bedingungen zur Regulierung der Inklusivleistungen - ihr Inhalt wird durch den vorliegenden Vertrag ausdrücklich keinerlei Änderung unterzogen.

Keinesfalls betroffen von diesem Vertrag sind Provisionen und Ausgaben auf Grund von Leistungen, die nicht unter die Überschrift "Inklusivleistungen" fallen und zu deren Zahlung der Vertragspartner gemäß den Vorgaben oder den Regelungsvereinbarungen der Inklusivleistungen aufgefordert werden kann.

Nach Beendigung des vorliegenden Vertrags, sei es durch vorzeitige Auflösung oder durch Ablauf, gelten für sämtliche Dienstleistungen die in dem jeweiligen Vertrag festgelegten finanziellen Bedingungen.

3. Laufzeit

Die Laufzeit des Forfait-Vertrags ist festgelegt worden in den Besonderen Vertragsbedingungen unter dem Abschnitt Laufzeit.

4. Preis

Die Vertragsparteien vereinbaren die Festlegung eines globalen Preises oder eines "Pauschalpreises" (im Folgenden: der "Forfaitierungsbetrag"), dessen Entrichtung den Vertragspartner während der Laufzeit des vorliegenden Vertrags zur Nutzung der Inklusivleistungen berechtigt. Der Betrag dieses Forfaitierungsvertrags wird in den Besonderen Bedingungen unter der Überschrift "Forfaitierungsbetrag" genannt. Während der Laufzeit des vorliegenden Vertrags haben die Lieferanten von Bank- und Zahlungsdienstleistungen keinen Anspruch auf Provisionen oder Preise, die ggf. für die Inklusivleistungen vereinbart wurden; es wird vorausgesetzt, dass die anfallenden Ausgaben durch den im vorliegenden Vertrag festgelegten Forfaitierungsbetrag gedeckt werden. Nicht in Anspruch genommene oder nicht verwendete Inklusivleistungen haben keinerlei Reduzierung oder Rückzahlung eines Teils des "Forfaitierungsbetrags" zur Folge, der unabhängig davon, ob der Vertragspartner von seinem Recht auf Inanspruchnahme der in den Besonderen Bedingungen des Vertrags genannten Inklusivleistungen unter Berücksichtigung der vereinbarten Beschränkungen Gebrauch macht oder nicht, als Gesamtbetrag zu entrichten ist.

5. Zahlungsmodalität und Abrechnung des Forfaitierungsbetrags

Die Höhe des Forfaitierungsbetrags sowie die Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten werden in den Besonderen Bedingungen genannt; der Forfaitierungsbetrag ist vom Vertragspartner mittels Lastschrift von dem zu diesem Zweck eingerichteten Depotkonto zu entrichten, das ebenfalls in den Besonderen Bedingungen genannt wird.

Der Forfaitierungsbetrag wird vom Vertragspartner mittels Lastschrift vom genannten Depotkonto gemäß einer der im Folgenden genannten Zahlungsmodalitäten entrichtet:

5.1. Einmalige Zahlung

5.1.1. Vorauszahlung: Die Abbuchung des vollen Forfaitierungsbetrags erfolgt an dem Datum, an dem der Vertrag in Kraft tritt.

5.1.2. Zahlung nach Fälligkeit: Die Abbuchung des vollen Forfaitierungsbetrags erfolgt an dem Datum, an dem der Vertrag ausläuft.

5.1.3. Zahlung an einem bestimmten Datum: Die Abbuchung des vollen Forfaitierungsbetrags erfolgt an dem im Vertrag festgelegten Datum.

5.2. Regelmäßig erfolgende Zahlungen

5.2.1. Regelmäßige Vorauszahlung: die erste Abbuchung erfolgt am Datum des Inkrafttretens des Vertrags, die folgenden Zahlungen erfolgen am ersten Datum der jeweils vereinbarten Abrechnungszeiträume.

5.2.1. Regelmäßige Zahlungen nach Fälligkeit: die erste Abbuchung erfolgt am letzten Tag des Monats, in dem der Vertrag in Kraft getreten ist, die folgenden Zahlungen erfolgen am letzten Datum der jeweils vereinbarten Abrechnungszeiträume.

5.2.3. Regelmäßige Zahlungen an einem Datum: Die Abbuchung des vollen Forfaitierungsbetrags erfolgt in den Abständen und jeweils zu den Daten, die in den Besonderen Bedingungen festgelegt wurden.

6. Vorzeitige Beendigung

Der vorliegende Vertrag kann einerseits auf Verlangen des Vertragspartners in seinem freien Ermessen oder andererseits von CaixaBank zu jedem Zeitpunkt beendet werden - Voraussetzung für den letztgenannten Fall ist die Nichterfüllung einer der sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen seitens des Vertragspartners.

In beiden Fällen zieht die vorzeitige Beendigung durch eine der Vertragsparteien unter Berücksichtigung der Art dieses Vertrags und des pauschal festgesetzten Forfaitierungsbetrags die Anpassung dieses Betrags nach sich. Hierfür gelten die in den Besonderen Bedingungen vereinbarten Zahlungsmodalitäten und Abrechnungszeiträume. Angewendet wird der im Folgenden genannte jeweils höhere Betrag:

- Der proportionale Anteil am fälligen Forfaitierungsbetrag, berechnet ab Inkrafttreten des Vertrags bis zum Datum seiner Aufhebung.

- Der Betrag, der den tatsächlich vom Inkrafttreten des Vertrags bis zum Datum seiner Aufhebung in Anspruch genommenen Inklusivleistungen gemäß dem für diese Leistungen geltenden Tarif entspricht.

Wenn zum Zeitpunkt der Aufhebung dieses Vertrags die Vertragspartei bereits Vorauszahlungen für den Forfaitierungsbetrag geleistet haben sollte, wird der zu zahlende Preis ab dem Inkrafttreten des Vertrags bis zu seiner effektiven Aufhebung unter Abzug des Betrags berechnet, der sich aus der oben beschriebenen Berechnungsmethode ergibt.

Wenn sich aus der vorherigen Berechnung ein Ausgleich zugunsten des Vertragspartners ergibt, wird der entsprechende Betrag dem eigens eingerichteten Depotkonto gutgeschrieben.

7. Vertragliche Aufrechnung

Der Vertragspartner (oder ggf. jeder Vertragspartner individuell, sollte es sich um mehrere handeln) ermächtigt CaixaBank unwiderruflich zur Aufrechnung des Betrags sämtlicher fälliger Verbindlichkeiten gegenüber der "Caixa" in seiner Eigenschaft als Hauptverpflichteter und unter Berücksichtigung der Rechte gegenüber CaixaBank auf Grund bestehender Bargelddepots oder Wertpapierkonten, deren alleiniger oder gemeinschaftlicher Eigentümer er ist. Diese Ermächtigung wird auf die vorzeitige Beendigung von Termineinlagen und den Verkauf von Wertpapieren zur Deckung der Verbindlichkeiten ausgeweitet; die Aufrechnung erfolgt zu Lasten des jeweilig erzielten Verkaufserlöses.

8. Mitteilungen

Sofern von den Vertragspartnern nicht anders vereinbart, werden sämtliche Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag an den Eigentümer des Depots ihm wie im Folgenden festgelegt gesendet oder zur Verfügung gestellt:

Sollte der Eigentümer des Depots die E-Banking-Dienste von CaixaBank mit der Bezeichnung digitales Banking nutzen, werden ihm die Mitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger, d. h. dem Bereich zur Verfügung gestellt, der für Mitteilungen im Rahmen dieses Dienstes vorgesehen ist; die Mitteilungen werden ab Bereitstellung als empfangen betrachtet. Im Falle einer aus jedwedem Grund erfolgten Kündigung oder Aussetzung der von digitales Banking angebotenen Dienste ergehen die Mitteilungen gemäß folgender Bestimmungen an den Eigentümer des Depots. Sollten Mitteilungen seitens CaixaBank gedruckt werden müssen, werden diese als Duplikate angesehen, für deren Ausfertigung eine entsprechende Provision zu entrichten ist.

Sollte der Eigentümer des Depots den genannten Dienst nicht nutzen, werden die Mitteilungen an die von ihm angegebene postalische Anschrift als Wohnsitz für Mitteilungen gesendet; in Ermangelung dieser Angabe ergehen sie an die postalische Anschrift, die zusammen mit seinen persönlichen Kontaktdaten hinterlegt wurde. Bei mehreren Eigentümern des Depots geben diese einen einzigen Wohnsitz zum Empfang der Mitteilungen an. Der Eigentümer des Depots verpflichtet sich, etwaige Änderungen der Anschrift mitzuteilen. Sämtliche Mitteilungen, die von CaixaBank an die laut Unterlagen aktuellste Anschrift gesendet werden, besitzen den Status "Vom Eigentümer des Depots empfangen".

CaixaBank ist berechtigt, die durch das Versenden von Mitteilungen entstandenen Ausgaben in Rechnung zu stellen, wenn diese auf Antrag des Eigentümers des Depots auf anderem als in diesem Vertrag festgelegten Weg versandt werden und wenn es sich um Duplikate oder Zusatzinformationen handeln sollte.

9. Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlich für die Verarbeitung

CaixaBank, S.A. (CaixaBank) Steuernummer A-08663619 und Adresse Carrer Pintor Sorolla, 2-4 València.

Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten: www.CaixaBank.com/delegadoprotecciondedatos

Zweck der Verarbeitung

Datenverarbeitung für vertragliche und rechtliche Zwecke sowie für Betrugsprävention

Die angeforderten Daten sind erforderlich, um die Beauftragung des Produkts oder die Dienstleistung zu verwalten und auszuführen, und werden zu diesem Zweck verarbeitet; Ebenso werden sie verarbeitet, um die erforderlichen behördlichen Verpflichtungen zu erfüllen und Betrug zu verhindern und die Sicherheit sowohl ihrer Daten als auch unserer Netzwerke und Systeme zu gewährleisten.

Datenverarbeitung für kommerzielle Zwecke

(i) Auf der Grundlage des berechtigten Interesses (Kenntnis des Kunden, Aktualisieren und Senden von Informationen über Produkte und Dienstleistungen, die denen ähnlich sind, die bereits vertraglich vereinbart wurden, gemäß den von den eigentlichen Produkten und Dienstleistungen generierten Informationen). Sie können Ihr Widerspruchsrecht gemäß dem Absatz Ausübung von Rechten ausüben.

(ii) aufgrund Ihrer Einwilligung (gemäß den von Ihnen jederzeit erteilten Genehmigungen). Sie können Ihre Berechtigungen in Ihrer Filiale oder über digitales Banking einsehen und verwalten.

Übermittlung von Daten

Die Daten können Behörden und öffentlichen Stellen zur Erfüllung einer erforderlichen rechtlichen Verpflichtung sowie Dienstleistern und Dritten, die für die Verwaltung und Ausführung des Vertrags erforderlich sind, mitgeteilt werden.

Übermittlung von Daten mit dem Risikoinformationszentrum der Bank von Spanien

Der Vertragspartner wird darüber informiert, dass CaixaBank S.A. verpflichtet ist, dem Risikoinformationszentrum der Bank von Spanien (CIR) die notwendigen Daten zu melden, um die Personen zu identifizieren, mit denen direkt oder indirekt Kreditrisiken gehalten werden sowie die Merkmale dieser Personen und Risiken, insbesondere diejenigen, welche die Beitragshöhe und die Einbringlichkeit betreffen. Diese Bedingung wird im Fall von Einzelunternehmern, die in Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit handeln, wirksam. Ebenso werden Sie über das Recht von CaixaBank S.A. informiert, Berichte von der CIR über die Risiken zu erhalten, die dort möglicherweise registriert sind. Der bei der CIR registrierte Träger dieser Risiken kann sein Recht auf Einsicht, Richtigstellung und Löschung im Rahmen der vorgeschriebenen rechtlichen Bestimmungen geltend machen, indem er sich schriftlich an die spanische Staatsbank richtet: Banco de España, calle Alcalá, 50, 28014-Madrid. Wenn der Träger der Risiken eine juristische Person ist, kann er ebenfalls von diesem Recht Gebrauch machen.

Übermittlung von Daten an Behörden oder Organismen anderer Länder

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Kreditinstitute und sonstigen Zahlungsdienstleister sowie die Zahlungssysteme und die damit verbundenen Technologiedienstleister, an welche die Daten zur Durchführung von Transaktionen übermittelt werden, an die Rechtsvorschriften des Staates, an dem sie sich befinden oder aufgrund von Abkommen, die mit diesen geschlossen wurden gebunden sein können, um den Behörden oder amtlichen Stellen anderer Länder innerhalb und außerhalb der Europäischen Union im Rahmen der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und schweren Formen der organisierten Kriminalität sowie zur Verhinderung von Geldwäsche Informationen über Transaktionen zu übermitteln.

Verarbeitung von Drittanbieterdaten

Die personenbezogenen Daten von Dritten, die CaixaBank vom Auftragnehmer für die Erfüllung der angeforderten Bankdienstleistungen erhält, werden ausschließlich für diese Zwecke behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, außer in Fällen, in denen die Art der Dienstleistung eine solche Kommunikation notwendig macht, welche auf den ausdrücklichen Zweck beschränkt ist. CaixaBank wird die Vertraulichkeit der vorgenannten Daten wahren und die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen anwenden

Aufbewahrungsfrist für Daten

Die Daten werden verarbeitet, solange die Nutzungsberechtigungen oder die bestehenden Vertragsverhältnisse bestehen bleiben. Gemäß den Datenschutzbestimmungen werden diese Daten (während der Verjährung der aus den Vertragsverhältnissen abgeleiteten Klagen) nur zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen von CaixaBank sowie zur Formulierung, Ausübung oder Abwehr von Ansprüchen aufbewahrt.

Ausübung von Rechten und Vorlage von Beschwerden bei der Datenschutzbehörde

Der Inhaber der Daten kann die Rechte in Bezug auf seine personenbezogenen Daten (Zugang, Portabilität, Widerruf der Zustimmung, Berichtigung, Widerspruch, Einschränkung, Löschung) in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften in den Filialen von CaixaBank, im APARTAT DE CORREUS 209 de 46080 VALÈNCIA oder unter www.CaixaBank.com/ejerciciodedechos ausüben.

Ebenso kann er Ansprüche, die sich aus der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten ergeben, an die spanische Datenschutzbehörde (www.agpd.es) richten.

Übermittlung von Daten in Bezug auf die Erfüllung oder Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen an Schuldenregister

Die Personen, die eine Partei in diesem Vertrag sind, werden darüber informiert, dass im Falle der Nichtzahlung von Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ableiten, die Daten zu diesen Schulden an Schuldenregister weitergegeben werden.

SPEZIFISCHE ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DEN SERVICE EINZIGE RECHNUNG

1. Gegenstand

Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist die Regulierung der Bedingungen und Konditionen, zu denen CaixaBank Lastschriftzahlungen zu Lasten des Kontos des Lastschriftschuldners, nachfolgend die Lastschriften, ausführen wird, welche in den Besonderen Bedingungen in dem Abschnitt "Ausgewählte Lastschriften" aufgeführt sind; dies geschieht zu dem Zweck, dass der Kontoinhaber seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Lastschriftgläubigern zusammenfassen und periodifizieren sowie den Zahlungsbetrag innerhalb einer Periode gleichmäßig verteilen kann.

2. Ausgewählte Lastschriften

2.1. Die Ausgewählten Lastschriften müssen Lastschriften sein, die dem in den Besonderen Bedingungen aufgeführten Bezugskonto belastet werden, für die Einbeziehung in den vorliegenden Dienst ist es ausreichend, dass der Kontoinhaber einziger Inhaber des Bezugskontos oder dessen Mitinhaber mit Oder-Verfügung ist.

2.2. Der Kontoinhaber kann mittels den von CaixaBank zu diesem Zweck bereitgestellten Formularen neue Lastschriften hinzufügen oder bestehende Lastschriften löschen.

2.3. Für alle Punkte, die in diesem Vertrag nicht ausdrücklich geregelt werden, kommt für die Lastschriften die Regelung zur Anwendung, die für das Bezugskonto für Lastschriften vorgesehen ist, einschließlich der Tarife für die verbundenen Zahlungsdienste.

3. Guthabenbereitstellung

3.1. Der Kontoinhaber wird CaixaBank ein Guthaben bereitstellen, dessen Höhe, Intervall und Zahlungstermin in den Besonderen Bedingungen unter dem Punkt "Guthabenbereitstellung" festgesetzt werden. Das bereitgestellte Guthaben wird zur Bedienung der Lastschriften verwendet.

3.2. Die Guthabenbereitstellung erfolgt zu Lasten des in den Besonderen Bedingungen angegebenen Bezugskontos.

3.3. CaixaBank kann die Höhe der Guthabenbereitstellung jederzeit erhöhen oder senken, wenn aufgrund vorangegangener Zahlungen, Hinzufügen oder Löschen von Lastschriften bzw. geänderter Lastschriftbeträge die gleichmäßige Bedienung der Zahlungsverpflichtungen des Kontoinhabers gefährdet sein könnte. Dafür muss CaixaBank dem Kontoinhaber den neuen Betrag der Guthabenbereitstellung mindestens 30 Tage vor Belastung der Guthabenbereitstellung mitteilen. Die Höhe der Guthabenbereitstellung wird jährlich geprüft.

3.4. Weist das Bezugskonto zu irgendeinem Zeitpunkt kein ausreichendes Guthaben für die volle Höhe der Guthabenbereitstellung auf, wird der Dienst ausgesetzt bzw. der vorliegende Vertrag aufgelöst.

4. Limit für Zahlungen, welche die Guthabenbereitstellung überschreiten

4.1. CaixaBank bedient Lastschriften auch dann, wenn die Guthabenbereitstellung aufgebraucht sein sollte, vorausgesetzt, dass die Beträge nicht das in den Besonderen Bedingungen unter "Limit für Zahlungen ohne Guthabenbereitstellung" festgelegte Limit überschreiten.

4.2. Der Betrag der Lastschriften, der das "Limit für Zahlungen ohne Guthabenbereitstellung" überschreitet, wird dem Bezugskonto belastet. Wenn das Bezugskonto kein ausreichendes Guthaben aufweist, kann CaixaBank nach ihrem Ermessen den Betrag dem Bezugskonto als Sollsaldo in Übereinstimmung mit den für das Bezugskonto geltenden Konditionen belasten oder die Lastschriften zurückgeben, die das genannte Limit überschreiten.

5. Entgelt

CaixaBank hat Anrecht auf die folgenden Entgelte, deren Höhe in den Besonderen Bedingungen aufgeführt wird:

DIENTSTGEBÜHR. Entgelt, das für den Dienst erhoben wird und jeweils für eine abgelaufene Periode berechnet wird; das Intervall beträgt einen Monat, wenn in den Besonderen Bedingungen nichts anderes festgelegt wurde.

BEREITSTELLUNG VON ZUSÄTZLICHEM GUTHABEN. Dieses Entgelt wird für jede zusätzliche Guthabenbereitstellung, die über über die im Vertrag vorgesehene hinaus zur Bedienung der Ausgewählten Lastschriften notwendig wird, erhoben.

ÄNDERUNG DER AUSGEWÄHLTEN LASTSCHRIFTEN. Das Entgelt wird jedes Mal erhoben, wenn der Inhaber eine neue Lastschrift zu dem Dienst hinzufügt oder eine bestehende streicht.

ANPASSUNG DER GUTHABENBEREITSTELLUNG. Das Entgelt wird jedes Mal erhoben, wenn der Betrag der Guthabenbereitstellung auf Betreiben von CaixaBank in Übereinstimmung mit der Besonderen Bedingung 3.3 erhöht wird, sofern die betreffende Änderung aufgrund Hinzufügen oder Streichen einer Lastschrift notwendig wird.

GEBÜHR FÜR REKLAMATION VON AUSSENSTÄNDEN: Für nicht beglichene Sollpositionen wird jeweils ein Mal eine Verwaltungsvergütung erhoben, die anfällt, wenn der Zahlungsausfall eintritt.

6. Zinsen

6.1. Für die tageweise anfallende Differenz zwischen dem Betrag der auf Rechnung des Kontoinhabers bedienten Lastschriften und der jeweils bestehenden Guthabenbereitstellung fallen zugunsten von CaixaBank Sollzinsen zu dem in den Besonderen Bedingungen unter "Sollzinsen" festgelegtem Satz an, sofern diese Differenz nicht durch Guthaben des Bezugskontos oder mittels eines außerordentlichen Einschusses durch den Kontoinhaber ausgeglichen werden. Die Zinsen werden entsprechend der folgenden Formel berechnet.

$$\text{Zinsen} = (\text{tageweise Differenz} - \text{Freibetrag}) \times \text{nominaler Jahreszins} / (360 \times 100).$$

6.2. Keine Zinsen fallen an, wenn die Differenz niedriger als der in den Besonderen Bedingungen festgelegter Freibetrag ist.

7. Auszug

Jeden Monat sendet CaixaBank dem Kontoinhaber über den vereinbarten Kanal einen Auszug der von CaixaBank innerhalb der Periode bedienten Ausgewählten Lastschriften mit dem Betrag der verbrauchten Guthabenbereitstellung und eventuell angefallenen Änderungen der Guthabenbereitstellung zur Bedienung der Lastschriften in den folgenden Monatsperioden.

8. Modalität "Sammellastschrift Haushalt"

Wenn der Kontoinhaber den Dienst "Sammellastschrift Haushalt" unter Vertrag nimmt, gelten Lastschriften für Versorgungsleistungen wie Strom, Wasser, Gas und Telefonanschluss, die bereits für das Bezugskonto eingerichtet sind bzw. in Zukunft eingerichtet werden, als Ausgewählte Lastschriften im Sinne dieses Vertrags und der Kontoinhaber kann keine weiteren Lastschriften hinzufügen.

Ort und Datum A Barcelona a 11 de Novembre de 2013

In Empfang genommen, gelesen und damit einverstanden, der Inhaber

Für CaixaBank, S.A.



Exekutivdirektor für Mittel



ANHANG ÜBER ZAHLUNGSDIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT DER EINLAGE VERBUNDEN SIND, UND ANDERE ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN

A. BESCHREIBUNG BESTIMMTER ZAHLUNGSDIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT DER EINLAGE VERBUNDEN SIND

Bargeldzählung. Auf Antrag des Halters führt CaixaBank folgende Zusatzleistungen durch: Bargeldzählung, Einrollen von Münzen o. Ä., welche nicht in den Kassendienstleistungen inbegriffen sind.

Überweisungen. Auf Antrag des Inhabers verpflichtet sich CaixaBank dazu, Mittel aus der Einlage zu entnehmen und auf eine andere Sichteinlage zu übertragen, die von dem Inhaber genannt wird, und die bei dem gleichen oder einem anderen Kreditinstitut in Spanien, in einem Land der Europäischen Union oder in Drittländern eröffnet wurde.

Der Inhaber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Überweisung auch dann als korrekt durchgeführt betrachtet, wenn die angegebene IBAN keinem Bankkonto entspricht, dessen Inhaber der Empfänger ist, der auf dem Überweisungsauftrag angegeben wurde.

Regelmäßige Überweisungen. CaixaBank verpflichtet sich dazu, in den Zeitabständen, die vom Inhaber angegeben wurden, alle Überweisungen durchzuführen, die an die gleiche Einlage durchgeführt werden. Falls zum Datum dieser Überweisungen kein Guthaben vorhanden ist, kann diese Dienstleistung so lange nicht erbracht werden, bis der Inhaber nicht die entsprechenden Geldmittel bereitgestellt hat. Falls der Tag der Ausführung der Überweisung kein Werktag ist, erfolgen die Überweisungen am folgenden Werktag. Der Inhaber kann seinen Dauerauftrag für die Überweisungen bis spätestens am letzten Werktag vor der Durchführung des Dauerauftrags in jeglicher Filiale von CaixaBank oder gegebenenfalls über Línea Abierta löschen.

Überweisungen „mit Gültigkeit am selben Tag“. Bei Zahlungsaufträgen dieser Modalität ist die Frist für die Bereitstellung der Mittel an den Zahlungsdienstleister des Begünstigten der Tag des Eingangs des Auftrags. Daher verstehen sich die Aufträge, die CaixaBank vor 11:45 Uhr erhält, als am selben Werktag eingegangen. Nach der angegebenen Uhrzeit können bis zum folgenden Werktag keine Aufträge in dieser Modalität mehr ausgeführt werden.

"CaixaBank HomePay" - Geldsendungen Auf Antrag des Inhabers verpflichtet sich CaixaBank dazu, Geldmittel aus der Einlage zu entnehmen und an den Zahlungsdienstleister des von dem Inhaber genannten Empfängers zu übertragen, damit dieser Dienstleister wiederum diese dem Empfänger zur Verfügung stellt.

Für diese Dienstleistung ist die Information oder der einmalige Identifikator der, den der Inhaber und Auftraggeber für die korrekte Ausführung des Geldversands angegeben hat.

Überweisungen, die vom Empfänger veranlasst werden "OTF" (Überweisungsauftrag für Geldmittel) Auf Antrag des Inhabers gibt CaixaBank eine Gruppe von Anweisungen und Genehmigungen an einen anderen Zahlungsdienstleister weiter, damit dieser eine Überweisung zu Lasten des Inhabers und unter Belastung der Sichteinlage ausführt, die dieser Inhaber bei diesem Zahlungsdienstleister hat, wobei der Empfänger die vorliegende Sichteinlage ist.

Es ist auf jedenfalls notwendig, dass der Inhaber dazu berechtigt ist, frei und ohne Einschränkungen über die Mittel zu verfügen, die auf der Sichteinlage der Belastung deponiert sind. In anderem Fall muss er an CaixaBank die Kosten zurückerstatten, die für diese Dienstleistung anfallen.

ENTGELTE FÜR ANDERE DIENSTLEISTUNGEN VON CAIXABANK ZUM DATUM DES VERTRAGSABSCHLUSSES

DIENSTLEISTUNG	ENTGELTE		ANMERKUNGEN
	%	fest-oder mindest	
DEPOT-AUSZUG zusätzlich, vom laufenden Jahr oder von Vorjahren mit anderer Periodizität als monatlich		12,00 € 3,00 €	pro Jahr oder Teil pro Auszug
INLANDS- UND EU-ÜBERWEISUNG (1) AUSFÜHRUNG: Standardüberweisung: per Lastschrift sfortüberweisung	0,40%	3,95 €	mit unvollständigen oder unrichtigen Daten: 0,55% mindestens 19,00 € Es wird ein Aufschlag in Höhe von 1,99 € (für natürliche Personen) beziehungsweise 4,05 € (für juristische Personen) auf die Gebühr erhoben, die für eine Standardüberweisung mit Belastung des Kontos fällig wird.
Standardüberweisung: Dauerauftrag übertragung von Wertpapieren am selben Tag	0,30% 0,50%	2,75 € 6,00 €	per Überweisung; mit der erbetenen Häufigkeit und den gleichen Daten
dringende Überweisung via Banco de España	1,00%	20,00 €	Geldüberweisung an das Institut des Empfängers am Tag des Überweisungsauftrags Sofortüberweisung mittels Konten bei Banco de España
Versand einer Mitteilung an den Begünstigten per SMS oder E-Mail individuell oder auf ein CaixaBank-Konto anderer Inhaber (Umbuchung)	0,025%	0,30 € 0,80 €	wenn der Aussteller eine juristische Person ist
Vorfallverwaltung		25,00 €	
EINGANG: mit Kontogutschrift (> 25.000 €)	0,25%	3,00 €	Wenn es sich bei dem Empfänger um eine juristische Person handelt
AUSLANDSÜBERWEISUNG (2) (3) AUSFÜHRUNG: mit Kontobelastung - geteilte Gebühren	0,60%	15,00 €	mit nicht kompletten oder nicht korrekten Daten: 0,65% mindestens 18,00 €
mit Kontobelastung - Gebühren vom Auftraggeber übernommen	0,70%	27,00 €	mit nicht kompletten oder nicht korrekten Daten: 0,80% mindestens 36,00 €
individuell oder auf ein CaixaBank-Konto anderer Inhaber (Umbuchung)	0,025%	0,80 €	
CaixaBank HomePay		25,00 €	Geschäftsstelle abfragen
SWIFT-Gebühren		15,00 €	Kosten für SWIFT-Rückbestätigung: 3,00 €
Vorfallverwaltung		25,00 €	
ERHALT mit Kontobelastung	0,40%	15,00 €	mit nicht kompletten oder nicht korrekten Daten: 0,50% mindestens 18,00 €
ZAHLUNGSBRIEFAUSSTELLUNG mit Überweisungsbeleg		2,00 €	
mit Scheck	0,30%	2,00 €	Einschließlich Bankschecks und Schuldscheine
SCHECKS UND SCHULDSCHHEINE VON GIROKONTO (€) scheck eines anderen finanzinstituts auf konto einlösen	0,30%	3,00 €	nicht normalisiert: 0,30% mindestens 7,50 €
Rückgabe	4,50%	18,00 €	
Bankscheckausstellung	0,40%	10,00 €	
bestätigter (registrierter) Scheck	0,40%	6,00 €	
Zahlung Kraftstoffscheck		2,50 €	pro Scheck / Scheckbuchantrag: 10,00 €
schuldschein-heft für girokonto anfordern		7,00 €	pro Scheckbuch
Scheckbuchversand nachhause		4,00 €	
RECHNUNGEN - Mit Dauerauftrag Nichtzahlungsauftrag		2,00 €	
Rückerzug schon bezahlter Rechnungen		3,00 €	
AUSLÄNDISCHE WÄHRUNGEN Kauf/Verkauf von Geldscheinen (> 3.000 €)	1,00%	30,00 €	
auslandsscheck einlösen (in Devisen)	0,80%	12,00 €	Scheckrückgabe: 2,00% mindestens 18,00 €
scheck in fremdwährung ausstellen	1,00%	18,00 €	
BESCHEINIGUNGEN standard		15,00 €	über Schulden, komplexe und für Auditorien: 35,00 €
Nicht-Residenz		25,00 €	
DUPLIKATE Mitteilungen		6,00 €	
Steuermitteilung letztes Jahr		6,00 €	vorherige Geschäftsjahre: 10,00 €
Sparbücher		6,00 €	Verlusterklärung

ANDERE			
Aufbewahrung von Dokumenten oder Sparbüchern in der Geschäftsstelle	12,00 €	dreimonatlich	
Vorgänge mit Hausbesuch	24,00 €		
Geldzahlung (für Einzahlungen auf Einlagen, die nicht auf einen Verbraucher laufen)	6,00 €	für je 500 Einheiten oder Splitting; maximal 20 % des eingezahlten Betrags (anwendbar bei insgesamt über 200 Einheiten)	

Differential auf den Wechselkurs: 2,50% auf den Wechselkurs: Devisen/Euro; Euro/Devisen

(1) einschließlich Inlandsüberweisungen, außerdem alle Auslandsüberweisungen zwischen den Staaten der EU gemäß der Europäischen Verordnung CE924/2009 (in Euro, schwedischen Kronen oder rumänischen Leu).

(2) einschließlich aller Überweisungen zwischen den Mitgliedsstaaten der EU, die nicht nach der Europäischen Verordnung CE924/2009 geregelt sind, der restlichen Auslandsüberweisungen sowie der Überweisungen anderer Währungen in das Inland.

(3) für dringende Überweisungen fällt eine zusätzliche Gebühr von 4€ an (gilt auch bei Überweisungen innerhalb der EU).